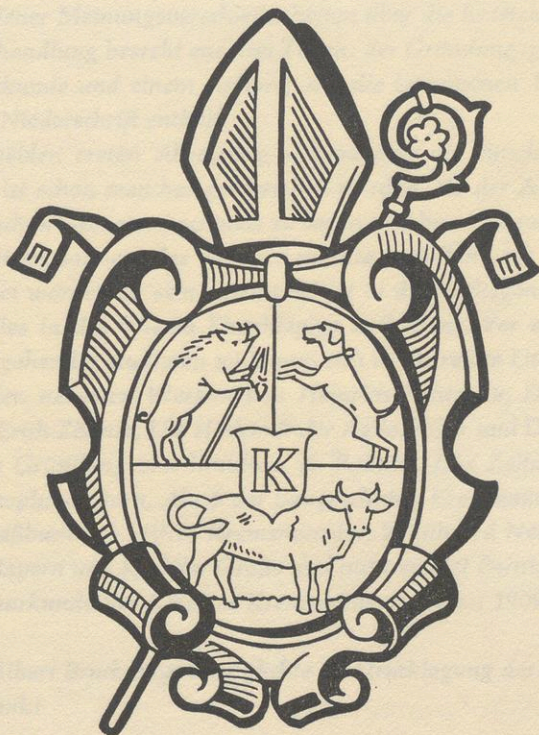


ZUR GRÜNDUNG DES STIFTES KREMSMÜNSTER 777

Pankraz Stollenmayer OSB Kremsmünster



GUNTER

dem Sohn unseres Gründers Herzog Tassilos III. von Bayern
zum 1200 jährigen Gedenken seines Todes
und der Entstehung des Stiftes

VORWORT

Das Stift Kremsmünster feiert 1977 sein 1200jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlaß möchte vorliegende Arbeit ein Beitrag sein zur Klärung noch vorhandener Meinungsverschiedenheiten über die Entstehung des Klosters. Die Abhandlung besteht aus drei Teilen: der Gründungsgeschichte, der Gründungsurkunde und einem Anhang, der die lateinischen Texte in ihrer überlieferten Niederschrift enthält.

Über die beiden ersten Abschnitte — besonders die einschlägige Gründungssage — ist schon manches geschrieben worden. Da der Autor nicht die Absicht hat, schon Gesagtes nochmals zu sagen und bereits Bewiesenes abermals zu beweisen, sondern das vorlegen möchte, was ihm noch nicht oder zu wenig beachtet worden zu sein scheint, so ist in der vorliegenden Abhandlung nicht alles in das Thema Einschlägige enthalten. Wer einzelne Teile desselben eingehender studieren will, muß sich in die reiche Literatur vertiefen, die in den neuesten Werken von Heinrich Fichtenau, Die Urkunden Tassilos III., Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger und Der bayerische Adel und die Gründung von Innichen, K. Reindel, Das Zeitalter der Agilolfinger, Theophilus Dorn, Abriß der Baugeschichte Kremsmünster, Altman Kellner, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Willibrord Neumüller, Tassilo III. von Bayern und Karl der Große und nicht zuletzt Bernhard Pösinger, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster (schon 1909) reichlich zu finden ist.

Abt DDr. Albert Bruckmayr ermöglichte die Drucklegung der Abhandlung; herzlichen Dank!

Stift Kremsmünster, am Stiftertag (11. 12.) 1974

P. Pankraz Stollenmayer OSB.

INHALT

<i>Vorwort</i>	267
I. Teil: Zur Gründungsgeschichte	268
1. Die Lage des Klosters	268
Die Terrasse über dem oberösterreichischen Kremstal; Der vorgelagerte Talboden; Der Grundriß des Klosters; Die Westmauer des Klosterquadrums; Die Nordmauer; Der Südflügel; Der ältere Klosterplan; Das Grab in der Klosterkirche.	
2. Das Gunthergrab	275
Die Verehrung des Grabes; Die Berichte des P. Johannes Urkauff; Das Hochgrab in der Laienkirche; Die Bleiplatten des Grabes; Das Hochgrab über dem Gunthergrab; Die Bleiplatte des Jubeljahres 1677; Die Beisetzung der Gebeine in die neue Gruft 1712.	
3. Der Inhalt des Grabes	283
Die Graburkunden schweigen darüber; Die Öffnung der Gruft 1948; Die Untersuchung des Grabinhaltes; Das Ergebnis.	
4. Die Gründungssage	287
Der Text; Was ist eine Sage?; Der geschichtliche Kern der Gunthersage; Der „Kampfplatz“; der „Wunderhirsch“; Der Klosterbau am Ort des Unglückes.	
5. „Guntherus, filius Tassilonis“	293
Jugend Tassilos III.; Seine Beziehungen zu Aquitanien; Tassilos christliche Ehe um 767; Theotos Geburt 768?; Gunthers Tod 777; Die Friedelehe Karls des Großen; Tassilos Friedelehe; Abstammung Gunthers; Liutpiric als Mutter und Stiefmutter; Gunther in Laureacum; Sein Tod; Das Andenken Gunthers.	
6. Bildbeilage	nach 298
II. Teil: Zur Gründungsurkunde	299
<i>Das Vorwort</i>	
1. Der Text	299
2. Der Aufbau	302
Schema einer frühmittelalterlichen Urkunde; Eigenheiten des Stiftbriefes; Aufbau der carta traditionis (Gründungsurkunde) i. e. S.: Eingangsprotokoll, Arenga, Narration, Intitulation, Datierung, Inskription. Kontext: Arenga, Promulgation, Disposition, Sanktion, Pönformel. Schlußprotokoll: Zeugenreihe, Skriptumzeile, Apprektion.	
Aufbau der cartola dotationis (Dotationsurkunde): Intitulation, Datierung — 777 —; Promulgation, Inskription, Disposition. Sanktion, Pönformel und Schlußprotokoll entfallen.	

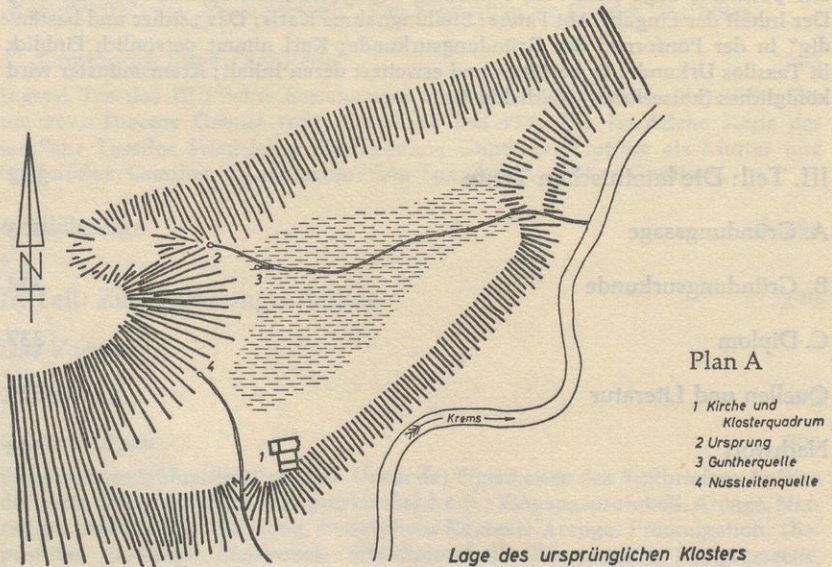
Die Innicher Urkunde von 769	310
Text; Aufbau der eigentlichen Urkunde: Invokation, Intitulation, Narration, Promulgation, Disposition, Sanktion, Pönformel, Subskription. Der Nachtrag — eine eigene Urkunde: Narration als Einleitung, Promulgation, Disposition, Pönformel, Subskription, Datumzeile und Zeugenreihe; Die „Erben und Miterben“; Vergleich der beiden Urkunden von 769 und 777.	
Die Traditions-(Gründungs-)urkunde von Schäftlarn	314
3. Die Einheit	315
Die Schenkungen Tassilos sprechen die Einheit der Gründungsurkunde aus; Der Zweck der Urkunde; König Karl faßt die Gründungsurkunde als eine Einheit auf; Die Dotationsurkunde erfüllt durch die Einfügung in die Gründungsurkunde i. e. S. ihre Aufgabe; Die Einleitungsarenga als Symbol der Gesamturkunde; Die Bedeutung von „777“; Die zweite Verwendung von 777; Theoto; Liutpirc; Die Gründungsurkunde, eine rechtlich festgelegte Dotation; Abschlußdatierung?; Zusammenfassung.	
4. Das zweite Privileg von 791	325
Der Text des Diploms.	
5. Diplom und Gründungsurkunde	327
Die politische Lage nach 788; Ansuchen des Abtes Fater an Karl den Großen; Der Inhalt der Eingabe Abt Faters; Stellungnahme Karls; Das „sicher und beständig“ in der Pönformel der Gründungsurkunde; Karl nimmt persönlich Einblick in Tassilos Urkunde; Er bestätigt und erweitert deren Inhalt; Kremsmünster wird königliches (kaiserliches) Reichskloster.	
III. Teil: Die lateinischen Texte	333
A. Gründungssage	333
B. Gründungsurkunde	334
C. Diplom	337
Quellen und Literatur	339
Nachwort	342

I.

Zur Gründungsgeschichte

1. Die Lage des Klosters

Das Stift Kremsmünster liegt auf einer in das oberösterreichische Kremstal weit vorstoßenden Terrasse (Bild 1, Einlage nach S. 298). Mehr lang (W-O) als breit (N-S), erreicht deren größte Tiefe eine Ausdehnung bis etwa 400 m und eine größte Länge von ungefähr 1200 m (Plan A). An ihrem Nordrand steigt sie steil zu einer weiten Hochfläche auf, die auch heute noch teilweise mit Wald bedeckt ist. Das Plateau stellt also eine Zwischenstufe zwischen dieser und dem Tal der Krems dar. Am Fuß der Berglehne entspringen Quellen; darunter eine siebenfache, der „Ursprung“, und etwas tiefer eine zweite, im 13. Jahrhundert Gundraeich genannt¹. Letztere ergießt jetzt ihr Wasser in den künstlich aufgestauten Guntherteich. Wahrlich ein idyllisches Plätzchen, das zu allen Zeiten seinen Reiz bewahrt hat. Die Sage sieht hier den Kampfplatz für das Ringen zwischen Gunther und Eber. Gegen Osten und Süden bricht die Terrasse steil zum Kremstal ab. Im Westen schließt sie sich dagegen an die dort ohne Unterbrechung abfallende Hochebene an.

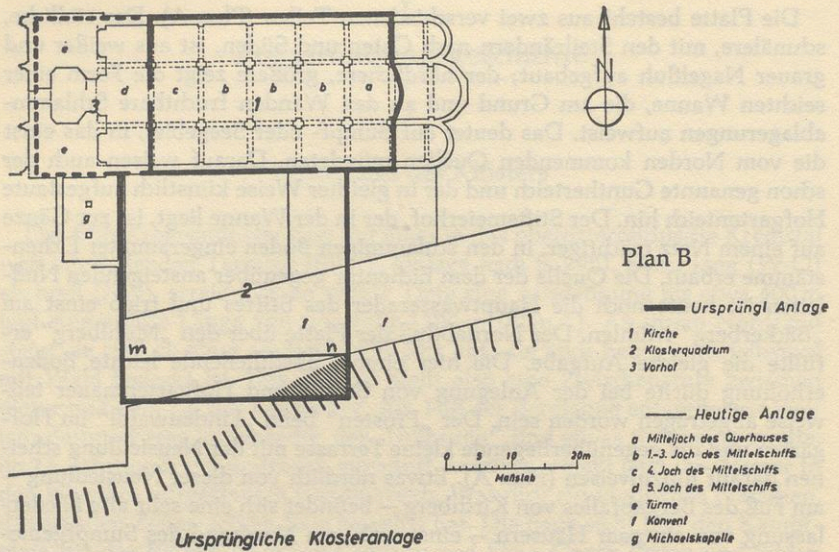


¹ Bernardus Noricus, Geschichtsschreiber des Stiftes Kremsmünster um 1300, „... fons, qui nunc Gundraeich dicitur“ (eine Quelle, die jetzt Gundraeich Gunderache genannt wird). Vgl. Anm. 41 und 43.

Die Platte besteht aus zwei verschiedenen Teilen (Plan A). Der südliche, schmalere, mit den Steilrändern nach Osten und Süden, ist aus weißer und grauer Nagelfluh aufgebaut; der nördlichere, größere zeigt die Form einer seichten Wanne, die am Grund und an den Wänden fruchtbare Schlammablagerungen aufweist. Das deutet auf Sumpf- oder Seegebiet, in das einst die vom Norden kommenden Quellen mündeten. Darauf weisen auch der schon genannte Guntherteich und der in gleicher Weise künstlich aufgestaute Hofgartenteich hin. Der Stiftsmeierhof, der in der Wanne liegt, ist zur Gänze auf einem Netz mächtiger, in den schlammigen Boden eingerammter Eichenstämmen erbaut. Die Quelle der dem Eichentor gegenüber ansteigenden Nußleiten ist heute noch die Hauptwasserader des Stiftes und trieb einst am „Bäckerberg“ Mühlen. Der Nordabfluß der Platte über den „Mühlberg“ erfüllte die gleiche Aufgabe. Die hier einmal abschließende leichte Boden-erhöhung dürfte bei der Anlegung von Straße und Hofgartenmauer teilweise abgetragen worden sein. Der „Pfofen“ beim „Lindenwald“ im Hofgarten und die gegenüberliegende kleine Terrasse mit der Neusiedlung scheinen darauf hinzuweisen (Plan A). Etwas nördlich von dieser Neusiedlung — am Fuß des Bergabfalles von Kirchberg — befindet sich eine sehr alte Niederlassung von ein paar Häusern — einst wohl am Nordrand des Sumpfgebietes gelegen. Noch heute führt dort der alte Saumpfad zur Kirche in einem künstlich angelegten Hohlweg empor.

Auch der Talboden der Krems war unterhalb der Terrasse mit Sumpf oder See bedeckt. An seiner ganzen Nord- und Westflanke melden sich über der Schlierablagerung Quellen, die ihr Wasser auch heute noch reichlich der Krems zuführen. Erst unter Abt Thomas Mitterndorfer (1840–1860) wurde im südlichen Teil des Beckens ein größerer Teich zugeschüttet und so die heutige „Hofwiese“ angelegt. Jedes steigende Grundwasser meldet sich vielfach in den Kellern der Siedlungen. Neubauten haben oft mit Wasserschwierigkeiten zu kämpfen. Die „Föttingerwiese“, mitten in der Marktgemeinde gelegen, füllt sich bei anhaltendem Regen noch immer ohne sichtbaren Zufluß mit Wasser. Zwei Ölgemälde im Stift von 1620 zeigen sie als Teich, um den sich Häuser gruppieren. Nur am Ostabhang verlief die „uralte“, von Steyr kommende Salzstraße über die „Steyrerfurt“ hinauf zu den heutigen „Straß-Häusern“ und vollends zur Hochplatte empor, wo sie sich mit der von Kematen durch das Schwarzholz führenden (Römer-)Straße — Teile davon sind noch heute im Hohlweg zu sehen — zusammentraf, um später nach Gmunden abzuzweigen (Jandaurek, Die Straßen der Römer 190 f). Die wichtige Eintrittsstelle der Salzstraße in das Kremstal wurde im Mittelalter durch die darüber angelegte Burg — heute Schloß Kremsegg — gesichert. Die schmale Landzunge der Terrasse war also im Süden und Norden vom Sumpfgebiet umgeben.

Auf diesem trockenen südlichen Festland der Platte gründet Herzog Tasilo III. von Bayern im Jahre 777 sein Erlöserkloster (Plan A); merkwürdigerweise nicht im westlichen, nördlich oder östlichen Teil derselben — Platz ist hier überall hinreichend — sondern ganz nahe am Südabbruch, so daß für das Mauerwerk des Klosterquadrums teilweise künstliche Unterbauten



notwendig werden (Plan B S. 270). Schon die Wahl dieser Gegend — der schmalen Landzunge, die im Norden vom Wasser, im Osten und Süden vom Abgrund umschlossen wird und nur im Westen einige Verbindung mit der Umgebung aufweist — erscheint kaum verständlich. Sicherheitsgründe gegen feindliche Angriffe können dafür kaum maßgebend gewesen sein. Denn das Stift muß schließlich gegen Westen, Norden und Osten mit Wall und Graben umgeben werden; nur nach Süden schützt der Abgrund. Wäre der Bau um etwa 500 m nach Osten verlegt worden, so hätte er auch durch den dortigen Steilabfall des Geländes natürlichen Schutz erhalten. Eingehende Untersuchung der Klosteranlage ergibt weitere Überraschungen.

Der Baukomplex eines Klosters besteht damals wie heute aus zwei Hauptkomponenten, der Kirche und dem Konvent. So auch in Kremsmünster (Plan B). Die Klosterkirche wird nach Vorbild eines neuen Stiles² wohl gleich

2) Über die mannigfaltige Bautätigkeit in der frühkarolingischen Zeit (714—774) vgl. Boeckelmann, Grundformen. Er sagt 56: „Ein eindrucksvolles Geschehen bildet den Höhepunkt und Abschluß der frühkarolingischen Bautätigkeit in Ostfranken. Lorsch II (774), Ingelheim (774?) und St. Emmeram II in Regensburg (um 770) erhalten basilikale Langhäuser, wahrscheinlich die ersten des Jahrhunderts.“ Zu ihnen gehören noch Reichenau: 724 die einschiffige Pirminikirche, der Salzburger Dom unter Virgil (767—774) und Kremsmünster. Dieses steht im Grundriß Lorsch II am nächsten. Dessen Anlage wurde vollkommen rekonstruiert. Vgl. ferner: Edgar Lehmann, Die Architektur zur Zeit Karls des Großen; May Vieillard-Troiekourov, L'architecture en France du temps de Charlemagne

als dreischiffiger Steinbau mit Stroh- oder Schindeldach, flacher Holzdecke und wahrscheinlich seichter Rundapside errichtet. Die viereckigen Zeldachtürme sind spätere Zutat. Eine Art Querhaus, das damals noch nicht allgemein üblich ist, entwickelt sich in Kremsmünster dadurch, daß anschließend an die Langhausschiffe östlich eine kleine Erhebung ansteigt, zu der heute vom Boden des Langhauses zum Querschiff zehn Stufen von je 14 cm Höhe und zum Chor zwei weitere von gleichem Ausmaß emporführen (Bild 2). Am Fuß dieser Treppe oder auf der ersten Stufe derselben befindet sich der Ambo oder Lettner, von dem in einem späteren Kapitel die Rede sein wird. Die Länge der Kirche umfaßt damals — das Querhaus eingeschlossen — nur die ersten fünf Joche und der Flächeninhalt (37×21) rund 780 m^2 (Plan B)³.

Aus klimatischen Gründen wird der Konvent (Klosterquadratum) gewöhnlich an die Südseite der Kirche angebaut. Der normale Grundriß der Anlage zeigt ein Quadrat. Das Maß für die Länge der Seiten desselben bildet vielfach der Abstand von der Südostecke des Südturmes bis zum Querhaus. In Kremsmünster sind noch zwei Mauern erhalten, die nach allgemeiner Überzeugung — wenigstens in ihren unteren Teilen oder doch in ihrer Anlage — auf die Gründung des Stiftes zurückgehen. Die eine derselben beginnt an der Südostecke des Querhauses der Kirche (Plan B) und endet bei der südöstlichen Fundamentecke des heutigen Südturmes. In diese Länge sind die sechs Joche der heutigen Kirche (a–d; ohne Chorjoch) eingespannt: das erste — das Querhaus — (6,9 m breit), das zweite, dritte und vierte des Langhauses (je 7,5 m), das fünfte (7,65 m) und das sechste (8,7 m). Die abweichende Größe dieses letzteren macht es von vornherein verdächtig. Seine spätere Entstehung als Joch der Kirche wird gleich klargelegt. Auf die Mitte des sechsten Joches steht die zweite, wahrscheinlich noch aus Gründungszeit stammende Mauer normal. Sie trifft in einer Länge von 34,5 m mit ihrem Ende im Süden den Beginn des späteren Bibliothektraktes an der Nordostecke. Trägt man diese Länge von 34,5 m vom eben genannten Halbierungspunkt des sechsten Joches auf der Südmauer der Kirche auf, so endet sie an der Südwestecke des Querschiffes. Die Nordseite des Konventes umfaßt dem-

3) Die Einweihung von Kirche und Kloster an der Krems muß kirchlich ein bedeutendes Ereignis gewesen sein. Der Stiftbrief nennt von den „vielen Anwesenden“: die drei Bischöfe Virgil von Salzburg, Sindprecht von Regensburg, Waltrich von Passau; die fünf Äbte Oportunus von Mondsee, Wolfperth von Niederaltaich, Atto von Scharnitz, Caozerich, Hrodhart; die drei Grafen Utich, Megilo, Salichho; die drei herzoglichen Gefolgsleute Reginolf, Adalger, Hartnid. Die Gründungsurkunde wird von den beiden Diakonen Willaperth und Snelhardt über Auftrag Tassilos schon im neuen Kloster ausgestellt. Bei solchen Verhältnissen darf an einen Holzbau — wenigstens für die Kirche — nicht gedacht werden. Bei Lorsch II war nur das Kloster vorübergehend Holzbau. Denkt man dann noch an den Patron des Klosters, den von Tassilo so hochverehrten Weltheiland — wie der zweite Teil der Abhandlung zeigt — so kann man sich bei solchem Aufwand kein Holzkirchlein vorstellen, wenn in Lorsch II eine Gräfin einen dreischiffigen Steinbau und in Salzburg der anwesende Bischof Virgil einen Dom baut. Da muß der regierende Herzog von Bayern entsprechend handeln.

nach die vier ersten Joche des Langhauses (30,15 m) und die östliche Hälfte des sechsten Joches (4,35 m), was wiederum eine Länge von 34,5 m ergibt. Zwei im rechten Winkel anschließende Seiten des Konventes – West- und Nordseite – haben also die gleiche Länge. Dann ist der Grundriß der Klosteranlage auch in Kremsmünster ein Quadrat und sein Flächeninhalt $34,50^2 = 1190,25 \text{ m}^2$ oder beinahe 12 a. Auch seine Länge zwischen den (späteren) Türmen und dem Querhaus entspricht also den normalen Verhältnissen.

Das Interesse nimmt zunächst die Westmauer des Quadrums in Anspruch. Sie hat eine Stärke von ungefähr 120 cm und jetzt fünf hohe, sehr schmale Rundbogenfenster – ursprünglich wohl nur Schlitze von kaum $8 \times 80 \text{ cm}$ Lichtweite. Die Öffnungen sind auf der Kreuzhofseite wenig, etwa 14 cm, gegen Westen (Michaelskapelle) dagegen bis zu 70 cm und mehr Lichtweite abgeschragt, was ihre spätere Umformung deutlich verrät⁴. Eine schwachspitzbogige, sehr primitiv in die Wand eingefügte und sehr dürftig ausgeführte Tür weist sich als nachträgliche Zutat aus. Die Spätgotik hat südlich davon eine zweite gut ausgeführte, aber heute vermauerte Pforte eingebaut, die in der Michaels- und Guntherkapelle verwandte Ausführungen aufweist. Die Mauer ist demnach ursprünglich ein ungegliederter Wall, der nur fünf schmale Lichtschlitze, aber keine Türöffnung aufweist.

Die Nordmauer des Quadrums reicht im Westen durch das große sechste Joch um dessen halbe Länge (4,35 m) über die Klosterumgrenzung hinaus, da es, wie schon gesagt, vom Ansatz der Westmauer in zwei Hälften geteilt wird. In der östlichen Hälfte führt heute das schöne romanische Tor vom Innern der Kirche in den Kreuzhof des Klosters. Da ein solcher Zutritt im Gebiet des Einganges in die jetzige Marienkapelle nachgewiesen ist⁵, andererseits vom Westen her sich kein Zugang in den Konvent öffnet und die Kirche mit dem fünften Joch endet, muß das schöne romanische Tor ursprünglich – natürlich in primitiver Form – der Eingang von außen in das Kloster gewesen sein. Auch das beweist die spätere Erweiterung der Kirche durch das sechste Joch. Die westliche Hälfte der Mauer desselben bildete also einen Teil des ummauerten, aber wahrscheinlich nach oben offenen Platzes vor der Kirche (Plan B), von dem aus man gegen Osten in das Gotteshaus und gegen Süden in das Kloster eintrat⁶.

Nun zum Südflügel des Quadrums. Seine imposante Front (Bild 1) besteht heute aus drei kulissenartig gestellten Teilen, dem wuchtigen Bibliothekstrakt im Süden, dem langen Konventtrakt in der Mitte (Wohnung der Mönche) und dem schmalen Klerikatstrakt im Osten (Wohnung der Kleriker und Novizen). Der ursprüngliche Konventtrakt reicht als Dormitorium (Schlafsaal) der Mönche nur bis zu jener Stelle, wo jetzt auf dem Dach der

4) Diese Schlitze wurden bei der jüngsten Adaptierung für die Beleuchtung der Michaelskapelle unter Beibehaltung der ursprünglichen Maße etwas verlegt, um sie auf die Gewölbe der Michaelskapelle abzustimmen.

5) Scheinecker 157.

6) Die Klosterkirche zu Lorsch II hatte ebenfalls einen solchen, aber überdachten und vielleicht ebenfalls später in den Kirchenraum einbezogenen Vorraum (Paradies).

kleine Dreieckgiebel für eine Uhr angebracht ist. Während der heutige Flügel in einem Außenwinkel von etwa 100° an den Bibliothekstrakt ansetzt, steht der ursprüngliche Südtrakt (das Dormitorium) auf diesem normal (Plan B). Das hat zur Folge, daß selbst von diesem kurzen Flügel eine rechtwinkelige Dreiecksfläche über das anstehende Gelände vorstößt, deren Katheten eine Länge von etwa 13 und 7 m haben und so eine Fläche von ungefähr $45,5 \text{ m}^2$ unterbaut werden muß (Plan B). Diese Anlage stellt aber nicht die erste Planung des Klosterbaues dar.

Nach einem alten Plan, der leider nicht mehr vorhanden ist (Dorn 9 u. 33), hatte der Kreuzgang des Klosters merkwürdigerweise die Form eines mit der Kirche parallel verlaufenden Rechteckes. Die Größenverhältnisse sind — das Mauerwerk eingeschlossen — 13 : 9,5 Klafter; der Abstand von den umgebenden Gebäuden — der Kreuzgang also — 2 Klafter; der Flächeninhalt demnach $17 \times 13,5$ Klafter. Nimmt man das Klafter zu 1,7 m, so beträgt die Längsseite $17 \times 1,7 \text{ m} = 28,9$ (29) m. Die Länge entspricht dem Kirchenteil von 4 Jochen (2.—5. Joch) 30 m. Die kürzere Seite hatte $13,5 \times 1,7 \text{ m} = 22,95$ (23) m. Eine Gerade von der Mitte der Kirche bis zum Steilabfall des Geländes beträgt ungefähr 40 m. Davon entfallen auf das halbe Mittelschiff 5,5, auf das Seitenschiff 6,5 und auf die Schmalseite des Kreuzganges 23 m. Für das alte Dormitorium blieb demnach eine Breite von etwa 5 m. Die Ungunst des Geländes hat diese ungewöhnliche Form erzwungen. Ein Bild aus dem Rotelbuch von 1595 zeigt, wie das Dormitorium mit seiner Südostecke hart bis an den Steilabfall heranreicht (Bild 3). Das sind bescheidene Wohnungsmöglichkeiten auch für ein Kloster der damaligen Zeit, aber durch die Geländebeziehungen abgenötigt (Plan B).

Unter Abt Alexander a Lacu (1601—1613) nimmt Kremsmünster monastisch und wirtschaftlich einen mächtigen Aufschwung. So legen z. B. am 13. Juli 1609 zehn Novizen die Profese ab. Da reicht das alte Dormitorium nicht mehr aus. Eine Vergrößerung ist nur nach Süden möglich. Das alte Dormitorium wird abgetragen; West- und Ostarm des Kreuzganges bis zur gleichen Länge des Nordarmes verlängert und so ein richtiges Klosterquadratum geschaffen. Im Süden entsteht ein neues zweistöckiges Dormitorium. Das aber verlangt, wie schon oben gesagt, einen künstlichen Unterbau von etwa $45,5 \text{ m}^2$. Also erst 7 m nördlich — etwa 40 m vom Altar in der Mitte der Kirche entfernt — kann wieder auf anstehendem Boden eine einfache Mauer weitergeführt werden, die den Mitteltrakt mit dem bereits seit Abt Erhard Voit (1571—1588) bestehenden und auf gewachsenem Boden aufgeführten Ostbau verbindet. Im Westen schließt das neue Dormitorium an das alte Reflektorium (Speisesaal) an. Unter Abt Anton Wolfradt (1613—1639) wird statt der Mauer unter ungeheueren Schwierigkeiten ein zweites Dormitorium gebaut. Die Südfront besteht nun außer dem Bibliothekstrakt aus drei einzelnen Teilen — den beiden Dormitorien und dem Voitbau — von denen ein jeder ein Stückchen weiter nach Norden gerückt werden muß und so kulissenartig gestaffelt ist. Erst der berühmte Baumeister Carl Antonio Carlone führt unter dem Abt Erenbert Schrevogl (1669—1703) nach 1675 den Neubau der gegenwärtigen Südfront aus. Dazu müssen einerseits die zwei

Trakte zwischen Bibliothekstrakt und Voitbau, die kaum ein Jahrhundert überdauern, niedergerissen und nach einer ungebrochenen Linie, die zum Bibliothekstrakt — wie schon gesagt — im Außenwinkel von etwa 100° läuft, wieder aufgebaut werden. So entsteht der lange Konventtrakt (Plan B). Um ihm Halt zu geben, müssen die Unterbauten teilweise noch durch quer-gestellte Tonnengewölbe gestützt werden, um ein Abgleiten des Mauerwerkes in die Tiefe zu verhindern⁷. Trotz allem gelingen nur schwache Eckverbindungen mit dem Bibliothekstrakt und dem Voitbau. Noch ein anderes schweres Opfer wird gebracht. Zur Durchführung des imposanten Planes muß die rechte Ecke des Kreuzganges und damit das ganze kostbare Werk abgetragen werden. An der Südfront der Kirche sind die Gewölberisse desselben noch heute zu sehen.

Nach Feststellung dieser Tatsachen fragt man sich mit Recht: Warum das alles, wenn die Verlagerung der Gesamtanlage um kaum 8 m nach Norden alle diese Geländeschwierigkeiten mehr oder weniger behoben hätte? — Darauf kann nur ein Grab, und zwar das Gunthergrab in der Klosterkirche zu Kremsmünster, Antwort geben. Es liegt von 777—1712 — die Jahre 1232—1509 ausgenommen — im Hauptschiff der Kirche an der Stelle, wo die Mittel-treppe zum Querhaus emporführt (Bild 3, Einlage). Diese Stelle — etwa 40 m vom Südabfall des Geländes entfernt — ist der Punkt, nach dem sich die ganze Klosteranlage trotz aller Schwierigkeiten des Geländes richtet⁸. Hier hat Gunther, der Sohn Tassilos, unseres Gründers, in schwerem Kampf mit einem Keiler sein junges Leben verloren. Hier hat der schwerkgeprüfte Vater das Grab angelegt und das Erlöserheiligtum darüber errichtet. Erst 1712 wird im Chor der Kirche für die Gebeine Gunthers eine eigene Gruft angelegt. Seither ruhen sie dort. Das eigentliche Grab ist vergessen.

7) Die für die kommende Jubelfeier der Gründung des Stiftes 1977 gegenwärtig durchgeführte Renovierung auch der Südfront des Klosters gibt dem Autor genügend Gelegenheit, aus unmittelbarer Nähe die Brüchigkeit des Gesteines (Konglomerat) und der Unterbauten zu beobachten. Ersteres muß mit schwerem Eisenbeton neu gesichert werden (Bild 1).

8) Zu dieser Lage des Grabes und ihrer Bedeutung vgl. May Vieillard-Troiekouroff 340 Fig. I Begräbnisstätte der französischen Könige unmittelbar vor dem Chor der Kirche. Sie bezeichnet den für einen verstorbenen Laien bestmöglichen Platz in einer Kirche. Der Chor ist gewöhnlich als Begräbnisstätte der hohen Geistlichkeit vorbehalten.

Vgl. ferner: Frühmittelalterliche Studien III (Berlin 1969) S. 313—26 F. Oswald: In medio Ecclesiae, Die Deutung der liturgischen Zeugnisse.

2. Das Gunthergrab

Um die Bedeutung dieser Ruhestätte zu würdigen, soll zunächst Dr. P. Altman Kellner, dem um die Hausgeschichte des Stiftes hochverdienten Historiker, das Wort überlassen sein. Er schreibt in seiner Abhandlung „Zeugnisse des Stiftergrabes“ S. 245⁹⁾: „Seit der ersten Erhebung der . . . Gebeine (Gunthers) — es geschah dies im Jahre 1232, als man den Neubau des Münsters in Angriff nahm — sind die Schicksale dieser ehrwürdigen Stätte mit seltener Treue überliefert. Vor allem handelt es sich um Urkunden, welche nach den einzelnen Erhebungen gelegentlich der Beisetzung mitverschlossen wurden. In ältester Zeit schrieb man die Nachricht auf Bleiplatten; später wählte man dafür dauerhaftere Metalle. Kamen sie aus einer der unten angeführten Ursachen für kurze Zeit ans Tageslicht, so versäumten es die Mönche nicht, Abschriften anzufertigen und auch andere diesbezüglich wissenswerte Dinge der Nachwelt zu berichten. Ohne Zweifel hatte das ursprüngliche Grab, abgesehen von seiner zentralen Lage im Kirchenraum, besondere Kennzeichen, ja einen besonderen Kult. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, oder man wäre nicht auf den Gedanken gekommen, beim Abreißen des alten Gotteshauses den Inhalt desselben für eine Beisetzung in der neuen, großen Kirche aufzuheben und zu bewahren. Diese Ehre erfuhr keinem der Äbte oder der weltlichen Großen, die ihre Ruhestätte in der Abteikirche erhalten hatten; einzig der selige Mönch Wisinto ausgenommen, der vor dem Thomasaltar begraben war . . .“ Der einzige Mensch, so möchte der Autor noch anfügen, der in allen diesen Urkunden als alleiniger Gegenstand ihrer Nachrichten genannt wird, heißt „Guntharius, filius Tassilonis . . . fundatoris nostri . . .“ (Guntharius, der Sohn . . . unseres Gründers Tassilo).

Wie ist dieses kostbare Grab bezeugt? Die ersten literarischen Nachrichten über dasselbe und seinen Inhalt bringt P. Johannes Urkauff von Kremsmünster († 1514) noch vor 1509 in einer um 1490 in Straßburg gedruckten Weltchronik, folium L XXX¹⁰⁾. Im Abschnitt über das Jahr 1234 trägt er in lateinischer Sprache handschriftlich nach: „Hiis temporibus, videlicet 1232 (tempore Gregori IX. et Friderici secundi) Henricus abbas Comes de plewn novam fabricam¹¹⁾ erigere cupiens, in loco ubi nunc est altare sancte crucis super gradum monasterii Krembsmünster Corpus Guntharii principis filii Tassilonis calceatum sicut olim ante 455 annos sepultum fuerat, reperit ac in Capella beate virginis in truca lignea collocavit. Quod¹²⁾ tandem post 72

9) Die Abhandlung — sie bietet die Grundlage für den Stoff des Kapitels — wird zitiert: Kellner, Zeugnisse. Die lateinischen Texte sind ebenfalls von dort entnommen.

10) Die Weltchronik befindet sich in der Stiftsbibliothek zu Kremsmünster: Z 20 Inc. 274 als „Fasciculus temporum omnes antiquorum chronicas complectens“.

11) „fabrica“ = ecclesia; Du Gange, Glossarium III Fabrica 4.

12) Wie aus anderen Stellen ersichtlich ist, wird hier „corpus“ (Leichnam) im Sinne von „ossa“ (Gebeine) verwendet z. B. „corpus Sti. Agapiti“ eindeutig im Sinne von „ossa“.

annos Fridericus Abbas cum ossibus bisintonis monachi, qui miraculis clariuit, ad levam partem in tumulto elevato in medio ecclesie reverenter condidit: 1304 tempore Benedicti 11. pape et Alberti Regis Romanorum, in die sancte Ambrosii. — Tandem 1509 tempore Julii secundi, Maximiliani primi imperatoris, Johannis Abbatis, de medio ecclesie elevatum in elevato sepulchro post altare sancte Crucis positum est cum ossibus Wisintonis in die sancte Urbani pape. — Similiter dicendum est de corpore sancti Agapiti eodem tempore de Altari maiori translato ad capellam b. V. et sub altare eiusdem locato, et tandem ad locum suum, scilicet altare reportatum“ (1232 zur Zeit Papst Gregors IX. und Kaiser Friedrichs II., als im Kloster Kremsmünster Abt Heinrich von Pleyn (1230—1247) sich mit dem Gedanken beschäftigte / an Stelle der alten / eine neue Kirche zu bauen, findet er am Ort, wo jetzt der Kreuzaltar steht, über der Stufe / Ambo, Lettner /, den Leichnam des Fürsten Gunthar, des Sohnes Tassilos mit Schuhen an den Füßen, wie er einst vor 455 Jahren begraben worden war. Er wurde in einer Holztruhe in der Marienkapelle aufbewahrt. Nach 72 Jahren / 1304 / setzt ihn / den Leichnam / mit den Gebeinen des Mönches Wisinto, den Wunder verherrlichten, Abt Friedrich von Aich (1274 — 1325) in einem Hochgrab in der Mitte der Kirche ehrfurchtsvoll bei: 1304, zur Zeit Papst Benedikts XI. und des römischen Kaisers Albert, am Fest des heiligen Ambrosius. — 1509, zur Zeit / Papst / Julius II., Kaiser Maximilian I. und des Abtes Johann I. Schreiner / 1505—1524 / wurde er / der Leichnam / endlich mit den Gebeinen Wisintos gehoben und in einem Hochgrab hinter dem Kreuzaltar am Fest des heiligen Papstes Urban beigesetzt. Gleichfalls muß berichtet werden, daß zur selben Zeit / 1304 / der Körper / die Gebeine / des heiligen Agapitus vom Hauptaltar in die Marienkapelle übertragen, unter dem Altar beigesetzt und dann an seinem Platz / Hochaltar / wieder zurückgetragen wurde). Dieser Bericht Urkauffs enthält beinahe die ganze Geschichte des Grabes, soweit sie sich damals (1509) entwickelt hatte.

Nach ihm beabsichtigt also Abt Heinrich von Playn, 1232 die alte Klosterkirche abzubauen und an ihre Stelle eine neue zu errichten. Dabei gibt es für den Abt nur eine Sorge, das Gunthergrab. So viele Gräber der Äbte und adeliger Laien haben im Laufe der etwa 450 Jahre in der Kirche Platz gefunden — nur das Gunthergrab ist für den Abt das große Anliegen. Es ist im Mittelschiff der Kirche an der Stelle errichtet, wo die Stufen zum Chor, zum Hochaltar führen; wo der Lettner (Ambo) steht, von dem aus Epistel und Evangelium verlesen und zum Volk gepredigt wird. Es ist der für einen Laien bevorzugteste Platz in der Kirche, da im Chor ein solcher nicht begraben werden darf¹³; es ist eben die Stelle, an der Gunther starb und begraben wurde; nach deren Lage der ganze Bauplan des Klosters ausgerichtet ist; über der die Kirche erbaut, der Klosterkomplex trotz großer Geländeschwierigkeiten angeschlossen wird. Der Leichnam Gunthers liegt nach alter Gewohnheit in West-Ost-Richtung so im Grab, daß sein Angesicht nach Osten,

13) Vgl. Anm. 8.

der Sonne – Christus entgegen schaut. Man versteht die Sorge des Abtes um ein solches Kleinod. Er läßt also das Grab öffnen. Man findet – nach Urkauff – den Leichnam (Gunthers), die (Jagd-)Schuhe noch an den Füßen. Die Gebeine werden aus dem Grab gehoben, in eine Holztruhe gelegt und in der Marienkapelle sorgfältig aufbewahrt. Erst unter Abt Berthold von Achleithen (1256–1274) kommen auch die Gebeine des seligen Wisinto, die beim Thomasaltar ebenfalls in einem Erdgrab lagen, in die Marienkapelle. Beide Reliquien sollen in der neuen Kirche wieder ihre bevorzugten Plätze erhalten. Hat sich P. Urkauff mit seinem „beschuhten Leichnam“ auch von der Sage beeinflussen lassen, so ist sein Bericht für das Wissen um die Schicksale des Grabes und der Gebeine Gunthers äußerst wertvoll und das umso mehr, weil er durch andere Zeugnisse kontrolliert werden kann, wie noch gezeigt wird.

Aber es folgt eine große Überraschung. Nach 72 Jahren (1304) werden die Reliquien Gunthers und Wisintos wohl in die neue Kirche zurückgebracht, doch nicht mehr an den alten, ehrwürdigen Plätzen beigesetzt, sondern gemeinsam – aber in gesonderten Steingefäßen – in einem Hochgrab in der Mitte der Kirche. Wie ist das möglich? Warum übergeht man das durch mehr als ein halbes Jahrtausend hochverehrte Gunthergrab; den Platz, durch welchen der Tote vor allen anderen in der Kirche begrabenen Laien ausgezeichnet ist?

Dr. P. Theophilus Dorn, der Autor der Baugeschichte Kremsmünsters, hat gelegentlich einer Aussprache einmal die Meinung geäußert, die Stiftskirche dürfte im Mittelalter einen Lettner gehabt haben. Auch Scheinecker entschlüpft in seiner Abhandlung „Die Klosteranlagen . . .“ unvermittelt die Bemerkung (S. 163): „. . . vielleicht hat man den Chor zweimal weihen lassen, da diese drei Altäre in der Laienkirche kaum zu suchen sind.“ Er unterscheidet Chor- und Laienkirche, muß also als selbstverständlich annehmen, daß damals die neue Kirche durch einen Lettner in einem „Chor“ und in eine „Laienkirche“ getrennt war. Und so ist es auch. Die Übertragung der Reliquien Gunthers und Wisintos beweisen es von neuem.

Noch im frühen Mittelalter vergrößert sich der Ambo und wird allmählich zum Lettner umgestaltet. Im hohen und späten Mittelalter ist er als raumscheidende Mauer mitten in die Kirche hineingestellt, wodurch ein Priester- oder Mönchschor und eine Laienkirche entstehen¹⁴. Ersterer dient nur der Geistlichkeit; letzterer dem Volksgottesdienst. Vom Lettner aus findet die Verlesung von Epistel und Evangelium und die Predigt statt. Die Laienkirche hat einen Kreuzaltar, der vor dem Lettner steht¹⁵. Scheinecker teilt auf

-
- 14) Die Kirche des Lorscher Klosters II hatte ebenfalls in der Mitte des Hauptschiffes einen Lettner.
- 15) Berühmt ist der Kreuzaltar vor dem Lettner der Klosterkirche zu Maulbronn (Württemberg). Sein herrliches Steinkreuz ist so aufgerichtet, daß die Sonne nur in den Tagen ihres höchsten Standes (um den 21. Juni) durch das Kirchenfenster das Haupt des Erlösers umstrahlt.

der gleichen Seite (163) noch mit, daß Abt Berthold von Achleiten (1256–1274) — er hat als Architekt das ganze Langhaus der Kirche selbst gebaut — „bereits vor dem Kreuzaltar unter einem Marmorstein“ begraben worden war. Das kann nach allem nur vor dem Kreuzaltar in der Laienkirche gewesen sein. Es ist also kein Zweifel, daß die neue Kirche von Anfang an in der Mitte einen Lettner hat. Wenn Urkauff mitteilt, daß die Gebeine Gunthers und Wisintos „mitten in der Kirche in einem Hochgrab beigesetzt wurden“, so will er sagen, daß sie in der Laienkirche für das Volk ausgestellt worden sind¹⁶. Wer von den beiden Toten dabei allein im Vordergrund steht, zeigt die ausgezeichnete Darstellung auf der Abschlußplatte des Hochgrabes, die damals in Kremsmünster hergestellt worden ist (Bild 4). Gunther, der junge Herzogssohn, in vornehme Ritterkleidung des 13. Jahrhunderts gehüllt, das lange Ritterschwert zur Linken, das Jagdhorn auf der Brust, den abgebrochenen Jagdspeer noch in der geballten Rechten; das edle Haupt aber, von langen Locken, dem Zeichen souveräner Abstammung, umwallt, liegt im Todesschlaf auf einem Kissen; zu seiner Rechten der Keiler mit der tödlichen Speerspitze in der Brust und zu seinen Füßen der treue Jagdhund, der verzweifelt noch dem toten Tier in den Hinterfuß beißt, — eine erschütternde Plastik, die nach maßgebendem Urteil zu den bedeutendsten Werken ihrer Zeit zählt¹⁷. Nun ist klar, warum die Gebeine Gunthers nicht an ihren alten Platz — jetzt im Mönchschor — zurückgebracht werden; ihr Andenken ist dem Volk heilig. 1509, als die „Lettnerzeit“ vorüber ist und das Langhaus der Kirche seine Einheit erlangt, werden die Reliquien Gunthers mit denen des seligen Wisinto gehoben und über der ursprünglichen Grabstätte in dem ebenfalls übertragenen Hochgrab hinter dem Kreuzaltar beigesetzt, wie bald eingehender berichtet werden kann.

Überblickt man das Ergebnis des Urkauff'schen Berichtes, so beweist er, daß Kirche und Kloster des Stiftes Kremsmünster dem Gunthergrab nicht nur ihre Entstehung an dieser merkwürdigen Stelle verdanken, sondern daß auch das Andenken an dasselbe und an seinen Inhalt von den Mönchen durch alle Jahrhunderte bis ins sechzehnte hinauf treu bewahrt und gepflegt wird. Gunther, der Sohn Tassilos, unseres Gründers, muß also tatsächlich gelebt und an dieser Stelle bei einer Jagd durch einen Keiler sein Leben verloren haben. Zum Andenken daran hat Tassilo über dieser Unglücksstätte Kirche und Kloster erbaut; haben die dankbaren Mönche das herrliche Monument errichtet.

P. Johannes Urkauff führt noch zu einer zweiten Art von Nachrichten über das Grab und seinen Inhalt, die an Bedeutung die erste sogar übertreffen

16) Man beachte: Die Gebeine des hl. Agapitus werden wieder im Chor unter dem Hochaltar beigesetzt; die Wisintos — er wurde nie heilig gesprochen — und Gunthers im Hochgrab der Laienkirche. Das geschah wohl auch, weil diese beiden Reliquien beim Volke besondere Verehrung genossen.

17) z. B. Karl Garzarolli-Thurnlackh, Die Deckplatte des Gunther-Hochgrabes, Festschrift der Altkremsmünsterer, Wels 1949, S. 37.

dürfte. Als 1509 das Grab geöffnet wird, findet man in demselben eine durch Bleipest stark geschädigte Bleiplatte aus dem Jahr 1304, dem Jahr der Errichtung des Hochgrabes. Ihr restaurierter Text lautet¹⁸: „Anno Domini MCCXXXII pontificatus domini Gregori papae IX. anno VII. regnante Friderico II. imperatore, praesidente Henrico abbate, elevata sunt haec ossa domini Guntheri filii Tassilonis ducis regis et monachi, nostri scilicet fundatoris, de sepulchro suo priori propter destructionem antiqui monasterii, et in truca quadam collocata, ac asservata fuerunt, usque ad annum domini MCCCIII, tempore Benedicti XI. papae et Alberti regis Romanorum et domini Friderici abbatis. Tunc enim cum ossibus beati Wisintonis presbyteri, quae elevata fuerunt de sepulchro superiori, tempore Berchtoldi abbatis (1256–1274), collocata sunt in hunc loculum. In die sancto Ambrosii, in loco, in quo amodo requiescunt.“ (Im Jahre 1232, im 7. Jahr des Pontifikates des Papstes Gregor IX., während der Regierung Kaiser Friedrichs II. und während Abt Heinrich (von Playn 1230–1247) dem Kloster vorstand, sind diese Gebeine des Herrn Gunther, des Sohnes des Herrn Tassilo, Herzog, König und Mönch, nämlich unseres Gründers wegen Abbruch der alten Kirche aus ihrem früheren Grab gehoben, in eine Truhe gelegt und bis zum Jahr 1304 zur Zeit des Papstes Benedikt XI., des römischen Königs Albert und des Herrn Abtes Friedrich (von Aich 1274–1325) aufbewahrt worden. Dann wurden sie mit den Gebeinen des seligen Wisinto, die erst zur Zeit des Abtes Berthold von Achleiten (1256–1274) aus dem vorigen Grab gehoben wurden, an diesen Ort überbracht. Am Tag des heiligen Ambrosius, an diesem Ort, an dem sie noch ruhen.) So weit die Bleiplatte. P. Urkauff hat auch diesen Text in einem Wiegendruck abgeschrieben und noch folgende Nachricht hinzugefügt¹⁹: „... wo (in der Mitte der Kirche) sie (die Gebeine) bis zum Jahr des Herrn 1509 ruhten. Dann wurden sie unter Papst Julius II., dem römischen Kaiser Maximilian und Abt Johannes Schreiner (1505–1524) auf Befehl des Herrn Abtes übertragen und mit den Gebeinen Wisintos im Hochgrab hinter dem Kreuzaltar unter dem Chorgewölbe am Fest des heiligen Urban beigesetzt“ (Übersetzung); also nach über 200 Jahren wieder an der Stelle des ursprünglichen Grabes. Abt Johannes Schreiner umgab das Grabmal mit einem kunstvollen Gitter, wie das Bild in einem Rotelbuch des Jahres 1642 zeigt²⁰. Auf einer beim Monument angebrachten Tafel verkündet eine lateinische Inschrift²¹:

Princeps Bavarius, Regum de stemmate natus,
 Guntherus nitido clauditur hoc tumulo:
 Quem sus dum validum venando Principis ictum

18) Kellner, Zeugnisse 248.

19) Ebenda 247.

20) Dorn, Tafel 10,1.

21) Kellner, Zeugnisse 249.

Sentiret, subito dente peremit atrox.
 Sus perit, et juvenis sylvâ: canis adjacet illis
 Custoditque sui sedulo corpus Heri.
 His pater auditis nato Dux Thassilo mitis
 Hoc struit aethereum monte Monasterium.
 Saepe sua casse venator prenditur ipse
 Saepe rapit juvenes sors retinetque senes²².

Das ist die Beschreibung der Darstellung auf der Abschlußtafel des Monumentes. Zu der vorgefundenen Bleiplatte aus dem Jahr 1304 wird eine neue aus dem gleichen Material gelegt, die in lateinischer Sprache berichtet²³, daß im Jahr des Herrn 1509 unter Papst Julius II. und Kaiser Maximilian, zur Zeit des Abtes Johannes (Schreiner) auf Befehl des genannten Abtes aus der Mitte der Kirche an diesen Ort übertragen wurden die Gebeine des Prinzen Gunther, Sohn Tassilos — zuletzt Herzog, dann König von Bayern, endlich zum Mönch gemacht — unseres Gründers, zugleich mit den Gebeinen des seligen Wisinto, Priester, die nach der Mitteilung beiliegender Tafel zuerst wegen der Restaurierung der Kirche im Jahr 1232 übertragen und 1304 in die Mitte der restaurierten Kirche zurückgebracht wurden zur Zeit des Papstes Benedikt, des römischen Königs Albert und des Abtes Friedrich (von Aich). Auf den Deckeln der beiden Urnen sind kleinere Bleiplättchen gelegt mit der Inschrift: „Hec sunt Reliquie Gunthari ducis 1509“, „Hec sunt Reliquie Wisintonis pbr. et monachi 1509“. Die Schließung des Grabes erfolgt am 25. Mai 1509²⁴.

- 22) Dorn 20 f. Gunther, ein bayerischer Fürst, einem Königsgeschlecht entsprossen. Ruht für immer allhier sanft in dem prächtigen Grab. Als er mit kräftigem Stoß den grimmigen Eber durchbohrte, Ward er vom wütenden Tier sterbend zu Tode verletzt. Und der schweigende Wald sieht Wild und Jäger versterben, Nur der Jagdhund allein wacht an der Leiche des Herrn. Tassilo baute sodann dem Sohne als herrliches Grabmahl, Thronend auf luftiger Höh' Kloster und Kirche allhier. Oft im eigenen Netz verstickt sich der eifrige Jäger; Jugend ereilt das Geschick, schont und bewahrt den Greis.
- 23) Kellner, Zeugnisse 249 f.
- 24) Ein ähnlicher Fund auf Frauenchiemsee (Rusche Helga und Häussermann Ulrich, Fresken auf Frauenchiemsee S. 22). Um 1000—1015 läßt der einflußreiche Abt Gerhard von Seon das Grab der seligen Irmengard (gest. 866) öffnen und legt in den Sarg ein überaus wichtiges Bleitäfelchen hinein, dessen Inschrift mit den Worten beginnt: „Hoc loculo irmingart hludovici filia pausat . . .“ (An diesem Ort ruht Irmengard, die Tochter Ludwigs . . .). Bei der zweiten Erhebung der Gebeine 1631 wurde das Bleitäfelchen in ihrem Sarg gefunden. Heute wird es im Bayerischen Nationalmuseum in München aufbewahrt. Es scheint also im 11. Jahrhundert schon Brauch gewesen zu sein, bedeutenden Toten — hier der Tochter König Ludwigs des Deutschen — ein solches Erkennungstäfelchen in den Sarg zu legen. Aber wie schlicht ist dieses Zeugnis über Irmengard, die Königstochter und Heilige, gegenüber den Bezeugungen Gunthers. Da fühlt man, welche Verehrung das Gunthergrab gehabt haben muß.

Im Jubeljahr 1677, am 21. Mai, wird das Grab abermals geöffnet und zu den beiden alten Bleiplatten nun eine Silberplatte gelegt, deren Textseite vergoldet ist. Ihr Wortlaut berichtet²⁵, daß im Jahr des Herrn 1677 und 900 Jahre nach der Gründung des Klosters, im 1. Jahr der Regierung des Papstes Innocenz XI., im 19. der des Kaisers Leopold I., im 5. der des Sebastian, Bischofs von Passau und im 8. der des Abtes Erenbert II., am 21. Mai das Hochgrab des Prinzen Gunther, des Sohnes Herzog Tassilos, unseres Gründers geöffnet wurde in der Hoffnung, Reliquien oder Antiquitäten zur Jahrhundertfeier zu finden und weil einige zweifelten, ob hier auch wirklich die Gebeine des seligen Wisinto, Priester und Mönch, ruhen würden. Aber außer zwei Urnen aus rohem und unpoliertem Stein, deren eine die Gebeine Gunthers, die andere die des hochverehrten Wisinto enthielten, und zwei Bleitafeln, welche die Übertragung der Gebeine hierher bezeugten, wurde nichts gefunden. Diese (die Gebeine) wurden also gereinigt, in Seidentücher gehüllt und, nach Entfernung der Steinurnen, in zwei Behälter aus Kupfer gelegt, mit den zwei alten und der neuen Tafel, damit den Nachkommen nichts verborgen bleiben möge. Das der Bericht aus dem Jubeljahr 1677.

Verlegung des Grabes 1712. Inzwischen ist, der Geschmacksrichtung der Zeit entsprechend, die ganze Stiftskirche barockisiert. Vom Hochaltar leuchten das wunderbare Gemälde der Verklärung Christi von Johannes Andreas Wolf und der Tabernakel als „domus aurea“ (goldenes Haus). Ein breiter Mittelgang soll zu diesem Heiligtum führen. Nichts darf im Wege stehen oder konkurrieren wollen. Daher müssen Kreuzaltar und Gunther-Monument fallen. 1711 werden beide abgebrochen. Für die Gebeine Gunthers und Wisintos wird ein an sich noch würdigerer Platz ausgesucht, als es bisher möglich war. Abt Alexander II. Strasser (1709–1731) läßt im Presbyterium der Kirche eine eigene Gruft ausheben, gerade so groß, daß die herrliche Deckplatte des Hochgrabes und die beiden Behälter mit den Gebeinen Platz haben. Am 11. Dezember 1712, dem „Stiftertag“ des Klosters, findet die Übertragung der Reliquien statt. Gunthers prachtvolle Plastik ruht in der neuen Gruft des Priesterchores, das Angesicht nach Osten gewendet, dem Altar zu. Die beiden Reliquienbehälter werden nun links und rechts von der Platte in eigenen Nischen beigesetzt. Zu den alten Gedenkplatten wird eine neue aus Kupfer mit vergoldeter Textseite dazugelegt. Sie berichtet²⁶, daß im Jahr 1712 nach der Geburt aus der Jungfrau, 935 Jahre nach der Gründung Kremsmünsters, im 13. Jahr des Pontifikates Klemens' XI., im 2. Jahr der Regierung Kaiser Karls VI., im 4. Jahr der Regierung des Abtes Alexander II., am 11. Dezember, dem Jahrestag des Gedenkens an die Gründung unseres Klosters²⁷ die Gebeine des Prinzen Gunther, des Sohnes Tassilos, Herzogs von Bayern, unseres Gründers, und die Reliquien des seligen Wisinto, Priester und Mönch von Kremsmünster – die vorher innerhalb der

25) Kellner, Zeugnisse 251 f.

26) Ebenda 254.

27) Nicht „Gründung des Klosters“, sondern der Todestag Tassilos III. Er heißt im Stift Kremsmünster der „Stiftertag“ und wird seit Jahrhunderten besonders feierlich begangen.

eisernen Gitter in einem alten Hochgrab aus Steinen ruhten — in Doppelbehälter aus Holz und Kupfer voll Ehrfurcht vor dem neuen Hochaltar in der Gruft beigesetzt worden sind. Die beiliegende Tafel bestätigt den nachkommenden Geschlechtern unzweifelbar die vollzogene Übertragung. So der Bericht. Eine etwa 1000 kg schwere Steinplatte aus Marmor deckt die Gruft. Auf ihr steht geschrieben: „Salvatori sacratum monnumentum hoc Tassilo Boiorum dux dulci nato suo Gunthero hic loci ab apro ferociente prostrato et quiescente fundavit. Anno reparatae salutis DCC LXX VII. Queis bene precemur.“ (Dieses dem Erlöser geweihte Denkmal hat Tassilo, Herzog der Bayern, seinem lieben Sohn Gunther erbaut, der an dieser Stelle von einem wilden Keiler getötet wurde und hier ruht. Im Jahre des Heiles 777. Weißen wir ihnen ein frommes Gebet!). So wird den Gebeinen Gunthers die höchste Ehre zuteil; sein eigentliches Grab — das sich freilich nur wenige Schritte entfernt befindet, — der Vergessenheit anheim gestellt, was sehr bald geschieht²⁸.

Als Resultat der bisherigen Untersuchungen ergeben sich weitere Tatsachen. Die Verehrung dieser Stätte ist mindestens seit 1232 eine Herzensangelegenheit der Mönche. Der Eröffnung des Grabes und der Erhebung der Gebeine desselben wird ständig eine Bedeutung beigemessen, die weit über das normale Maß hinaus geht und eine immerwährende Verehrung und größte Hochschätzung voraussetzt und auch als Ereignis von einmaliger Bedeutung gewertet wird.

Als Vorbild für diese Mitteilungen darf nach dem Heiligsten gegriffen werden, das möglich ist. Man vergleiche etwa den Beginn des Berichtes schon auf der ersten Bleitafel von 1304: „Im Jahre des Heiles 1232, im 7. Jahr des Pontifikates Gregor IX., während der Regierung Kaiser Friedrich II., als Abt Heinrich dem Kloster vorstand, wurden diese Gebeine des Herrn Gunther Sohn des Herrn Tassilo . . . unseres Gründers erhoben . . .“ mit Lk 3,1 f.: „Im 15. Jahr der Regierung des (römischen) Kaisers Tiberius als Pontius Pilatus Statthalter war von Judäa, Herodes Fürst von Galiläa, sein Bruder Philipp Fürst der Landschaft Ituräa und Trachonitis und Lysanias Fürst von Abilene,

28) Da sich das Querhaus, wie schon früher gezeigt, um zehn Stufen und die Apsis um weitere zwei, also beide um 12 Stufen à 14 cm = 168 cm über dem Boden der Kirche erheben, bestand schon immer die Frage, ob nicht unter dem hochliegenden Chor eine Krypta vorhanden sein könnte. Nach der Hebung der Guntherplatte und der beiden Behälter mit den Gebeinen am 11. März 1948 — darüber später mehr — benützt Dr. P. Petrus Mayrhofer die günstige Gelegenheit zu einer Untersuchung, ob nicht in der 1712 angelegten Gruft sich Spuren einer früheren Krypta finden würden. Sie beweist eindeutig, daß die Gruft in unberührtem Lehm Boden eingegraben ist. Selbst Proben mit Pickel und Schaufel nach verschiedenen Richtungen ergeben kein anderes Resultat. Das will sagen, daß dieses bevorzugteste Stückchen Erde in der Kirche zu Kremsmünster durch fast 1000 Jahre unberührt geblieben ist, während im Lauf der Jahrhunderte an verschiedenen Teilen derselben Äbtgräber, ja im 17. und 18. Jahrhundert in den beiden Seitenapsiden Gräfte errichtet werden. Ein eindrucksvolles Zeugnis für die hohe Verehrung des Gunthergrabes vor dem Chor, das kaum überboten werden kann.

unter den Hohen Priestern Annas und Kaiphas, erging das Wort des Herrn an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste . . .“. Und diese Form bleibt nicht nur so, sondern steigert sich eher noch im Laufe der Jahrhunderte. Aus einem einfachen Erdgrab wird aus Verehrung Gunthers das kunstvolle Hochgrab und am Schluß sogar eine Gruft im Priesterchor. Das alles gilt einzig und allein Gunther, dem Sohn Herzog Tassilos, unseres Gründers. Wohl kommen im Hochgrab die Gebeine des seligen Wisinto dazu; aber die Knochensammlungen werden immer getrennt aufgestellt. Dabei tritt der Selige so sehr zurück, daß er schon bei der Darstellung auf dem Deckel des Hochgrabes 1304 ganz übergangen ist und bereits 1677 manche zweifeln, ob die Gebeine des verehrten Mönches sich wirklich im Hochgrab Gunthers befinden. Über die Todesart des Fürstensohnes wird in den Berichten der Tafeln nichts ausgesagt. Sie ist — die Deckplatte des Hochgrabes beweist es — als selbstverständlich vorausgesetzt. Hier kann höchstens die Bemerkung P. Urkauffs in seinem Bericht in der Weltchronik herangezogen werden, wo er — sich auf die Sage stützend — mitteilt, daß ein „beschuhter Leichnam“ gefunden worden sei, wie er einst vor 455 Jahren begraben worden war. Sehr deutlich spricht die Sage — wie bald gezeigt werden soll — für die Tatsache eines Jagdunglückes.

Um über diesem Grab als Zentrum Kirche und Kloster des Erlösers zu bauen und zu erhalten, nehmen Herzog Tassilo und die Äbte des Klosters bis auf den heutigen Tag alle Schwierigkeiten des Geländes auf sich. Es ist daher schon jetzt undenkbar, daß dieser, zu allen Zeiten so hochgeehrte Sohn eines der bedeutendsten bayerischen Herzöge, Tassilos, nur eine Schattenfigur der Sage sein soll. Wie kam es zu einer so irrigen Auffassung?

3. Der Inhalt des Grabes

Während der in der Straßburger Weltchronik niedergelegte Bericht Urkauffs legendenhaft von einem Leichnam Gunthers mit Schuhen an den Füßen spricht und behauptet, daß der Tote so im Grabe gefunden worden sei, wie er vor 455 Jahren in dasselbe hineingelegt wurde, sind die Berichte der beiliegenden, fast möchte man sagen „amtlichen“ Grabplättchen diesbezüglich sehr schweigsam. Durchwegs wird nur mitgeteilt, daß die Gebeine Gunthers gehoben wurden und in einem Behälter aufbewahrt sind. Selbst bei dem Bericht über die erste Erhebung derselben aus dem Erdgrab 1232 wird mit keinem Wort von deren Beschaffenheit gesprochen. Umso bedeutungsvoller wäre daher der Bericht unseres Hauschronisten Simon Rettenpacher²⁹, der bei der Öffnung des Grabes 1677 anwesend war und Gelegenheit hatte, die Gebeine besichtigen zu können. Er schreibt darüber (S. 245): „. . . Ossa ipsa vetustate consumpta, et quaedam in tenues portiones redacta; robustiores nihilominus partes ac dentes integri.“ (Die Knochen selbst haben durch das Alter sehr gelitten und welche / davon / sind in kleine Teilchen

29) Rettenpacher Simon *Annales Monasterii Cremifanensis*, Salzburg 1677.

zerfallen; kräftigere Teile und Zähne sind trotzdem unversehrt.) Leider hat auch diese Mitteilung für die vorliegende Abhandlung nicht viel zu sagen, da Rettenpacher die beiden Gruppen der Gebeine nicht getrennt bespricht. Zwischen ihrer Beerdigung liegt aber ein Zeitraum von etwa 300 Jahren Erdgrab.

Nach der Bergung der Gebeine Gunthers, Wisintos und des Grabdeckels in der neuen Gruft vor dem Hochaltar 1712 verschwindet bald die Erinnerung an das eigentliche Gunthergrab vor den Stufen in der Mitte der Kirche und dessen Bedeutung. Auch das Wissen um den Inhalt der neuen Gruft tritt zurück. Diese wird wohl 1857 – also nach fast 150 Jahren – geöffnet. Da das beigelegte Pergament mit den Aufzeichnungen bis auf geringe Reste zerfallen ist und sonst keine Nachrichten darüber zu finden sind, fehlt dem Ereignis jede Bedeutung³⁰. Die Anschauung, daß es sich hier nur um eine Sage handle, die kaum einen historischen Hintergrund habe, gewinnt dagegen immer mehr an Boden³¹.

Der Beginn des 20. Jahrhunderts bringt im Kloster Kremsmünster größeres Interesse für die Hausgeschichte³². Da seit der letzten Öffnung der Gruft fast 100 Jahre vergangen sind, gestattet Abt Ignatius Schachermayr eine neuerliche Öffnung derselben. Sie geschieht am 11. März 1948. Großes Entzücken ruft die wunderbare Darstellung der Deckplatte hervor. Doch gilt das Hauptinteresse dem Behälter, der die Gebeine Gunthers birgt. Man erwartet von einer Untersuchung derselben nicht so sehr eine Lösung der Gunthersage – sie war als Legende ziemlich abgetan – sondern eine Lösung der „Stifterfrage“. Der Kreuzaltar vor den Stufen zum Querhaus war in der letzten Zeit seines Bestehens teilweise auch als „Stifteraltar“ bezeichnet worden. Ja, selbst vor dem echten Gunthergrab machte solche Deutung nicht halt. Der Gründer des Klosters ist Herzog Tassilo. Da damals über sein Schicksal nach der abermaligen Verurteilung und Verbannung auf der Reichssynode von Frankfurt/M. 794 nichts Sicheres mehr bekannt ist, schwellt in mancher Brust die geheime Hoffnung, daß sich die „Gunthergebeine“ als die des verbannten Tassilo, des Stifters, erweisen könnten.

Die Untersuchung der Gebeine wird einem Fachmann erstes Ranges anvertraut, Prof. Dr. med. univ., Dr. phil., Mag. pharm. Gustav Sauser, Rektor der Universität Innsbruck und Vorstand des dortigen Anatomischen Institutes, einem persönlichen Freund des Stiftes. Am 4. und 5. Mai und 25. September 1948 wird sie von ihm im Stift Kremsmünster mit größter Gewissenhaftigkeit durchgeführt³³. Da die „ossa Guntharii“ ihm als „ossa fundatoris“ (Gebeine des Gründers) übergeben wurden, steht auch er unter einer gewis-

30) Kellner, Zeugnisse 254.

31) Neuestens wieder: Kellner, Prfb. 12: „Gunther, Tassilos sagenhafter Sohn, wurde auf der Jagd von dem angegriffenen Eber tödlich verletzt.“

32) Bernhard Pösinger, Theophilus Dorn, Edmund Baumgartinger, Altman Kellner, Pankraz Stollenmayer, Willibrord Neumüller, Benedikt Pitschmann u. a. haben auf dem Gebiet der Hausgeschichte des Klosters Bedeutendes geleistet.

33) Für die folgenden Darstellungen vgl. Kellner, Zeugnisse 257 ff.

sen, sicher ungewollten Voreingenommenheit auf den „Gründer“ zu³⁴. Die Gebeine befinden sich seit Abt Erenbert II. Strasser in fünf in Seide gehüllten Paketen. Die abschließende Begutachtung Sausers soll hier wörtlich folgen³⁵: „Die Knochen des männlichen Extremitäten- und Gürtelskeletts entstammen ebenso wie die Bruchstücke des knöchernen Schädels einem ursprünglichen Erdbegräbnis; sie sind von mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand, zeigen deutliche Muskelmarken und sehr gut ausgeprägte Spongiosaarchitektur. Die Epiphysenlinien sind in den beiden Abschlußlamellen synostosiert und noch deutlich sichtbar. — Die Schädelnähte sind nur in der Tab. int. synostosiert, in der Tab. ext. ist der Nahtschluß nur partiell. Die Knochen zeigen keine arthritischen Veränderungen. Der rechte Humerus zeigt periostale Knochenauflagerungen und eine osteomyelitische Knochennarbe. — Es ist auffallend, daß die vorhandenen Knochen von mehr als einem Individuum stammen. Die zu $\frac{2}{3}$ erhaltene Tibia sin. paßt in Gelenkkontakt und Färbung nicht in das Hauptskelett, ebensowenig lassen sich die untereinander in den Nähten glatt vereinbaren³⁶ Fragmente eines os. temp. dext. und os. occip. des Paketes E zur Calva stellen. Abgesehen von ihrer größeren Dimensionierung enthalten sie Schädelabschnitte, die an der Calva enthalten sind. —

Dagegen können die Fragmente eines Os. temp. dext. aus Paket A und D der Calva zugerechnet werden. Es ist aber nicht mit völliger Sicherheit auszuschließen, daß diese kleinen Bruchstücke einem 3. oder gar 4. Individuum entstammen. — Die Frage, ob die im Hauptskelett überzählige Tibia und die mit der Calva nicht zusammengehörigen Fragmente eines Os. temp. dext. und Os. occip. einem oder zwei weiteren Individuen entstammen, kann nicht entschieden werden. Auch muß die Frage offen bleiben, ob mehrere Individuen ursprünglich in einem gemeinsamen Grab vereinigt waren, oder ob nur bei der Hebung des Erdbegräbnisses Knochen nebenliegender Gräber dazugerieten. Letzteres ist mit Rücksicht auf die geringe Anzahl der supranumerären Knochen das Wahrscheinlichere. Es liegt nahe anzunehmen, daß bei der Hebung des Erdbegräbnisses ein bestimmtes Einzelgrab ins Auge gefaßt war und in dem Bestreben, den offensichtlich defekten Schädel durch naheliegende Schädelknochenbruchstücke mitangeschnittener Gräber zu ergänzen, durch Mangel an anatomischer Sachkenntnis dem Hauptskelett fremde und überzählige Knochenstücke mitgehoben wurden, die ebenfalls männlichen Individuen zu entstammen scheinen. —

Die überzähligen Schädelknochenbruchstücke entstammen einem größeren Schädel als die dem Hauptskelett angehörige Calva. — Dem erreichten Lebensalter nach stimmen die Skeletteile der verschiedenen Individuen annähernd überein. —

34) Wie sehr damals die „ossa fundatoris“ mißdeutet wurden, vgl. Stollenmayer P., Der Tassilokelch 61.

35) Kellner, Zeugnisse 259 ff.

36) Genaue Wiedergabe des gedruckten Textes! Druckfehler?

Das Hauptskelett gehört nach dem Zustand der Epiphysensynostosierung und der im Gang befindlichen Synostose der Schädelknochen einem Mann des 4. Lebensjahrzehntes an.“

Unter dem Eindruck der „Ossa fundatoris“ (Gebeine des Gründers) bemüht sich Sauser sichtlich, aus der Anzahl der Gebeine — etwa 150 oder mehr — ein Hauptskelett aufzubauen; was aber nur schwer gelingen will. Zudem würde es — hoch gerechnet — einem Mann des 4. Lebensjahrzehntes — also zwischen 30 und 40 Jahren — angehören. Tassilo war auf der Reichssynode von 794 schon über 50 Jahre alt. Er liegt übrigens mit seinem urkundlich beglaubigten ältesten Sohn Theodo im Chor der alten Stiftskirche St. Pière des berühmten Benediktinerklosters Jumièges bei Rouën an der Seine begraben — was man 1948 allerdings noch nicht wissen konnte³⁷.

Die Gebeine Gunthers — sie gehören einem Jüngling von 14–15 Jahren an, wie noch gezeigt wird — waren etwa 455 Jahre in einem Erdgrab gelegen, das wohl „unter Dach“ und deswegen etwas mehr geschützt war. Dann werden sie von 1232–1948 nochmals über 700 Jahre an verschiedenen Orten und in verschiedenen Behältern aufbewahrt. Wenn man das bedenkt, wird man sich nicht wundern, daß schon 1677 P. Simon Rettenpacher sagt: „Ossa ipsa vetustate consumpta, et quaedam in tenues portiones redacta“ (Die Knochen selbst, vom Alter aufgezehrt und welche von ihnen in kleine Teilchen zerfallen). Doch steht die Tatsache fest: Die Gebeine Gunthers wurden in seinem Grab gefunden, von dort gehoben und als solche betrachtet, wie das überwältigende Zeugnis von mehr als sieben Jahrhunderten beweist. Sehr richtig bemerkt Sauser in seinem Gutachten über die Gebeine: „... ob nur bei der Hebung des Erdbegräbnisses Knochen nebenliegender Gräber dazugerieten... was das Wahrscheinlichste ist...“ und bei dem Gutachten über die Gebeine Wisintos, die ebenfalls untersucht wurden: „... Andererseits ist die erste Hebung der Skelettreste sicher mit großer Sorgfalt — in dem Bestreben nach möglichster Vollständigkeit — erfolgt.“ Das stellt die Verhältnisse ausgezeichnet dar. Es ist anzunehmen, daß besonders in dem Jahrhundert nach dem Begräbnis Gunthers Adelige, vielleicht auch Mitglieder des Agilolfingischen Hauses — Theodebert etwa, der jüngste Sohn Tassilos, über dessen Schicksal so gut wie nichts bekannt ist — sich in der Nähe des so verehrten Grabes bestatten ließen³⁸. Da konnte es leicht passieren, daß man im Eifer, ja alle Knochen Gunthers zu erfassen, solche von benachbarten Gräbern mitnahm³⁹. Das ist der Tatbestand.

37) Dr. Pankraz Stollenmayer, Das Grab Herzog Tassilos III. 45 ff.

38) Vgl. Anm. 8. Hier wird der Begräbnisplatz der französischen Könige in der Gruft zu Saint-Denis (Paris) gezeigt. Ähnlich, wenn auch nicht in solchem Ausmaß und als Erdgräber, dürften um das Grab Gunthers nahe Verwandte oder hochgestellte Persönlichkeiten begraben worden sein.

39) Selbst bei den Gebeinen des Mönches Wisinto, der um etwa 300 Jahre später starb und beim Thomas-Altar ebenfalls in einem Erdgrab beigesetzt wurde, fand man fremde Knochen; darunter sogar einen Tierknochen, was bei dem Wildreichtum der Gegend nicht verwunderlich erscheint.

Das Grab im Zentrum der Kirche wurde immer als das Gunthers, des Sohnes Tassilos, des Gründers von Kremsmünster, angesehen. Bei der ersten Öffnung desselben werden Gebeine gefunden, die nicht nur Gunther, sondern auch anderen Personen angehören, die in der Nähe des Grabes bestattet sein wollten. Jedoch spricht nichts gegen die Annahme — eher alles dafür — daß die Gebeine Gunthers sich unter den gefundenen befinden.

Was geschieht 1948! Die Gebeine Gunthers und Wisintos werden wieder in der Gruft vor dem Hochaltar beigesetzt. Über das Schicksal des herrlichen Steinreliefes bestimmt ein Kapitelbeschuß, daß das Läuhaus des Südturmes im Zustand des 13. Jahrhunderts wieder hergestellt und dort die Platte, über einer aus Steinen aufgebauten Unterlage liegend, den Besuchern zur Betrachtung dargeboten wird. So geschieht es auch. Das eigentliche Gunthergrab ist vergessen; die Gebeine desselben wohl an einem hervorragenden, wenn auch für Besucher fast nie zugänglichen Ort geborgen. Die Guntherplatte — dieses Meisterwerk, das Verehrung und Liebe für das Grab des unglücklichen Sohnes Tassilos, unseres Gründers, geschaffen haben — liegt ohne inneren Zusammenhang unter dem Südturm als Schauobjekt. Das ist der heutige Zustand.

4. Die Gründungssage

Bernardus Noricus, der Geschichtsschreiber des Stiftes Kremsmünster um 1300, ist der erste Autor, der in seinem Werk „Liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis“ im Abschnitt „De origine et causa foundationis monasterii Chremsmunstrensis“ (Über Ursprung und Ursache der Gründung des Klosters Kremsmünster) die Gründungssage — in lateinischer Sprache — berichtet⁴⁰. Seine Darstellung lautet in Übersetzung etwa wie folgt:

Sicher begann der Stifter unseres Klosters den Bau desselben aus folgendem Anlaß.

Als der erlauchte Herzog Tassilo einmal zur Winterszeit sich bei Laureacum, wo damals die Enns Bayern von Pannonien trennte, aufhält, begibt sich mit Einwilligung des Vaters dessen in jugendlicher Kraft strotzender Sohn Gunthar in Hinblick auf die Gunst der Zeit und Gegend und in Hinblick auf den Wildreichtum in Begleitung erfahrener Männer auf die Jagd. Im Eifer derselben entfernt er sich in dem weiten Wald- und Sumpfggebiet zu sehr; trifft auf einen Eber, greift ihn bei einer Quelle klaren Wassers, die jetzt — vielleicht, ob des tödlichen Ausganges und des Namens des Prinzen — Gunthraich genannt wird⁴¹, allein an und durchbohrt ihn mit dem Speer. Das durch die Wunde des Angreifers gereizte Tier stößt seine scharfen Hauer

40) MGH SS XXV 641; vollständiger lateinischer Text III Teil A, S. 333.

41) Also nicht ein Teich, sondern eine Quelle oder ein Bach. Nach dem Zusammenhang des Textes und der Bodenbeschaffenheit (Plan A) kann zur Zeit des Bernardus Noricus ein solcher an dieser Stelle noch nicht bestanden haben. Vgl. Anm. 1 und 43.

wild in die Wade des Prinzen und verletzt den Jüngling tödlich. So sterben Mensch und Tier zugleich.

Der Jagdhund rennt, seiner Natur entsprechend, nach Laureacum zurück und deutet durch sein Benehmen an, daß ein Unglück geschehen ist. Alle ergreift Schrecken, besonders als man bemerkt, daß der mitgenommene Junker abgeht. Der geängstigte Vater schickt sein Gefolge ringsum auf die Suche. Dieses geht dem vorausgehenden Hund nach und kommt zur Stelle, wo der entseelte Körper des Jünglings mit seinem toten Gegner liegt. Bei diesem Anblick brechen die Leute in lautes Wehklagen aus. Da der Vater und seine Vornehmen Unheil ahnen, machen auch sie sich auf den Weg zur Stelle und beginnen zu beraten, wo sie den teuren Toten gebührend begraben könnten. O Weisheit Gottes, die aus dem Unglück einiger — vielen ewiges Seelenheil bereitet, da sie in dieser Gegend der bayerischen Provinz den Einwohnern Vorteile für ihr Seelenheil gebracht hat.

Während der Vater mit seiner Umgebung im Schweigen der tiefen Nacht an der Leiche des lieben Sohnes wacht, sieht er aus dem weiten Wald einen Hirsch herankommen mit brennenden Fackeln am hochstehenden Geweih. Dieser verweilt nahe an jenem Ort, den Gott der Herr für unseren (der Mönche) Baugrund und die Begräbnisstätte des Leichnams vorher bestimmt hat. Von diesem Ort kann der Hirsch von niemand vertrieben werden, bis die Geheimnisse der Weissagung allgemein verstanden werden. Am Morgen wird der Leichnam des Jünglings unter entsprechenden Begräbnisfeierlichkeiten dem Schoß der Erde anvertraut und dort zuerst eine Basilika aus Holz erbaut. Sie entwickelt sich zur Höhe eines mächtigen Klosters. Dann versammeln sich schwache, aber im himmlischen Verkehr erhabene Menschen zu einer Gemeinschaft. Die Wohnungen der Mönche entstehen. Die Giebel des Klosters streben empor. Heilige Altäre werden errichtet. Die Frömmigkeit wächst und die Menge der Gläubigen vermehrt sich.

Siehe, aus diesem Grund wird die Pflanzung der Kirche von Kremsmünster begonnen und vornehm mit feierlicher Hoheit vollendet und von dem immer zu nennenden Fürsten Tassilo im 30. Jahr seines Herzogtums, im ersten Jahr der Indiktion und im ersten Jahr der herzoglichen Würde seines Sohnes Theodo⁴². So berichtet die Sage nach der Darstellung des Bernardus Noricus um 1300.

Sage ist eine durch lange Zeit mündlich überlieferte Erzählung, die nie als reines Produkt der Phantasie erscheint, sondern an geschichtliche Personen, Orte, Namen usw. anknüpft und durch die Volksphantasie aus- und umgestaltet, auch umgedeutet wird. Dabei zieht sie gerne über- oder außernatürliche Kräfte zur Lösung des Konfliktes heran. Als Ort der Handlung kommen in Frage: der Wald mit seinen Geheimnissen, Sümpfe mit ihren Unergründlichkeiten, Quellen, Teiche, Burgen, Schlösser usw.; als Personen: Helden, Ritter, Burgfräulein, Königskinder u. a. Dadurch ist die Sage immer an einen bestimmten Ort, eine bestimmte Person oder an beide zugleich gebunden.

42) Die Form der Angabe des Gründungsjahres ist wörtlich aus der Gründungs-urkunde entnommen und eine Zutat des Verfassers der Sage. Darüber im II. Teil mehr.

Bei der Gründungssage Kremsmünsters handelt es sich um den jungen Prinzen Gunther, den Sohn Herzog Tassilos, der bei der Jagd auf einem Plateau des oberösterreichischen Kremstales an einer Quelle — im 13. Jahrhundert Gundraeich genannt — im Kampf einen Eber legt, dabei aber von diesem selbst an der Wade tödlich verwundet wird und auf dem Kampfplatz zusammen mit dem Tier stirbt. Weil Herzog Tassilo nicht weiß, wo er seinen Sohn begraben soll, verbringt er die Nacht an der Leiche desselben. Im Schweigen der Dunkelheit tritt ein Hirsch mit brennendem Geweih aus dem Wald und bleibt so lang an einer bestimmten Stelle stehen, bis dem Vater und seiner Begleitung klar wird, daß an dieser Stelle sein Sohn begraben und ein Kloster erbaut werden soll; was auch geschieht.

Der historische Kern der Sage ist das vorhandene Gunthergrab in der Klosterkirche zu Kremsmünster und die damit verbundene Nachricht von einem unglücklichen Jagdkampf des jungen Prinzen mit einem Eber. Während der Jäger und sein trauriges Schicksal an sich keine Probleme aufwirft — daß ein Fürstensohn auf der Jagd getötet wird, ist gewiß nichts Alltägliches, aber auch keine Affäre, die Rätsel zu lösen gibt — wohl aber die Tatsache, daß Tassilo und seine Begleitung schon auf dem Weg zur Unglücksstätte sich den Kopf zerbrechen, wo der teure Tote begraben werden könnte. Die Sage kennt den wirklichen Begräbnisplatz. Er ist ja die Grundlage ihrer Entstehung. Aber das Ereignis, daß der Sohn des regierenden Herzogs von Bayern nicht in der väterlichen Gruft zu Regensburg oder im Herzogshof zu Laureacum oder im benachbarten Kloster Mondsee, das vom Großvater des Prinzen erst vor einigen Jahrzehnten erbaut worden ist, sondern an diesem entlegenen einsamen Ort seine letzte Ruhestätte findet, das ist das erregende Moment, ja das Kernproblem, dem die Sage mit Recht ihre ganze Aufmerksamkeit schenkt und in ihrer Art zu lösen sucht. Dieses ungewöhnliche Geschehen steigert sich, indem die Sage als selbstverständlich meldet, daß der Kampf nicht am Begräbnisort stattgefunden hat, sondern auf der Nordseite des Sumpfes — etwa 300 m entfernt — bei einer Quelle, die den Namen Gundraeich führt. Bernardus Noricus meint, es wäre möglich, daß sie den Namen erst durch den unglücklichen Kampf Gunthers an dieser Stelle erhalten hätte. Das ist wohl kaum anzunehmen. Es mag richtig sein, daß die reichen Eichen- und Buchenbestände nördlich des Sumpfes und dessen seichtes, schlammiges Nordufer Wildschweine mehr angelockt hat als der schmale Landstreifen mit dem steileren, trockenen Südufer. Auch mag das Gebiet mit seinem mannigfachen Wasserlein — darunter der zu allen Zeiten genannte „Ursprung“ mit den sieben Quellen — und sein reicher Wildbestand der Sage für einen solchen Kampf auf Leben und Tod würdiger erscheinen. Aber damit wird die Wahl des Grabplatzes noch unerklärlicher und die Wahl der bestimmten Quelle als Kampfplatz nur wenig aufgehell.

Nimmt man dagegen an, daß ein dem Wort Gunthar auch nur irgendwie ähnlich lautender Name schon vorher an der Quelle oder an der Umgebung derselben haftete, dann tragen alle die genannten positiven Elemente zur endgültigen Wahl des Kampfplatzes an der Quelle Gundraeich durch die

Sage bei⁴³. Daß sich die Volksphantasie auf einen solchen Leckerbissen gestürzt und ihn nach Kräften ausgemalt hat, ist begreiflich — ein solcher Kampf braucht doch ein entsprechendes Milieu. Dabei fühlt man deutlich, wie sehr die Sage in ihrem Grundbestand absolut heimattreu ist⁴⁴.

Der arme Sohn des regierenden Herzogs von Bayern kann also nach der Sage nicht in der väterlichen Gruft, nicht im väterlichen Hof, nicht im nahe gelegenen agilolfingischen Mondsee, ja nicht einmal am Platz seines Heldentodes eine Ruhestätte finden. Der unschlüssige Vater selbst weiß nicht, wo er seinen armen Sohn begraben soll. So verbringt er in seinem Herzensjammer die Nacht an der Leiche seines Sohnes. Das ist der Höhepunkt der Sage. In solcher Not muß eine höhere Macht eingreifen und die Begründung des ungewöhnlichen Begräbnis- und Klosterbauplatzes bringen. Das geschieht auch.

In tiefer Nacht erscheint der Hirsch mit dem flammenden Geweih aus dem dunklen Tann und bleibt an einer bestimmten Stelle stehen. Niemand kann ihn von derselben wegbringen, bis die Erkenntnis allgemein wird, daß gerade an dieser Stelle dem jungen Prinzen das Grab geschaufelt und das neue Kloster erbaut werden soll. Der springende Punkt der Sage ist gelöst; die Frage klar gelegt, warum nach der Darstellung der Sage Kampfplatz und Begräbnisstätte getrennt sind: Der Hirsch als Bote Gottes hat die unfaßbare Lösung gebracht, wieso an diesem fast unmöglich erscheinenden Ort Grab, Kirche und Kloster erbaut werden sollen. Dafür haftet allein der durch einen Sonderboten ausgesprochene Wille Gottes und sonst nichts. Der erfundene Schauplatz des Kampfes am Urquell und er, der Wunderhirsch mit dem flammenden Geweih sind in der Sage auch die einzigen Elemente der dach-

43) „Gundraeich“ = Gundr-aeich = Gunderache. Über Gunther sagt Drosdowski: „Gunther . . . Nebenform von Günther; alter deutscher männlicher Vorname (ahd. gund = Kampf; heri = Heer). Der Name kam schon im Mittelalter häufig vor und war als Name des Burgunderkönigs Gunther aus dem Nibelungenlied durch die Jahrhunderte geläufig . . . In der Zeugenreihe der Innicher Schenkungsurkunde scheint er an 3. Stelle auf: ‚Handzeichen Gundheri‘, über den aber keine weiteren Nachrichten vorliegen.“

Förstemann 702: „Guntharius in MG chr. m. II 108 (um 547) und 201 (546), beide in Nordafrika; Gundarius bei Venantius Fortunatus um 600 in Südafrika mehrmals; Gundra ist nirgends zu finden. Schiffmann Konrad, Histor. Ortsnamen-Lexikon: Kremsmünster — Gundendorf (Gumpendorf), Pettenbach — Guntendorf, Mauerkirchen — Gunderding (1521 Gundraching), Mondsee — Gundrasperg, Windischgarsten — Guntherspühl, Ottensheim — Gunthersöd u. a.

44) Die Sage trennt also Kampfplatz und Begräbnisstätte. P. Theophilus Dorn, ein hervorragender Haushistoriker, wollte daraus schließen, daß der Klosterbau zuerst an der Kampfstelle geplant war, dann aber an den jetzigen Platz verlegt wurde. Solches Vorgehen wäre wohl noch unbegreiflicher. Alle anderen Autoren und Darsteller des Geschehens nehmen den Bericht der Sage als gegeben hin, ohne auf die fast unlösbaren Schwierigkeiten einzugehen, warum das Kloster nicht auf dem Kampfplatz erbaut wurde, was möglich gewesen wäre. Das Erscheinen des Hirsches konnte doch niemals als Tatsache aufgefaßt werden, was die Lösung bedeuten würde.

tenden Volksphantasie — alles andere: die Personen, die Jagd, das Unglück, der Hund, das Grab am Plateaurand und der Klosterbau darüber sind wirkliches Geschehen — Geschichte. Daher sind Keiler und Jagdhund zu allen Zeiten im Wappen Kremsmünsters zu finden; der Wunderhirsch, der eingeführte Fremdkörper, das eigentliche Kind der Sage, nie! So löst diese in ihrer Art leicht Fragen, über die manchmal der Mensch nicht ins reine kommen kann⁴⁵.

Die wunderbaren Lösungen sind jedoch für den Menschenverstand vielfach unbefriedigend. Im griechischen und lateinischen Theater bezeichnet man sie mit dem eindeutigen Ausdruck als „Deus ex machina“, Lösung der Krise durch mechanisches Eingreifen eines Gottes.

Die Gunthersage hebt einen Punkt ganz besonders hervor, der in die familiären Verhältnisse am Hof zu Regensburg gut einblendet. Herzog Tassilo, der besorgte Vater Gunthers, vermag die brennende Frage, wo er seinen verunglückten Sohn begraben soll, nicht selbst zu lösen. Die erfundene Nachtwache an der Leiche des Jünglings bringt die seelische Not des Vaters erschütternd zum Ausdruck. Sie erscheint unbegreiflich; daher umso mehr als geschichtlich begründet. In der Sage wird sie durch den Wunder-

45) Einige bayerische Klöster wollen ihre Gründung ebenfalls auf ein Jagdunlück eines Sohnes Tassilos zurückführen. So berichtet Bruschius über Thierhaupten (S. 151a): „... Coenobium ... ab Animalis seu fera (quae in venatione ibi Thassilonis Ducis filium trucidavit) sic dictum; fundatum ... a magnanimo ac potentissimo Bauaorum Duce Thassilone anno Domini 750 ...“

NB: Es fehlt der Name des Sohnes, die Gattung des Tieres. Tassilo müßte mit 9 Jahren (geb. 741) einen Sohn gehabt haben, der schon auf die Jagd geht und in diesem Alter müßte er ein Kloster über dessen Grab errichtet haben! — Und nach der Inschrift (153a): „(Tassilo) ... condidit at, quod Gnatum amississet ab una hoc in rure fera percussus ...“

Aventinus, II 363 über Weltenburg: „... Veltenburgii ... ibidem Thassiloni filium ab apro in venatione percussus interisse. Monumentum huius rei aiunt regulum cum apro depictum in specularibus adyti.“

S. 408 über Kremsmünster: „Tassilo ... sex coenobia in Baioaria condidit; in Noreia tria: Matheseum, Laurisaemos, Quod divi Floriani conlegium adpellatur, et Chremissae monasterium, ubi Guntherius filius eius ab apro in venatione percussus periit diuque quaesitus a cane proditur, qui ... relicto cadavere, in aulum prorupit ... dominum deplorans similisque hortanti sua vestigia subsequi patrem ad interfectum filium deduxit, qui ad huius rei monumentum eodem in loco contubernium monachis construxit. Vero non fit verisimile, nam in oratione, quam Thassilonus ...“

Das Einmalige an der Kremsmünsterer Gunthersage liegt in der Begründung des Begräbnisplatzes an dieser fast unmöglichen Stelle. Diese ist nach der Sage nicht einmal der Kampfplatz des Geschehens. Durch einen eigenen Boten Gottes, den „Wunderhirsch“, wird er festgelegt. Der wirkliche Hintergrund seiner Wahl, die Schwierigkeiten in der agilolfingischen Herzogsfamilie, wird durch die merkwürdige Ratlosigkeit des Herzogs über den Begräbnisplatz seines Erstgeborenen verschleiert angedeutet. Aber im Klosterwappen von Kremsmünster erscheint wohl Wildsau und Hund — Siegel des Abtes Friedrich von Aich (1274—1325) — nie aber der Wunderhirsch.

hirsch gelöst. Für den menschlichen Verstand wird sie nur noch brennender und undurchsichtiger. Wo liegt der wahre Grund für dieses unbegreifliche Verhalten Tassilos, an der ungünstigen Stelle und fern der Heimat das Grab anzulegen und ein Kloster zu bauen, auch wenn sie durch das Blut des eigenen Sohnes geheiligt ist. Man könnte sie auf andere Weise unvergeßlich machen. Wie sehr Tassilo seinen Sohn Gunther liebt, beweisen klar die Bauten, die von ihm unter schwierigsten Verhältnissen über dem Grab aufgeführt werden. Bei ihm kann also das Hindernis nicht liegen, den Prinzen innerhalb des Familienkreises zu begraben; sondern eben dort in der Verwandtschaft muß der Widerstand gegen ein solches Vorgehen seinen Sitz haben; ein Widerstand, gegen den Tassilo nicht einfach rücksichtslos vorgehen kann oder will. Das verlangt eine Untersuchung der damaligen familiären Verhältnisse im agilolfingischen Herrscherhaus. Dabei steht die Frage: Was weiß man über den „sagenhaften Gunther“ im Vordergrund. Das folgende Kapitel wird die Lösung versuchen⁴⁶.

Gunther wird bis zur Gegenwart als „Tassilos sagenhafter Sohn“ ausgewiesen. Es wird höchste Zeit, dieser Fehldeutung der schönen Sage und ihres geschichtlichen Inhaltes ein Ende zu bereiten. Schon die Darlegungen im zweiten und dritten Kapitel dieser Abhandlung dürften zur Genüge beweisen, was die Mönche von Kremsmünster über den Sohn ihres Stifters, über dessen Grab ihre herrliche Klosterkirche erbaut ist, gedacht und welche Opfer sie für die Erhaltung seines Andenkens gebracht haben. Der Aufbau der Sage zeigt nur heimatliche Klänge. Das ganze Milieu entspricht dem Kremsmünsters. Die in Frage kommenden Personen sind scharf umrissene, historische Gestalten; von fremdem Einfluß keine Spur. Nur der Hirsch mit dem brennenden Geweih erscheint auch anderswo⁴⁷. Der Eber wird erst in der Zeit des Humanismus mit der Adonis-Sage in Verbindung gebracht⁴⁸.

46) Der Verfasser darf bei dieser Gelegenheit wohl darauf hinweisen, daß er in seiner Arbeit „Das Grab Herzog Tassilos III. von Bayern“ bei der Behandlung der Sage über die beiden sagenhaften Söhne Chlodwigs II. von Frankreich, den Les Enervés, (S. 50 f.), einen ähnlichen Stoff behandelt hat, aber dort zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen ist als hier — ein Beweis dafür, daß für den Autor bei seiner Arbeit nur die geschichtlichen Tatsachen entscheidend sind.

47) Brockhaus Enzyklopädie VIII (1969) „Hirsch . . . Seine Verehrung geht bis in die Prähistorie zurück. Um ihn entstanden viele Sagen und Legenden . . . Volksbräuche . . . Symbole. Schon in der Antike galt der Kampf des Hirsches mit anderen Tieren als Bild des Ringens zwischen Licht und Finsternis. Das Geweih war das Symbol der Lichtstrahlen; der Hirsch selbst als Beschützer und Führer ins Totenreich. . . Bekannt ist der Hirsch mit dem Kreuz im Geweih: Eustachius — zur Zeit Kaiser Trajans († 117) und Hubertus, Bischof um 727. Die Legende mit dem Kreuz ist erst im 11. Jahrhundert nachweisbar.

48) Die Gründungssage steht mit der griechischen Adonissage in keinem Zusammenhang. Adonis ist der Sohn des Kinyras und dessen Tochter Myrrha. In jungen Jahren wird er auf der Jagd von einem Keiler getötet. Adonis stellt man sich als einen besonders schönen Jüngling vor. Er ist das Symbol für rasches Aufblühen und frühes Ersterben. Mit der Gunther-Sage besteht kein Zusammenhang.

Bernardus Noricus verwendet nicht „aper“ (Eber), sondern *sus silvestris*, was mit Keiler übersetzt werden muß. Der Eber ist mehr das männliche Hausschwein, aber in Kremsmünster und auch sonst gebräuchlicher.

Eine zweite Frage sei noch kurz gestreift: Glaubt das 13. Jahrhundert an den historischen Inhalt der Sage (Existenz Gunthers, Sohn Tassilos, Jagd-unglück, Grab und Bau des Klosters über demselben?) Die Antwort wird schon in den ersten Kapiteln der Abhandlung durch das Verhalten der Äbte zu den Gunther-Reliquien und der Darstellung auf der Platte des Hochgrabes bejaht. Bernardus Noricus, in dieser Angelegenheit das Sprachrohr seiner Zeit, sagt eindeutig: „Sicher begann der Gründer unseres Klosters den Bau desselben aus folgendem Anlaß.“ Als Einziger gibt er nicht nur den Inhalt der Sage an, sondern schiebt auch die Absicht Gottes ein, daß den Bewohnern dieser Gegend eine seelsorgliche Betreuung ermöglicht wird. Bei der Erscheinung des Hirsches sagt er: „Dieser verweilt nahe an jenem Ort, den Gott der Herr für unseren (der Mönche) Baugrund und die Begräbnisstätte des Leichnams vorherbestimmt hat.“ Die Gründung des Klosters steht vor der Errichtung des Grabes an dieser Stelle. Doch möchte der Autor der Abhandlung dieser Reihung der Ereignisse keine große Bedeutung beimessen. Auch fügt der Noriker an die Sage in breiter Form die Entstehung und Entwicklung des Klosters und dessen Gemeinde an. Die Entstehung Kremsmünsters ist der ausgesprochene Wille Gottes, veranlaßt durch die Unglücksjagd, geoffenbart durch den Wunderhirsch. Das ist übertriebene Heimatliebe. Trotz dieser Einfügungen bleibt in der Darstellung des Bernardus Noricus das historische Ereignis der Jagd der eigentliche Gegenstand der Sage, der Grund zur Anlage des Klosters an dieser Stelle. Durch das Auftreten des Wunderhirsches wird die Lösung der schweren Lage Tassilos auf den ausgesprochenen Willen Gottes verlagert. Wieso kann dann das geschichtliche Bild Gunthers im Nebel der Sage allmählich untergehen? Das folgende Kapitel wird mehr Klarheit in diese dunkle Frage zu bringen versuchen.

5. „Guntherus, filius Tassilonis“ (Gunther, der Sohn Tassilos)

Ein Versuch

Tassilo wird 741 (742) geboren. Sein Vater war Herzog Odilo von Bayern aus dem Geschlecht der Agilolfinger; seine Mutter Hiltrude, Schwester des regierenden Frankenkönigs Pippin des Jüngeren (741–51–68). Odilo stirbt bereits im Jänner 748. Tassilo tritt mit sieben Jahren die Regierung in Bayern an. Er herrscht unter der Vormundschaft seiner Mutter bis 754; nach ihrem Tod unter der seines Onkels König Pippins. Schon 756 leistet Tassilo Heeresfolge gegen die Langobarden in Italien. 757 vollzieht sich seine Wehrhaftmachung zu Compiègne und die Ablegung des Vasalleneides an König Pippin und dessen Söhne. Eine Anzahl bayerischer Adelige tun dasselbe. Der Herzog von Bayern wird Lehensmann des fränkischen Königs. Seine

Abhängigkeit beschränkt sich auf die Außenpolitik; in der inneren ist Tassilo frei. In Bayern bildet sich allmählich eine starke frankophile Partei.

760–68 fallen Pippins Feldzüge gegen Aquitanien. Auch Tassilo soll mitwirken. Seine Teilnahme ist – wohl wegen der damals erfolgten schweren Auseinandersetzungen zwischen Franken und Bayern – nur für den vierten Zug (763) ausdrücklich bestätigt; was eine solche an den vorhergehenden keineswegs ausschließt. Beim vierten Feldzug erscheint Tassilo auf dem Hoftag. Hier kommt es zum Bruch. „Tassilo schützt Krankheit vor und kehrt mit seinen Truppen nach Bayern zurück mit dem zornigen Schwur, seinen Oheim nie wieder sehen zu wollen. Über Anlaß und letzte Gründe ist keine rechte Klarheit zu bekommen. Aber es ist nicht die Tat eines unreifen Mannes. Sie ist geplant und berechnet. Vielleicht steht Tassilo im Einverständnis mit Herzog Waifar von Aquitanien, dem alten Bundesgenossen seines Vaters⁴⁹. Auch noch andere Gründe sind möglich, wie später gezeigt werden kann.

763–781, also 18 Jahre, regiert Tassilo unabhängig und unbehelligt als Herzog in Bayern. In dieser Zeit werden die Langobarden wieder einmal Bundesgenossen. Um 767 findet die Hochzeit mit Liutpiric, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius statt. Etwa 768 Geburt Theotos, der 772 durch Papst Hadrian I. in Rom getauft wird. 777 Gunthers Tod und Begräbnis auf dem Plateau ob der oberösterreichischen Krems; Beginn des Klosterbaues von Kremsmünster; Proklamation Theotos als Herzog und Mitregent in Bayern. Um 783 Ausstellung der Gründungsurkunde des Stiftes⁵⁰. Gunther muß bei seinem frühen Tod erst etwa 14–15 Jahre alt gewesen sein. Die ganzen Verhältnisse weisen darauf hin. Darüber im zweiten Teil mehr. Seine Geburt fällt demnach in die Zeit um 762/63. Tassilo zählt 21 oder 22 Jahre. Eine frühere Geburt Gunthers ist unwahrscheinlich. Der Name des Kindes, der in der agilolfingischen Familie unbekannt ist und auch im Frankenreich noch selten vorkommt, hat seine Heimat wohl in Burgund oder Aquitanien. Das kann Hinweise auf verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich der Abstammung Gunther mütterlicherseits zulassen. Um bei der Untersuchung in dieser heiklen Frage eine gut gesicherte Leitlinie zu haben, soll zunächst ein Ereignis eingeschaltet werden, das dem Gunthers in mancher Hinsicht ähnlich erscheint, aber den Vorteil hat, urkundlich gut belegt zu sein.

Tassilos Vetter, der spätere Kaiser Karl der Große (geb. 742), hat seinen ersten Sohn Pippin, wegen seiner Rückenkrümmung der „Bucklige“ genannt, von einer Himmeltrude aus einer „Friedelehe“ erhalten⁵¹. Das ist eine nach althochdeutschem Recht geschlossene, gesetzlich anerkannte, gül-

49) Reindel K., Das Zeitalter der Agilolfinger 128.

50) Darüber im zweiten Teil der Abhandlung, 3. Kap. S. 315 ff.

51) Fichtenau Heinrich, Das karolinigische Imperium 47 f. Univ.-Prof. Dr. Michael Kobler hatte die Freundlichkeit, den Verfasser auf den Artikel „Friedelehe“ im Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte aufmerksam zu machen, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei. Schieffer Theodor, Eheschließung und Ehescheidung im Hause der Karolingischen Kaiser und Könige, Theolog.-praktische Quartalschrift 1968 (116. Jg.), 37 Linz, Ob. Öst.

tige, aber lösbare Stammesehe mit einer freien Frau, der „Friedel“, die nicht unter dem Munt (die rechtliche Macht) des Mannes tritt und kein Wittum (der von dem Bräutigam dem Muntherrn der Braut zu zahlende Kaufpreis), sondern nur eine „Morgengabe“ empfängt, ein Geschenk, das nach althochdeutschem Recht der Mann seiner Frau nach der Brautnacht zu geben verpflichtet ist. Die erste Ehe der adeligen Jungmänner dürfte in der damaligen Zeit vielfach eine solche Friedelehe gewesen sein. Kinder aus dieser Verbindung werden denen aus einer christlichen Vollehe gleichgestellt — falls sie der Vater „aufnimmt“. Karl liebt seinen Erstgeborenen; selbst auch dann noch, nachdem ihm die Alemannin Hildegard in christlicher Heirat drei weitere Söhne geschenkt hat. Da es im Frankenreich Brauch war, dem Nachfolger des Vaters den Namen des Großvaters zu geben, so deutet der Name Pippin an, daß der „Bucklige“ Nachfolger seines Vaters in der Regierung werden sollte. Karl stellt dementsprechend in den Urkunden eine zeitlang Pippin an die Spitze seiner Kinder. Unter dem Einfluß der neuen Königin und Mutter ändert sich das. Als Karl den vierjährigen, noch ungetauften Karlmann 781 in Rom durch Papst Hadrian I. unter dem bezeichnenden Namen Pippin taufen und zum Vizekönig von Italien salben läßt, tritt der Wandel der Verhältnisse am Hof in Aachen eindeutig zutage. Pippin, der „Bucklige“, fühlt sich schwer zurückgesetzt und tödlich beleidigt. Seine Seele verzehrt sich in Haß gegen seinen Vater und die ganze Familie. Als 792 eine große Verschwörung zur völligen Ausrottung des Mannesstammes des karolingischen Herrscherhauses entsteht⁵², stellt sich der Prinz an die Spitze derselben. Im letzten Moment wird diese verraten. Karl wütet unter den Schuldigen mit Hängen, Enthaupten, Verbannen, Gütereinziehen usw. wie kaum einmal in seinem Leben. Aber dem „Buckligen“ geschieht nichts. Er muß im Kloster Prüm „den geistlichen Stand wählen“ und ist dadurch von jeder Nachfolge ausgeschlossen. Karl bringt es selbst in diesem kritischsten Augenblick seines Lebens nicht über sich, dem gerechten Urteil des Gerichtes gegen seinen Erstgeborenen freien Lauf zu lassen; es lautet auf Tod.

Nach dieser Zwischenschaltung nun wieder zum Thema zurück! Die Geburt Gunthers darf — wie schon oben festgestellt — um 762/63 angenommen werden. Der Name Gunthar weist mehr oder weniger darauf hin, daß der Prinz in Aquitanien oder Burgund geboren ist oder doch wenigstens von einer burgundischen oder aquitanischen Mutter stammt. Die Möglichkeit ist schon durch die Teilnahme Tassilos an den aquitanischen Feldzügen ab 760 gegeben. Und wenn dabei unter Berücksichtigung der späteren christlichen Eheschließung Tassilos an eine Friedelehe mit einer solchen Frau gedacht wird, so steht man wohl bei seiner Forschung richtig auf der Laufbahn, wie sie in dieser Zeit vom jungen deutschen Adel vielfach beschritten wird⁵³. Auch die oben angedeuteten Beziehungen Odilos zum Herzog Waifar von Aquitanien fallen in diesem Zusammenhang schwer ins Gewicht. Bei seinen Forschungen über die Herkunft des Geschlechtes der Agilolfinger faßt E.

52) Stollenmayer P., Das Grab Herzog Tassilos III. 41 ff.

53) Schieffer Th., Eheschließungen 38 f.; Wahl Rudolf, Karl d. Große S. 17, 87, 122, 224.

Zöllner⁵⁴ das Ergebnis derselben wie folgt zusammen. Das Geschlecht der Agilolfinger „eine Familie burgundischen Stammes, vielleicht sogar königlichen Geblütes, stellt sowohl die bayerischen wie die schwäbischen Stammesherzöge . . . Im vierten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts übernahm ein Angehöriger des schwäbischen Zweiges, Odilo, Sohn Herzog Gottfrieds, die bayerische Herzogswürde, vermutlich deshalb, weil sein Vorgänger Hugbert keinen männlichen Nachkommen besaß“. Im Handbuch der bayerischen Geschichte I von Max Spindler sagt Kurt Reindel nach Zusammenfassung der Ansichten über die Herkunft der Agilolfinger (103): „Ein endgültiges Urteil ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung (1967) nicht zu fällen.“ Berücksichtigt man aber die von Reindel oben angeführten Beziehungen von Tassilos Vater Odilo zum Herzog Waifar von Aquitanien, die Forschungsergebnisse Zöllners und die Vermutungen, Tassilo könnte ebenfalls den Weg seines Veters Karl gegangen sein, so dürften alle diese besprochenen Verhältnisse zusammen nicht nur einen Lichtschimmer über die dunklen Vorgänge des Jahres 763 werfen, sondern noch mehr auf die große Wahrscheinlichkeit hinweisen, daß Gunther seinen Namen von einer burgundischen oder aquitanischen Mutter erhalten hat, die Tassilo in den Jahren um 762/63 in einer Friedelehe heiratete. Das beglaubigte Beispiel König Karls und das folgende gänzliche Schweigen der Quellen über Gunther spricht noch mehr dafür, wie gleich gezeigt werden soll.

Von 763 an hält Tassilo in Regensburg Hof, was eine weibliche Vertretung dringend erfordert. Man wird kaum fehlgehen, wenn man diese Stelle für einige Zeit der Mutter Gunthers zuteilt.

Die Langobarden stehen seit 754 in Abwehrstellung gegen die Franken; Tassilo wenigstens seit 763⁵⁵. Auf die kirchliche Eheschließung zwischen Tassilo und Liutpirc, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius 767/68, wurde schon hingewiesen. Sie ist auf der Ebene strenger Gleichberechtigung und Ebenbürtigkeit abgeschlossen. Die Inschrift am Fuß des Tassilokelches ist bester Beweis dafür. Im zweiten Teil der Abhandlung darüber mehr.

Um 768 kommt als erster Sohn der neuen Ehe Theoto zur Welt. Am Hof zu Regensburg gibt es nun zwei Prinzen und eine Herzogin, die Mutter und Stiefmutter zugleich ist. Aus dem Verhalten Tassilos beim unglücklichen Tod Gunthers ist eindeutig zu ersehen, daß er seinen Erstgeborenen als ebenbürtiges Mitglied in die agilolfingische Herzogsfamilie aufgenommen hat. Ob er ihm auch — wie sein Vetter Karl den erstgeborenen Pippin den Buckligen — ursprünglich für die Nachfolge vorbehalten wollte, erscheint sehr unwahrscheinlich. Die Taufe des vierjährigen Theoto 772 durch Papst Hadrian I. in Rom zeigt jedenfalls eindeutig die wahren Absichten Tassilos in dieser Zeit im gegenteiligen Sinn. Die Nachfolge ist von Anfang an Theoto vorbehalten. Trotzdem dürfte der Aufenthalt Gunthers unter der Stiefmutter am Hof in Regensburg immer schwieriger geworden sein. Das ist nicht nur

54) Zöllner, die Herkunft der Agilolfinger 163.

55) Über die politische Entwicklung Bayerns in dieser Zeit vgl. Reindel, Tassilo III. 127 f.

eine Folgerung „ex communiter contingentibus“ (aus allgemeiner Erfahrung), oder im Hinblick auf die Ereignisse am Königshof in Aachen mit Pippin dem Buckligen, sondern das ergibt sich auch deutlich aus den großen Schwierigkeiten, die Tassilo bei der Frage des Begräbnisortes für den toten Gunther und für die Begabung des neuen Klosters von seiten des langobardischen Teiles der Familie gemacht werden. Der Teil über die Gründungsurkunde bringt darüber mehr.

Liutpirc will selbst noch dem toten Jüngling die Ebenbürtigkeit mit ihren eigenen Kindern absprechen. Die sagenhafte Nachtwache Tassilos an der Leiche seines Sohnes und das Erscheinen des „Wunderhirsches“ sprechen die wirkliche Sachlage feiner und eindeutiger aus, als es eine reale Darstellung hätte tun können.

Wir dürfen also annehmen, daß der Abschied Gunthers von Regensburg schon bald nach 772 erfolgt. Gunther ist damals etwa 10 Jahre alt; Theoto ungefähr vierjährig. Von den herzoglichen Gütern als neuen Aufenthalt des Prinzen tippt die Sage — den realen Verhältnissen getreu — richtig auf Lanreacum bei Enns, wo Tassilo tatsächlich größere Besitzungen zu eigen sind⁵⁶. Hier verlebt Gunther seine beginnende Jünglingszeit. Ob ihn auch da noch die Feindschaft der Stiefmutter verfolgt? — Eines Tages ereilt den Jüngling das Jagdglück. Es ist schwer verständlich, daß er, der Liebling des Vaters, fast noch ein Knabe, auf einer so gefährlichen Jagd im kritischen Moment wie zufällig — nach der Darstellung der Sage — allein dem gefährlichen Gegner gegenübersteht. Jedenfalls wird Gunther durch seinen frühen Tod vor Schwierigkeiten bewahrt, die ihm sonst nicht erspart geblieben wären. Man denke an Pippin den Buckligen! Tassilo, der arme Vater, der sich auf andere Weise nicht helfen kann⁵⁷, „rächt“ sich dadurch, daß er seinen Erstgeborenen über dessen Grab eine Gedenkstätte errichtet, die in nächster Zeit 1200 Jahre überdauern wird und noch in voller Kraft auch den Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden versucht.

Wie über dem Lebensweg Gunthers steht auch über seinem Andenken ein Unstern. Auch nach seinem Tod kann die Existenz und Bedeutung des jungen Prinzen offiziell nicht erwähnt werden, wie im zweiten Teil dieser Darstellung gezeigt wird. In Rücksicht auf die Familienverhältnisse übergeht Tassilo selbst in der Gründungsurkunde den Namen seines Erstgeborenen, dessen unglücklicher Tod doch die einzige Ursache der Klostergründung an dieser Stelle ist. Als 788 Kremsmünster von den Karolingern übernommen wird, schwindet vollends jeder Grund, einer solchen Familientragödie des vernichteten agilolfingischen Geschlechtes weiter zu gedenken. Im Diplom

56) Eckhart Lothar, Die Römersteine 66 f.; Zöllner, Die Lorcher Tradition MIÖG (1963) 221 ff.

57) Über die verhängnisvolle Rolle Liutpirgas im Leben Tassilos im allgemeinen finden sich bei den einschlägigen Autoren immer wieder Hinweise. Simon Rettenpacher, ein Kremsmünsterer Hauschronist, versteigt sich beispielsweise im Bericht über die entscheidende Reichssynode zu Ingelheim 788 zu der Behauptung (S. 56): „Liutpirga totius calamitatis fax atque origo...“ Ihr Bild schwankt sehr in der Geschichte.

Karls des Großen aus dem Jahr 791 fehlt der Name Gunther und die Erwähnung seines unglücklichen Todes. Auch Abt Fater hat ihn in seiner Eingabe an König Karl übergeben. Nur die Sage verherrlicht das Andenken an das Geheimnis des Grabes des Fürstensohnes in der Klosterkirche zu Kremsmünster. Die Mönche betreuen den einzigartigen Schatz durch alle Jahrhunderte als kostbares Vermächtnis ihres Gründers.

Ob nicht später durch das allmähliche Aufkommen der Alleingültigkeit der christlichen Ehe in der Abstammung Gunthers aus einer Friedelehe eine gewisse Minderwertigkeit, ja Schande gesehen wurde – worüber man am besten schwieg? Dieses Schweigen scheint durch das Vorgehen Tassilos selbst in der Gründungsurkunde bestätigt zu sein. Vielleicht war es auch die Ursache, daß die Mönche über dieses Verhältnis ihres hochverehrten und berühmten Gründers zu seinem Erstgeborenen einfach hinweggingen. Das dürfte auch die geschichtlich klar bezeugte Gestalt Gunthers rasch mit dem Schleier des Geheimnisvollen umwoben und ihn zum Helden des Kampfes mit dem Eber an der Guntraeich ausgebildet haben.

Erst Ende des 11. Jahrhunderts wird Gunther in Verbindung mit seinem Vater Tassilo in einem Necrolog genannt⁵⁸. Aber sein Andenken erlischt auch unter der Asche der Sage durch mehr als 1000 Jahre nicht, während die vier Kinder der legitimen Ehe Tassilos namenlos in Klöstern verschwinden^{58a}. 1977 – zum 1200jährigen Gedenken an sein einsames Sterben auf dem Plateau über der oberösterreichischen Krems – soll dem Herzogssohn und Liebling seines Vaters Tassilo, unseres Gründers, für immer die Tatsache seiner realen Existenz zurückgegeben werden. Die vorliegende Arbeit dient in erster Linie diesem Zweck, wie ihre Widmung zeigt⁵⁹.

58) MGH *Necrologia Germaniae* II 2, *Liber confraternitatum Secoviensis* p. 375 Nr. 30. Hier werden zum erstenmal, soweit der Blick des Autors reicht, urkundlich die beiden Fürsten zusammen als Vater und Sohn bezeichnet: „Thesalo – so lautet der Name im 12. Jahrhundert – dux et m. (monachus) Guntherus fil. ipsius (Tassilo, Herzog und Mönch Gunther sein Sohn). Im Kremsmünsterer Nekrolog II (Ende des 13. Jhd. wird gemeldet: „... III. Id. Dec. (11. Dez.) ... Tassilo dux et m. (monachus) fundator i. l. (istius loci) ... Liutpirgis uxor eius ... Guntherus filius fundatoris ...“ (Tassilo Herzog und Mönch, Gründer jenes Klosters ... Liutpirgis dessen Gemahlin ... Gunther, der Sohn des Gründers) Altinger, *Die zwei ältesten Nekrologe*.

58a) Vgl. Stollenmayer P., *Das Grab Tassilos III. von Bayern* S. 5.

59) Von wohlwollender Seite hat man besonders für dieses Kapitel schwere Kritik der Fachkollegen voraus gesagt. Wenn diese positiv ist, d. h. zu neuen Erkenntnissen führt, bin ich für jede Stellungnahme dankbar. Der Autor ist sich bewußt, daß er neue Wege beschreitet. Wer alle die vorgebrachten und die im zweiten Teil der Abhandlung noch durchzuführenden Untersuchungen sachlich prüft, sollte wenigstens zur Überzeugung kommen, daß die Existenz „Gunthers des Sohnes Tassilos“ nicht mehr in Frage gestellt werden kann. Ohne Bejahung dieser Tatsache bleibt die Gründung Kremsmünsters an dieser Stelle ein unverständliches Rätsel; mit dessen Bejahung und Annahme verschwinden die Unklarheiten vielfach.



Bild 1 Stift Kremsmünster

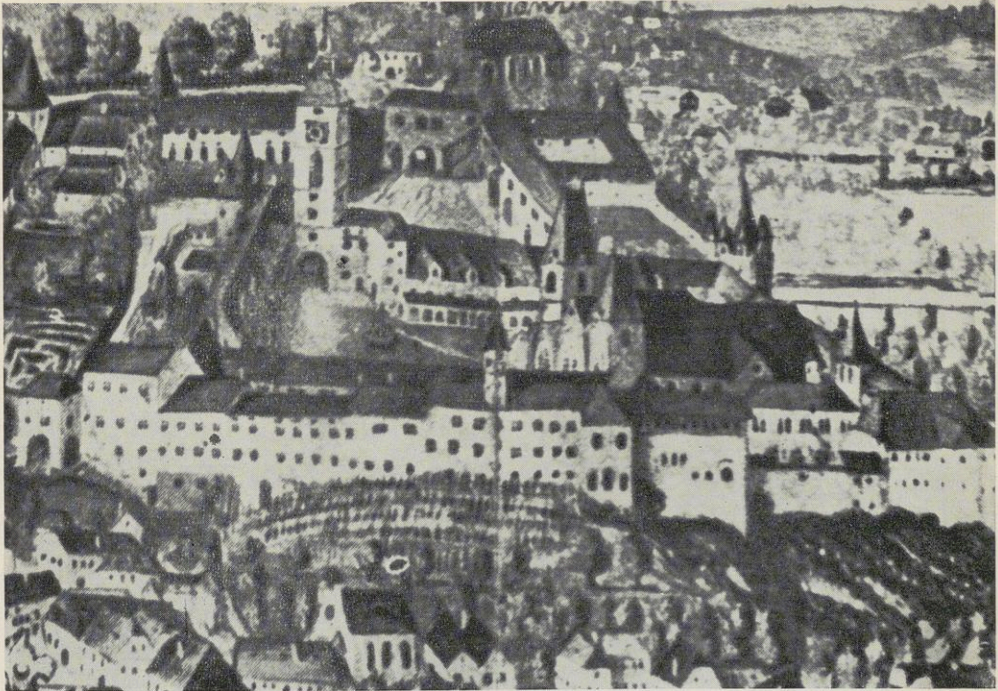


Bild 3 Stift Kremsmünster 1595



Bild 2 Inneres der Kirche

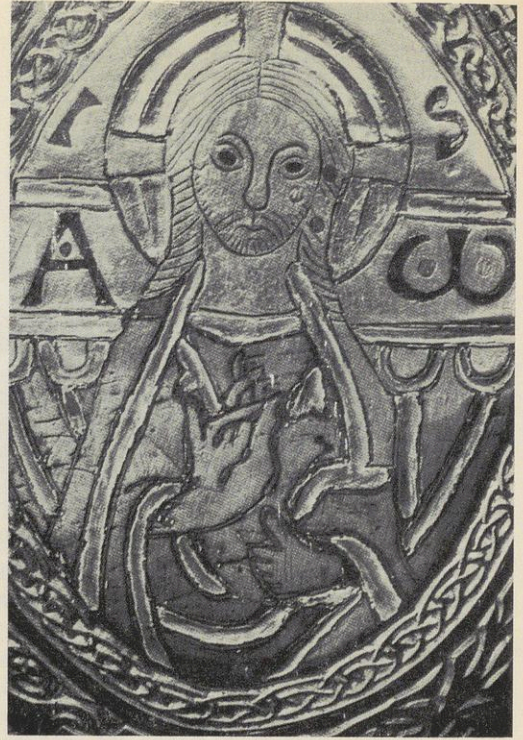


Bild 5 Das Heilandbild (Tassilokelch)

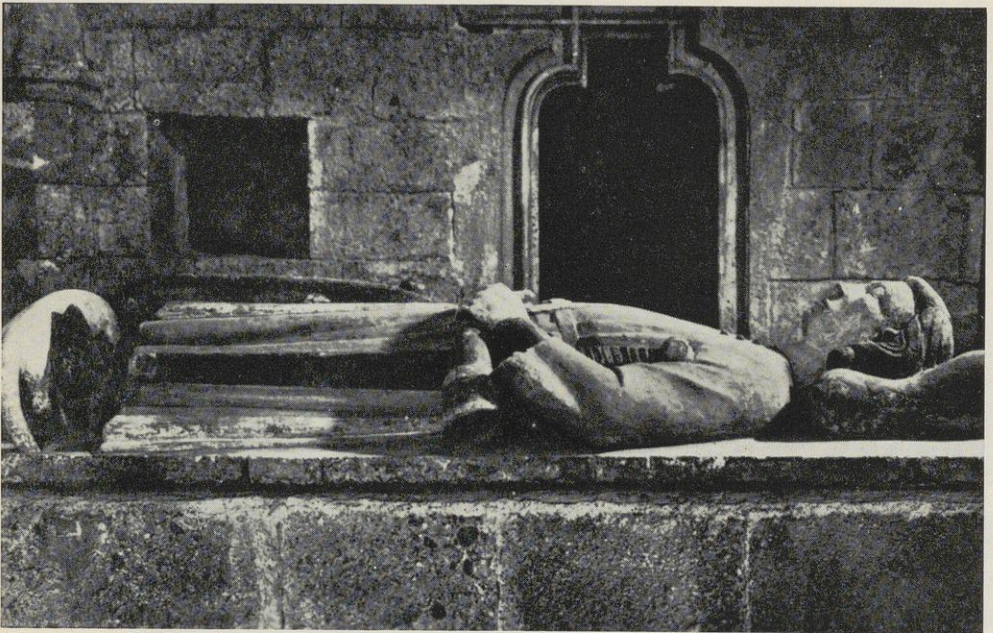


Bild 4 Gunther, Abschlußplatte des Hochgrabes

II. Zur Gründungsurkunde (Stiftbrief)

VORWORT

Über die Gründung des Stiftes Kremsmünster berichten zwei Dokumente, die Gründungsurkunde (Stiftbrief) mit der Jahreszahl 777 und das Diplom Karls des Großen von 791. Während die Echtheit des Diploms allgemein anerkannt ist, tauchen über die Echtheit der Gründungsurkunde – wenigstens in überlieferter Form und Umfang – immer wieder Zweifel auf; zuletzt 1963 durch Univ.-Prof. Dr. Heinrich von Fichtenau in seiner Abhandlung *Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster*. Positiv behandelt die Frage schon 1909 Dr. P. Bernhard Pösinger, *Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster*. Damit sind wohl die beiden grundlegenden Werke über das zu behandelnde Thema genannt.

Das nahe Jubiläum 1977 mahnt zu einem neuen Versuch, über die schwebenden Fragen zur Klarheit zu kommen. Der Autor betrachtet seine Ausführungen als eine notwendige Ergänzung und Vertiefung der Abhandlung Dr. P. Bernhard Pösingers; setzt also die Kenntnis der beiden genannten Darlegungen voraus.

1. Der Text

(Übersetzung aus der lateinischen Vorlage)⁶⁰

777 Kremsmünster – Herzog Tassilo II.⁶¹ von Bayern gründet die Abtei und dotiert sie.

Es beginnt das erste Privileg der Kremsmünsterer Kirche. Verliehen wurde es von Herzog Tassilo.

60) Hagn Pater Theodorich, *Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktiner-Stiftes Kremsmünster vom Jahr 777–1400*; gedruckt in der k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien MDCCCLII (1852) S. 1 „Incipit primum privilegium ecclesie Chremsmunstrensi, datum a domini Tassilone, Codex Tradit. Passav. saec. XIII. — Codex Fridric. Fol. 51.“ Der Text ist also nach dem Cod. Trad. Passav. hergestellt. Vom Cod. Fridric. sind nur die eingeklammerten Stellen. — In der Übersetzung werden möglichst die modernen Namen verwendet. Bei Zitaten mußte natürlich das fehlerhafte Latein beibehalten werden.

61) Nach der neueren Forschung ist er Herzog Tassilo III.

Unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus, der sich gewürdigt hat, von den Höhen des Himmels in den Schoß der Jungfrau herabzusteigen; dann in die Krippe, von der Krippe ans Kreuz, vom Kreuz ins Grab, vom Grab ins Totenreich und vom Totenreich ist er in den Himmel zurückgekehrt; am Ende aber wird er — nach dem Zeugnis zweier mit weißen Gewändern bekleideter anwesender Männer⁶² — wiederkommen Recht zu sprechen, in welchem Gericht ein jeder nach seinen Werken Vergeltung erhalten wird. Die Ungerechten werden zur ewigen Pein überliefert, die Gerechten zum ewigen Leben — eine Vergeltung, die kein Ende haben wird; im Bösen nicht und nicht im Guten.

Darum, wegen der ewigen Liebe und der schrecklichen Furcht, um die Wohnung des Teufels vermeiden zu können und eine Wohnung bei Christus zu verdienen, habe ich, Tassilo, erlauchter Herzog der Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung in der ersten Indiktion mir Gedanken gemacht, von dem, was der Herr mir zu geben sich gnädig würdigte, auch meinerseits Gott etwas zu übergeben. Denn meine Vorfahren seligen Gedenkens haben, soweit sie konnten, ihr Eigen Gott geweiht, haben Gotteshäuser gebaut und sie mit reichen Mitteln ausgestattet. Sie waren auch bestrebt, Klöster zu gründen und ihnen nicht geringe Güter zu vermachen.

Darum habe auch ich in meinem Geist beschlossen, mit der höchsten Hilfe des Herrn Jesus Christus in seinem Namen ein Kloster zu bauen, was auch mit seiner Hilfe also geschehen ist. Denn ich habe nahe dem Fließchen, das Chremsa (Krems) heißt, ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers errichtet; habe es auch Gott geschenkt und bei der Einweihung übergeben, soviel in meiner Macht stand; was wir unten aufzählen. Ich habe auch einen Abt namens Fater eingesetzt mit den ihm zugeteilten Mönchen, damit an dem vorerwähnten ehrwürdigen Ort von den daselbst Wohnenden ein Leben nach der Regel geführt werde.

Nun will ich mitteilen, was wir übergeben haben. Ich, Tassilo, erlauchter Herzog, wie oben angeführt, im 30. Jahr meiner Regierung und zugleich mein vielgeliebter Sohn Theoto im ersten Jahr seiner Regierung übergeben und bestätigen dem genannten Kloster des heiligen Erlösers vor allem jene Leute, die am Ort selbst wohnen, und alles, was daselbst kultiviert ist; von dem Unkultivierten können sie (die Mönche) in jeder Richtung bebauen, soviel sie wollen. Auch vermachen wir das Salzwerk am Sulzbach und drei Männer, die dort wohnen und Salz siedeln. Ebenso dürfen sie (die Mönche) dort im Umkreis bebauen, soviel sie wollen — ohne jede Einschränkung. Desgleichen geben wir die Erlaubnis, an einem dritten Ort namens Sipbach

62) Cod. Pass. „... binis viris albis indutis adstantibus...“ Cod. Frid. „... binis viris albis indutis testanibus...“ Beide Texte beziehen sich auf Lucas Acta ap. 1,10: „... Ecce duo viri astiterunt iuxta illos in vestibus albis, qui dixerunt...“ (nach dem Zeugnis zweier mit weißen Gewändern bekleideter, anwesender Männer).

Äcker und Wiesen anzulegen, soviel zum Nutzen jenes Ortes (Klosters) genügend erscheint. An einem vierten Ort, Liupilinbach, geschehe das Gleiche, wie wir es für den vorgenannten Ort bestimmt haben. In der Gegend, die Ipfa genannt wird und die ich selbst am heutigen Tag genau festlegte und mit Furchen und Marksteinen abgrenzte, haben wir das bestimmt, was zwischen den beiden Ipfbächen gelegen ist — wo diese beiden Ipfbäche entspringen und was zwischen den beiden Ipfbächen an bebautem und unbebautem Land liegt, bis zu ihrer Vereinigung — all das haben wir ohne Einschränkung und Widerrede dem genannten Kloster übergeben. Auch 40 abhängige Bauern (casatas), die von anderswo herbegeholt wurden, übergeben wir, daß sie in diesen Gebieten angesiedelt werden.

Wir schenken auch eine Slawendekanie mit deren öffentlichen Diensten oder rechtmäßigen Abgaben, die sie vorher an uns abgeliefert haben. Alle diese vorgenannten Slawen, die unter jenen Anführern — Taliub und Sparena genannt — stehen und innerhalb des Gebietes bleiben, dessen Grenzen jener Jopan mit Namen Phisso beschworen und der den Abt Fater, den Priester Arn, den Richter Chuniperth, den Grafen Hleodo und Gaerperth um die Grenzen des Gebietes geführt hat, damit sie auf Befehl des obersten Herrn und Fürsten Tassilo dieses genau bestimmen und die Grenzen festlegen — diese (Slawen) widmen wir ganz und vollständig jenem Ort (Kloster). Weiters 30 Slawen an der Todicha mit deren Dienstleistungen oder rechtmäßigen Abgaben. Endlich übergeben wir auch das Grundstück, welches jene Slawen früher ohne unsere Zustimmung bebaut haben und „Forst“ an der Todicha und Sirnicha genannt wird.

Weiters übergeben wir ein öffentliches Landgut namens Allinchofa von diesem Tage an bis zu dem Zeitpunkt, da wir es mit einem anderen, ihm ähnlichen Hof zurückkaufen mit Zustimmung des Abtes oder der Brüder jenes Ortes (Klosters), die dann dort (im Kloster) sein werden. Und zwar (übergeben wir) alles vollkommen, was zu diesem genannten Hof gehört. Auch müssen jene dienstpflichtigen Leute bei diesem Landgut ackern, wie sie es vordem getan. Wir übertragen auch ein Wald- und Weidegebiet namens Petinpach, das ich selbst vom heutigen Tag an bestimmte und abgrenzte, nämlich von der Quelle Zuffinbrunn bis zum Fluß Albina; von jener Grenze bis zum südlichen Gebiet unterhalb des Berges Warminc und unterhalb des vorerwähnten Flusses Albina bis zu unserer Grenze, d. h. bis zu den Alpen. (In diesem Gebiet) können sie (die Mönche) zu ihrem Nutzen Vieh weiden und roden ohne Einspruch. Wir überlassen ferner ein Grundstück in der Gegend, die Eporestal genannt wird, das Saluhho, Wenilo und Kerperth im Auftrag des obersten Fürsten Tassilo bestimmt und abgegrenzt haben. Und von jenem Wald bei dem vorerwähnten Ort Eporestal können sie roden, soviel sie wollen — ohne jede Behinderung. Auch übergeben wir bei Ascha zwei Weingärten und bei Raotula drei Weingärten und ebenso viele Weinbauer; ferner zwei Bienenzüchter, sechs Handwerker und bei dem Gelände des Alboni zwei Fischer.

Bei Alpurc habe ich das Kirchengut, das dort vorhanden zu sein scheint, kraft des mir zustehenden Rechtes dem genannten Kloster überlassen. Eben-

so haben wir das Kirchengut im Sulzbach dem Kloster zugewiesen. In gleicher Weise übergeben wir das Kirchengut bei Nordfilusa⁶³.

All das, was wir vorstehend angeführt haben – bei den einzelnen Orten im vollen Umfang – Häuser und Höfe, Knechte und Mägde, zinspflichtige Leute und was sie an Beweglichem und Unbeweglichem besitzen, Bebautes und Unbebautes, Äcker, Wiesen, Felder, Wälder und Wasserläufe und was zu diesem Besitz gehört, übergebe und bestimme ich dem genannten ehrwürdigen Ort, daß es vom heutigen Tag an und fernhin dort sicher und beständig verbleibe.

Wenn aber jemand unter was immer für einem Vorwand dieser Traditionsurkunde entgetreten wollte, soll er dem Zorn des allerhöchsten Gottes verfallen und teilhaben mit Judas, dem Verräter. Er wird sich verantworten müssen vor dem heiligen Erlöser. Dieser Rechtsvertrag wird aber nichts desto weniger fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies vor vielen Augen- und Ohrenzeugen, von denen wir hier einige anführen: Bischof Virgil, Bischof Sinpreht, Bischof Walter, Abt Oportunus, Abt Wolfperht, Abt Atto, Abt Gaozrich, Abt Hrodhart, Graf Utili, Graf Magilo, Graf Saluho, Reginolf, Adalger, Hartnid. Geschrieben habe ich, Willaperth, ein zwar unwürdiger Diakon, diese Traditionsurkunde im Auftrage des obersten Fürsten Tassilo nach dem Diktat des Diakons Snelhard. Geschehen ist dies im obgenannten Kloster unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus. Amen.

2. Der Aufbau

Zum besseren Verständnis der folgenden Darlegungen dürfte es angezeigt sein, das normale Schema einer frühmittelalterlichen Urkunde vorzulegen, wobei allerdings zu beachten ist, daß in der Praxis ein solches selten vollständig durchgeführt wird und auch die Reihenfolge der einzelnen Teile vielfach schwankt.

1. Eingangsprotokoll: a) Invokation (Anrufung Gottes oder der Heiligen), b) Intitulation (Nennung des Ausstellers der Urkunde), c) Inskription (Nennung des Empfängers).

2. Kontext: a) Arenga (feierliche Einleitung), b) Promulgation (Willenserklärung an den Empfänger), c) Narration (Darlegung der Zusammenhänge, die zur Ausfertigung der Urkunde führen), d) Disposition (der eigentliche Rechtsakt – Verfügungen), e) Sanktion (Bekräftigung der Disposition), f) Korroboration (Aufzählung aller Mittel zum Beweis des Rechtscharakters der Urkunde), g) Pönformel (Androhung von Strafen).

3. Schlußprotokoll: a) Subskription (Unterschrift oder Monogramm des

63) Über die nun in der Urkunde folgenden Bestimmungen von einem Salzmann an der größeren Saline, dem Weiderecht und den herzoglichen Weidegründen und der Slawenfamilie im Grunzwitigau als späterem Zusatz zur Gründungsurkunde vgl. Pösinger 69 ff. Fichtenau 19, Kellner A., Prfb. 16. f., die diesen Teil der Urkunde als spätere Zutat bezeichnen. Er wurde daher in den vorliegenden deutschen Text nicht mehr aufgenommen.

Ausstellers der Urkunde), b) Datierung (Angabe von Zeit und Ort der Ausstellung), c) Apprektion (Segenswunsch).

Tassilo bezeichnet den ganzen Stiftbrief – wie er uns überliefert ist – am Ende desselben als „carta traditionis“, also als Gründungsurkunde. Dort heißt es: „Geschrieben habe ich, Willaperth, diese Traditionsurkunde (hanc cartam traditionis) im Auftrag des obersten Fürsten Tassilo . . .“ Denselben Ausdruck gebraucht Karl der Große in seinem Diplom von 791: „Weil aber dieses durch die Traditionsurkunde (hanc cartam traditionis) des genannten Tassilo (per dicti Tassilonis traditionem) . . .“ Und dann noch einmal: „Nach Einsichtnahme in die Traditionsurkunde selbst (inspecta ipsa traditione . . .“ Der Stiftbrief wird also nicht nur von Tassilo als Gründungsurkunde bezeichnet, sondern auch von Karl dem Großen als solche anerkannt⁶⁴.

Nach Tassilo gehören zur Gründungsurkunde folgende Bestimmungen: a) Die Gründung („Ich habe nahe dem Fließchen . . . ein Kloster gebaut . . . habe es Gott geschenkt“); b) Klosterbegabung („habe übergeben, soviel in meiner Macht stand“); c) Klosterordnung („habe einen Abt eingesetzt . . . mit Mönchen . . . damit dort ein Leben nach der Regel geführt werde“).

Andererseits spricht Abt Fater im gleichen Diplom Karls des Großen von einem eigenen Schenkungsverzeichnis der dem neuen Kloster verliehenen Güter. Der einschlägige Text lautet: „ . . . und durch ein Schenkungsverzeichnis (per cartolam donationis) diesem heiligen Ort einige Gebiete in dem oben genannten Gau . . . gewidmet hat . . .“ Tassilo behandelt diese Frage im Stiftbrief ausführlicher. Er spricht von dem Verzeichnis der Güter für das neue Kloster, das er in Rechtsgemeinschaft mit seinem ältesten Sohn Theoto angelegt hat. Demnach muß der Stiftbrief aus zwei Teilen bestehen, dem von den beiden Fürsten zur Güterverleihung gemeinsam aufgestellten Güterverzeichnis und dem von Tassilo allein durchgeführten übrigen Bestimmungen des Stiftbriefes, den man als „Gründungsurkunde im engeren Sinn“ (i. e. S.) bezeichnen kann⁶⁵. Da beide Dokumente dem gleichen Zweck dienen

64) Vgl. S. 327 Zeile 6 von oben!

65) Diese Unterscheidung kann sich also sogar auf das Diplom Karls d. Gr. selbst stützen. Abt Fater berichtet dort, „daß Tassilo, einst Herzog der Baiern, vom Grund auf ein Kloster zu Ehren des hl. Erlösers hatte erbauen lassen und durch eine Schenkungsurkunde („per cartolum donatioins“) diesem heiligen Ort einige Grundstücke widmete“. Karl sagt dazu: „Weil aber dieses durch die Traditions- (= Gründungs-)Urkunde („per traditionem“ = per cartam traditionis) des genannten Tassilo „ . . . sicher und beständig“ in keiner Weise fortbestehen konnte . . .“ Karl gebraucht nicht die Bezeichnung cartola donationis Abt Faters, sondern jene, die Tassilo selbst für die ganze Gründungsurkunde in dieser am Schluß anwenden läßt: „Scripsi autem . . . hanc cartam traditionis iussus a summo principe Tassilone . . .“ (Ich habe diese Gründungsurkunde auf Befehl des höchsten Fürsten Tassilo geschrieben.) In der Sanktion dieser carta traditionis hat Tassilo die Worte: „sicher und beständig“ gebraucht, die nun ihre Gültigkeit für immer verloren haben. So ist die Unterscheidung der beiden Urkunden auch diplomatisch sichergestellt. Das mußte zum besseren Verständnis vorweggenommen werden. Im 5. Abschnitt darüber ausführlicher.

und sich ergänzen, sollte das Güterverzeichnis – seinem Inhalt entsprechend – in der Gründungsurkunde an der Stelle eingefügt werden, wo von der Güterzuweisung die Rede ist. Sie lautet „... bei der Einweihung (habe ich an Gütern) übergeben, soviel in meiner Macht stand...“ Da durch ein solches Vorgehen die Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Vermächtnisse der Gründungsurkunde gesprengt würde, fügt Tassilo selbst hinzu: „... wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen.“ Und erst nachdem Tassilo die Disposition auch mit den Verfügungen über die innere Organisation des Klosters beendet hat, schaltet er in einem neuen Absatz mit den einleitenden Worten: „Nun will ich mitteilen, was wir (Tassilo und Theoto) übergeben haben“ das Güterverzeichnis ein. Nach dessen Beendigung folgen Sanktion und die übrigen Teile der Gründungsurkunde i. e. S. – von Tassilo wieder allein durchgeführt. Um den Aufbau der beiden Urkunden klarer darstellen zu können, sollen sie getrennt behandelt werden.

a) Aufbau der Gründungsurkunde i. e. S.

Das Eingangsprotokoll bringt als Arenga ein ausführliches Glaubensbekenntnis des Autors an den Gottmenschen Jesus Christus, den Welterlöser, welchem das Kloster geweiht ist. Es folgt eine Narration, die Darlegung der Gründe, welche Tassilo zum Bau des Klosters veranlassen. Er sagt: „Wegen der ewigen Liebe und der schrecklichen Furcht, um die Wohnung des Teufels vermeiden zu können und eine Wohnung bei Christus zu verdienen“; die Intitulation und Datierung: „... habe ich, Tassilo, erlauchter Herzog von Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung in der ersten Indiktion...“ – also 777; die Inskription nennt den Empfänger der Stiftung: „... von dem, was der Herr mir zu geben sich gewürdigt hat, auch meinerseits Gott etwas zu übergeben.“ Soweit das Eingangsprotokoll.

Der Kontext, der Zentralteil der Urkunde, beginnt mit einer zweiten Arenga, die ein Lobpreis der tatkräftigen Gottesliebe der Vorfahren Tassilos ist – wie er auch in anderen Urkunden dieser Zeit vorkommt: „Denn auch meine Vorfahren seligen Andenkens haben, soviel sie konnten, ihr Eigen Gott geweiht...“ Und nun die wichtige Promulgation, die Willenserklärung des Spenders – Tassilos – an den Empfänger – Gott –: „Darum habe auch ich in meinem Geist beschlossen mit der höchsten Hilfe des Herrn Jesus Christus in seinem Namen ein Kloster zu bauen, was auch mit seinem Beistand also geschehen ist.“ Die Disposition, der eigentliche Rechtsakt stellt die Verfügungen des Gründers fest. Tassilo sagt: „Ich habe... ein Kloster... gegründet; habe es auch Gott gewidmet und bei der Einweihung (an Gütern) übergeben, soviel in meiner Macht stand; wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen... Ich habe auch einen Abt eingesetzt... und Mönche, damit dort ein Leben nach der Regel geführt werde.“

Tassilo baut also allein das Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers; bei der Einweihung übergibt er allein die eigenen und die mit seinem ältesten Sohn und Mitregenten Theoto bereits vereinbarten Güter; setzt allein den Abt mit den Mönchen ein und bestimmt allein die Aufgaben der Bewohner

des Klosters „ein Leben nach der Regel zu führen“⁶⁶. Herzog Tassilo ist demnach der alleinige Gründer des Erlöserklosters an der Krems und Aussteller der Gründungsurkunde. Normalerweise müßten bei der Übergabe der geschenkten Güter diese namentlich aufgezählt und eingegliedert werden. Das ist im vorliegenden Dokument nicht der Fall. Der Grund dafür ist teilweise schon genannt und wird bei der Besprechung des Güterverzeichnisses ausführlich dargelegt werden. Auch die Dotation führt Tassilo allein durch. Nur für die Festlegung der dem Kloster zu übergebenden Güter und deren Zuweisung an dasselbe wird ein Vertrag zwischen ihm und seinem Mitregenten festgelegt (Cartola dotationis). Darüber später.

In der nun folgenden Sanktion der Gründungsurkunde i. e. S. werden alle Verfügungen des Güterverzeichnisses nochmals – wieder nur von Tassilo allein – bestätigt und verankert. Er sagt: „All das, was wir (Tassilo und Theoto) vorstehend angeführt haben – bei den einzelnen Orten . . . – übergebe und bestimme ich dem genannten ehrwürdigen Ort, daß es vom heutigen Tag an und fernhin dort sicher und beständig verbleibe.“⁶⁷ Tassilo schließt also ausdrücklich jede andere Teilnahme an der Gründung des Erlöserklosters aus.

In der Pönformel droht der Herzog Feinden dieser Traditionsurkunde abschreckende Strafen an! ja sogar die Verantwortung vor dem göttlichen Erlöser selbst. Soweit der Kontext, der Zentralteil der Gründungsurkunde.

Das Schlußprotokoll bringt eine stattliche Zeugenreihe, deren Glieder jederzeit für die Richtigkeit und Gültigkeit des Inhaltes der Urkunde einstehen können: drei Bischöfe, fünf Äbte, drei Grafen und drei adelige Herren. Das Dokument sagt: „Geschehen ist dies vor vielen Augen- und Ohrenzeugen, von denen wir hier einige anführen . . .“

Die Skriptumzeile meldet Auftraggeber, Verfasser, Schreiber und Anfer-

66) Man hat diesen Teil des Dokumentes als „Gründungsnarration“ bezeichnet (Fichtenau, Die Urkunde 207). Schon Anm. 65 zeigt, daß Tassilo darüber anderer Meinung ist. Hier nur die Feststellung: Erzählt wird immer und überall im Imperfekt. Das Perfekt stellt, wie das Wort sagt, stets vollendete Tatsachen fest. Aufbau und Diktat der Gründungsurkunde lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Zuerst muß das Kloster gebaut, eingeweiht und übergeben worden sein, dann kann der Übertragungsakt durch eine Urkunde vollzogen werden. Also nochmals: „Ich habe . . . ein Kloster . . . errichtet, habe es auch Gott geschenkt und bei der Einweihung übergeben, soviel in meiner Macht stand . . . Ich habe auch einen Abt . . . eingesetzt mit Mönchen . . .“ Das ist Disposition. Dann in der Sanktion der Gründungsurkunde: „All das . . . übergebe und bestimme ich dem genannten ehrwürdigen Ort . . .“ Und wieder: „Geschehen ist dies vor vielen Augen- und Ohrenzeugen . . . im obgenannten Kloster . . .“ Die Gründungsurkunde stellt also eine organische Einheit dar. Darüber ausführlich im nächsten Kapitel. Über die Anwendung des Präsens in der Dotationsurkunde vgl. deren eigenen Abschnitt S. 307.

67) Auf diese wichtige Stelle „sicher und beständig“ weist Karl d. Gr. in seinem Diplom hin, S. 326 unten letzte Zeile.

tigungsort der Traditions- oder Gründungsurkunde. Mit der schönen Apprektion schließt das Dokument⁶⁸.

Überblickt man den in der Gründungsurkunde i. e. S. enthaltenen Aufbau: Eingangsprotokoll mit Invokation, Narration, Intitulation, Datum, Inskription; — Kontext mit Arenga, Promulgation, Disposition, Sanktion und Pönformel; — endlich das Schlußprotokoll mit Zeugenreihe, Skriptumzeile und Apprektion, so steht das ausgebaute Schema einer frühmittelalterlichen Urkunde in allen wesentlichen Teilen vor Augen. Es fehlen Subskription und Abschlußdatum. Über das Weglassen derselben im 3. Kapitel mehr. Man wird jedoch das Dokument nur dann richtig verstehen, wenn man im Auge behält, daß es erst nach der Einweihung des Klosters — aber gleich darauf — im Auftrag Tassilos im neuen Kloster ausgestellt werden kann, wie die Niederschrift selbst bezeugt. Erst nach festgelegter Sache, kann ihre Verleihung erfolgen. Der Herzog muß also Entschluß, Aufbau, Einweihung, Güterübertragung und Klosterordnung als vollzogenen Tatbestand im Perfekt darstellen: „Ich habe . . .“ — wodurch die rechtliche Grundlage der Urkunde gesichert wird; Sanktion, Pönformel und Schlußprotokoll dagegen im Präsens: „. . . übergebe und bestimme ich dem genannten ehrwürdigen Ort“, weil das, was im ersten Teil als vollendete Tatsache ausgesagt ist, durch den zweiten Teil der Urkunde gegenwärtig ratifiziert wird. Das Schriftstück hat

68) Zu „monasterium construxi“ ein Vergleich über die Entwicklung von „fundare“ und „construere“. Otto Meyer, Die Klostergründungen, sagt S. 184: „. . . eigenartigste Schicksale hat während des Mittelalters die Bezeichnung fundare durchgemacht. Eine Durchsicht des Quellenmaterials in chronologischer Ordnung fördert die bedeutsame Tatsache zutage, daß sie, die von allen uns am geläufigsten erscheint, im frühen Mittelalter am seltensten gebraucht wird und völlig im Schatten ihrer Konkurrenten, namentlich des Terminus construere, steht.“ S. 185 f.: „Die Seltenheit, mit der sich fundare in der Frühzeit zeigt, bedingt genaue Prüfung jedes einzelnen begegnenden Beispiels. Man wird sogar mit aller Vorsicht sagen dürfen, daß fundare in Quellen bis zum 12. Jahrhundert den Verdacht nahe legt, daß eine Überarbeitung stattgefunden hat. Die ersten Privaturkunden berechtigen . . . zu den gleichen Schlüssen. Die zahlreichen Akte der Freisinger und Passauer Traditionsbücher aus der Frühzeit verwenden durchwegs construere (— Tassilo: „. . . monasterium construxi“!), gelegentlich das eine oder andere Parallelwort, nie aber fundare. Und das Vorkommen dieses Ausdrucks im Gründungsakt des Kloster Ottobeuren — angeblich 764 — der in das Chronikon Ottoburanum aufgenommen ist (vgl. M. G. SS XXIII p. 611), erbringt nur den neuen Beweis für dessen längst erkannte Unechtheit. . . Geht man die vielbesprochenen bischöflichen passauischen Privilegien für St. Florian aus dem Ende des 11. Jahrhunderts und dem Anfang des 12. Jahrhunderts durch, so trifft man fundare nur in den gefälschten Urkunden Altmanns vom 25. Juni 1071 bzw. vom 17. Juni 1074 . . . dagegen in keiner der echten . . . andererseits verraten sich auch die gefälschten Papsturkunden dieser Periode durch fundare . . . (S. 189). Mit dem fortschreitenden 12. Jahrhundert wird nun die Verwendung von fundare immer häufiger . . .“ Die Übersetzung von carta traditionis als Gründungsurkunde ist damit gerechtfertigt. Auch sie hat construere und nicht fundare.

also einen doppelten Zweck, Tatsache und Verlauf der Gründung des Klosters dokumentarisch darzustellen und dadurch die Rechtsgrundlage zu schaffen, und so Dokument für den rechtmäßigen Besitz des Klosters und seiner Güter durch Abt und Mönche zu sein. Es ist Gründungs- und Schenkungsurkunde zugleich — auch ohne Güterverzeichnis: „Ich habe übergeben, soviel in meiner Macht stand.“ Das Güterdiplom ist ihr als selbständige Urkunde an geeigneter Stelle — nach der Disposition — zur Ergänzung notwendiger Weise eingefügt.

b) Aufbau des Güterverzeichnisses (*cartola dotationis*)

Das Güterverzeichnis der Gründungsurkunde ist zunächst ein Bericht Tassilos über das Ergebnis eines zwischen ihm und seinem ältesten Sohn Theoto als Mitregenten und gleichberechtigten Partner schon 777 abgeschlossenen Vertrages zur gemeinsamen Auswahl und Zuweisung von Familiengütern an das neuzubauende Kloster des heiligen Erlösers. Tassilo sagt bei der Disposition der Gründungsurkunde klar: „... und bei der Einweihung habe ich (an Gütern) übergeben, soviel in meiner Macht stand; was wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen (*quod subter adnotamus*)“ und als Einleitung der Güterzuteilungsliste: „Nun will ich mitteilen, was wir (Tassilo und Theoto) übergeben haben.“ Es wurde also — und zwar schon 777, wie das Verzeichnis berichtet —, ein wohl schriftlicher Vertrag festgelegt, der Tassilo und Theoto unter gleichen Befugnissen berechtigt, die Güterauslese und -zuweisung in Bindung an die beiderseitige Zustimmung an das zu bauende Kloster durchzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird bei der Klosterweihe in feierlicher Weise von Tassilo allein dem göttlichen Erlöser übergeben. Das alles bezeugt die Gründungsurkunde i. e. S.

Der Güterbericht bringt jedoch nicht nur das Ergebnis der Vertragsverhandlungen, sondern ist auch selbst ein Vertrag. Und damit stellt er ein selbständiges Dokument dar, das allerdings in die Gründungsurkunde i. e. S. eingefügt werden muß — also für sie aufgestellt wird. Das ist wohl zu beachten. Tassilo beginnt dementsprechend nicht mit der Aufzählung verliehener Güter, sondern mit der Darstellung des Vertrages, um dem Bericht die rechtsgültige Unterlage zu geben, unter der Auslese und Übergabe erfolgen. Das Schriftstück beginnt in der feierlichen Form einer rechtsgültigen Urkunde mit Intitulation und Datierung: „Ich Tassilo, erlauchter Herzog der Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung . . . und mein geliebtester Sohn Theoto im ersten Jahr seiner Regierung“ — also schon 777 —. Hier tritt — im Gegensatz zur Gründungsurkunde i. e. S. — ein doppeltes Rechtssubjekt in Aktion, das in voller Gleichberechtigung zwei Personen vereinigt, die sich zur Vollziehung eines Rechtsgeschäftes verbinden, die beiden Fürsten Tassilo und Theoto — Vater und Sohn. Die Promulgation, Willenserklärung der beiden Vollzugsberechtigten: „(wir) übergeben und bestätigen dem heiligen Ort (Kloster) . . .“ sagt aus, wem die Güter, die sie verleihen, zukommen. Für die Sicherheit der dem Kloster zugewiesenen Güter ist wichtig, daß Theoto nicht nur für die Auswahl, sondern auch für die Zuweisung der Schenkungen mitverantwortlich ist. Beide Parteien sind interessiert, daß das — und nur das

— was ausgelesen wird, auch dem Kloster zukommt. Die Disposition hat ebenfalls einen doppelten Charakter; einerseits betrifft sie Güterverleihungen, die durch beide Herzöge gemeinsam und andererseits eine solche, die durch Tassilo allein durchgeführt wird.

Nun der Inhalt der Disposition.

Die Zuweisungen aus dem Laienbesitz: 1. die Leute, die am Ort selbst (Klosterbereich) wohnen und alles kultivierte Land der Umgebung; vom unkultivierten können die Mönche nach allen Richtungen nehmen, soviel sie wollen⁶⁹; 2. das Salzwerk am Sulzbach mit den drei Salzsiedern; in der Umgebung können die Mönche bebauen, soviel sie wollen; 3. bei den Orten Sibbachzell und Leombach können sie Äcker und Wiesen anlegen, soviel zum Nutzen des Klosters notwendig erscheint; 4. das Land zwischen den beiden Ipfbächen⁷⁰. Diesen Gebieten werden noch 40 abhängige Bauern zugewiesen⁷¹. 5. drei Slawengebiete: die Dekanie Physos, die Dietachslawen

69) Das ist eigentlich selbstverständlich. Im Diplom Karls daher übergangen. Bei der kritischen familienpolitischen Lage der beiden Parteien müssen auch „Selbstverständlichkeiten“ schriftlich festgelegt werden.

70) In der „Ipfandfrage“ herrscht eine doppelte Auffassung. Man versteht darunter das Gebiet zwischen Ipfbach — Sammereinerbach oder das zwischen Ipfbach — Kristeinerbach. Pösinger, der in dieser Gegend beheimatet ist, entscheidet sich unter ausführlicher Begründung (51 f.) für Ipfbach — Sammereinerbach, Fichtenau (25) für Ipfbach—Kristeinerbach. Neuerdings wird diese Ansicht durch Ertl, *Topographia Norici* (II/101) gestützt: „... denn damals floß der Kristeinerbach bis Asten und vereinigte sich mit der Ipf. An ihm liegen auch die Ipfmühle und des Gehöft Mayr in der Ipf.“ Was sagt eigentlich Tassilo im Stiftbrief? „In der Gegend, die Ipf genannt wird und die ich selbst am heutigen Tag genau festlegte und mit Furchen und Marksteinen abgrenzte, haben wir das, was zwischen den beiden Ipfbächen gelegen ist — wo die beiden Ipfbäche entspringen und was zwischen den beiden Ipfbächen an bebautem und unbebautem Land liegt, bis zu ihrer Vereinigung — das haben wir ohne Einschränkung oder Widerrede dem genannten Kloster übergeben.“ Tassilo hat also das ganze Gebiet, das Ipf genannt wird — wohl das Gebiet zwischen Ipfbächen und dem Kristeinerbach — persönlich genau festgelegt und mit Furchen und Marksteinen abgegrenzt. Aus diesem Landgebiet weist er dem Kloster zu, „was zwischen den beiden Ipfbächen gelegen ist“, von ihrem Ursprung bis zu ihrer Vereinigung. Damit kann nur der Raum zwischen Ipf- und Sammereinerbach gemeint sein. Auch Abt Fater sagt im Diplom Karls d. Gr. nur: „... und das zwischen den beiden Fließchen — die (damals) Ipf genannt werden — gelegen ist.“ Man hat also den klaren Ausdruck Tassilos: „in der Gegend, die Ipf genannt wird“ nicht richtig aufgefaßt oder ausgelegt; vgl. Anm. 90.

71) Der Ausdruck „diesen Gebieten“ ist nicht eindeutig. Nach dem Textzusammenhang könnte man meinen, daß die 40 Bauern dem ganzen Ipfgebiet zugewiesen worden wären. Da dasselbe nur teilweise an das Kloster abgetreten wird, müssen neben dem Ipfgebiet im engeren Sinn auch die vorher genannten Landbezirke: Kremsmünster, Sulzbach, Sibbach und Leombach mit einbezogen werden. Die persönliche Auswahl des kleinen Ipfgebietes durch Tassilo selbst und die Zuweisung von 40 auswärtigen Bauern an die „-bachgebiete“

und die Forstslawen; 6. das Landgut Alkoven — doch nur als Pachtgut; 7. das Wald- und Weidegebiet Pettenbach; 8. ein Grundstück in Eberstallzell und Rodungsrecht im nahen Wald; 9. fünf Weinberge bei Aschach und an der Rodel mit ebenso vielen Weinbauer; 10. zwei Bienenzüchter, sechs Handwerker und im Gelände der Alboni zwei Fischer.

Die Zuweisung von Kirchengütern. Bei der ersten Übergabe geht Tassilo betont selbständig vor. 11. Er sagt: „Bei Alpurg habe ich das Kirchengut, das dort vorhanden zu sein scheint, kraft des mir zustehenden Rechtes dem genannten Kloster geschenkt.“ Und nun wieder gemeinsame Traditionen. „Ebenso haben wir (Tassilo und Theoto) 12. das Kirchengut im Sulzbach dem Kloster überlassen. In gleicher Weise übergeben wir 13. das Kirchengut in Nordfilusa.“ Das ist der Aufbau der Dotationsurkunde. Seine Teile: Intitulation — Nennung der Aussteller der Urkunde mit Namen und Rang; Datierung — 777; Inskription — Nennung des Empfängers (das Kloster) und eine sorgfältig angelegte Disposition — die Verfügungen des oder der Aussteller. Das Dokument ist nach seinem Charakter in erster Linie eine rechtliche Vereinbarung der beiden Herrscher (ihrer Parteien) über Güterabtretungen aus dem gemeinsamen Familienbesitz an das neue Kloster (eigentlich in den Sonderbesitz des Kircheneigentümers desselben — Tassilos) und in zweiter Linie die Sicherung für den Unterhalt des Erlöserklosters. Die Selbständigkeit des Dokumentes kommt in der Intitulation, Datierung, der Inskription und der Disposition zum Ausdruck. Die beiden letzteren sind nur an das Kloster gerichtet, während die Gründungsurkunde i. e. S. sich immer an den göttlichen Erlöser selbst wendet. Das beiden Dokumenten gemeinsame, aber getrennt ausgestellte Datum 777 bezeugt, daß beide Unternehmungen — der Bau des Klosters durch Tassilo allein und der Beginn der Güterauswahl und der Güterzuwendung durch beide Fürsten zu gleicher Zeit gestartet werden.

Durch die Bestimmung der Einfügung des Güterverzeichnisses in die Gründungsurkunde i. e. S. fällt für diese Sanktion und Pönformel weg; ebenso ein Schlußprotokoll. An der Selbständigkeit der beiden Urkunden kann dennoch nicht gezweifelt werden, da sie verschiedene Rechtssubjekte und auch teilweise verschiedene Rechts- und Widmungsobjekte beinhalten.

Wie ist die Schenkungsurkunde entstanden? 777 wird Theoto zum Mitregenten erhoben und mit ihm der Vertrag abgeschlossen: Intitulation, Da-

zeigt einerseits, wie Tassilo selbst um ein kleines Stücklein wertvollen Landes kämpfen muß und andererseits wie schwach die „-bachgebiete“ besiedelt sind.

Das gleiche bezeugt die wiederholte Bemerkung, daß die Mönche im Umkreis kultivieren können, soviel sie wollen. Man beachte dazu seine Verfügungen in der Innicher Urkunde nach 769 S. 310 Zeile 19 von unten. Die Verhältnisse in der Familie Tassilos müssen sich rasch geändert haben. Ing. Ertl vertritt (Topogr. II 100 ff. u. 111 ff.) über den Gründungszweck des Klosters eine Auffassung, zu der weder die Gründungsurkunden (Stiftbrief, Diplom Karl d. Gr., Sage) noch die bescheidene Anlage, Besetzung des Klosters und die in der Gründungsurkunde durch Tassilo ausdrücklich festgelegte Aufgabe der Mönche keine Berechtigung bieten.

tierung, Inskription. Mit dem Klosterbau geht Hand in Hand die Güterauslese und -zuwendung durch die beiden Fürsten oder deren Stellvertreter. Das gleiche Datum beweist es. Die gemeinsam ausgewählten und zugesprochenen Güter werden in der Kanzlei zu Regensburg jedesmal mit Datum — „das ich selbst vom heutigen Tag an bestimmte“ — in ein Verzeichnis eingetragen, — oft auch mit Angabe der Personen, die dabei beteiligt waren. Bei der Einweihung des Klosters wird das Ergebnis des Vertrages durch Tassilo allein verkündet. Dann verfügt der Herzog die Ausstellung der Gründungsurkunde, wobei das Dokument der Güterverleihung in seiner vorliegenden Form eingefügt wird. Die willkürliche Anordnung der zugewiesenen Güter ist der beste Beweis dafür, daß diese wörtlich aus dem Regensburger Register übernommen wurde, wo die Verleihungen in der Reihenfolge eingetragen worden waren, in der sie erfolgten; also ohne geographische Berücksichtigung. Die Verwendung des Präsens ist aus dem gleichen Grund verständlich. Natürlich ergeben sich nun bei beiden Urkunden verschiedene Einzel-Fragen: Warum einen eigenen Vertrag zwischen Vater und Sohn; warum am Ende keine Subskription u. a. Darüber im nächsten Kapitel mehr.

c) Die Innicher Urkunde von 769

Zur weiteren Vertiefung der vorliegenden Frage soll noch eine zweite Urkunde Tassilos besprochen werden, die er schon 769 zu Bozen dem Abt Atto von Scharnitz zur Gründung eines Klosters im Pustertal — Innichen — verliehen hatte.

Text⁷²:

„Übergebung des Feldes Gelau welches India genannt wird. In Gottes Namen. Ich Tassilo, Herzog der Bajowaren, der hochedle Mann, gerührt über Gottes Barmherzigkeit und die ewige Seligkeit, schenke und übergebe aus eigener Vollmacht mit Bewilligung der vornehmsten Bajowaren den Ort, genannt India, den man insgemein das Feld Gelau heißt, dem Abt Atto zu der Kirche des Apostelfürsten Petrus und der übrigen heiligen Apostel und Märtyrer, zum Heile meiner Seele wie auch meiner Vorfahren, zur Erbauung eines Klosters und zu dessen Unterhalt. Vom Bache, der genannt wird Tesito, bis zu den Grenzen der Slawen, das ist bis zum Bächlein des Berges Anaras, schenke ich alles ganz und vollständig, ebene Felder und Gebirgsland, Weiden, Jagdgebiet, Moorgründe, sowie auch Gesträuch, die alle zu diesem Ort gehören, so daß kein einziger Mensch in Zukunft befugt sei, noch sich unterfangen soll, unter welch immer für einem Vorwande oder Ansprüche, auf welch immer für eine Weise, diesen Ort und seine Bewohner, nämlich den anfänglich genannten Abt Atto oder dessen Nachfolger, zu beunruhigen.

Darum habe ich eigenhändig, so gut ich es imstande war, den Anfang der Buchstaben dieser Schrift in Gegenwart meiner Richter und Vornehmsten nachgebildet. Dabei haben wir vernommen, daß die dortige Gegend von

72) Kùhebacher, 48 f.

alters her öde und unbewohnt sei. Deshalb habe ich sein Verlangen (Abt Attos) und seine demütige Bitte erhört, und wegen des ungläubigen Volkes der Slawen, damit es auf den Weg der Wahrheit geführt werde, diese Schenkung durch gegenwärtige Urkunde frohen Sinnes gemacht, wobei ich keinesfalls annehme, daß jemand von meinen Erben oder Miterben, wer immer, diesem Schenkungsbrief entgegenhandeln oder denselben entkräften möchte, wodurch er sich den Zorn Gottes und aller Heiligen zuziehen müßte.

Das Zeichen meiner eigenen Hand setze ich bei, ich Tassilo, zur Bestätigung der Schenkung.

Geschehen zu Bozen bei seiner Rückkehr aus Italien, im 22. Jahr seiner Regierung.“ (Es folgen die Namen der Zeugen der Urkunde.)

Aufbau der Innicher Urkunde

Invokation: „In Gottes Namen“; Intitulation: „Ich Tassilo, Herzog der Bajuwaren, der hochedle Mann“; Narration: „... gerührt über Gottes Barmherzigkeit und die ewige Seligkeit... zum Heile meiner Seele wie auch meiner Vorfahren“; Promulgation: „... schenke und übergebe aus eigener Vollmacht mit Bewilligung der vornehmsten Bajowaren den Ort, genannt India, den man insgemein das Feld Gelau heißt...“; Inskription: „... dem Abt Atto und der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus und der übrigen heiligen Apostel und Märtyrer...“; Disposition: „... zur Erbauung eines Klosters und dessen Unterhalt...“; Sanktion: „Vom Bach, der genannt wird Tesito, bis an die Grenzen der Slawen, das ist bis zum Bächlein des Berges Anaras, schenke ich alles ganz und vollständig, ebene Felder und Gebirgsland, Weiden, Jagdgebiet, Moorgründe, sowie auch Gesträuch, die alle zu diesem Ort gehören...“; Pönformel: „... so daß kein einziger Mensch in Zukunft befugt sei, noch sich unterfangen soll, unter welcher immer für einen Vorwand oder Anspruch, auf welcher immer für eine Weise diesen Ort und seine Bewohner, nämlich den anfänglich genannten Abt Atto oder dessen Nachfolger, zu beunruhigen.“ Subskription: „Darum habe ich eigenhändig, so gut ich es imstande war, den Anfang der Buchstaben dieser Schrift in Gegenwart meiner Richter und der Vornehmsten nachgebildet.“⁷³ Das der Aufbau der Urkunde mit eindeutigen Abschluß; auch wenn Schlußdatierung und Apprektion hier fehlen.

Abt Atto kann mit dem Geschenk des Herzogs zufrieden sein. Das Gebiet umfaßt das ganze Hochpustertal und reicht bis in das oberste Drautal hinein. Trotzdem erwirkt er von Tassilo noch einen Nachtrag zur eigentlichen Urkunde, der selbst wieder zu einer solchen wird. Ihre Einleitung (Narration)

73) Kùhebacher übersetzt in dem Satz „Quia manu propria ut potui caracteres cyrografu inchoando, „das quia nach Cicero richtig mit „Darum“ und stellt dadurch den begründenden Zusammenhang mit dem Vorausgehenden her (gegen Fichtenau 6). Auch löst er das merkwürdige „caracteres cyrografu inchoando“ im Sinne Zöllners auf, der darüber schreibt (MIÖG LXVIII 364¹⁰): „... hier soll es wohl heißen: Ich malte die Buchstaben so gut ich vermochte...“

lautet: „Dabei haben Wir vernommen, daß die dortige Gegend von alters her öde und unbewohnt sei.“ Soll das heißen, daß Atto noch mehr oder anderes Gebiet haben möchte? Die folgende Promulgation meldet: „Deshalb habe ich sein (des Abtes) Verlangen und seine demütige Bitte erhört und wegen des ungläubigen Volkes der Slawen, damit es auf dem Weg der Wahrheit geführt werde . . .“ Soll das Unterstützung der Slawenmission bedeuten? Aber nein; die Disposition meldet nichts Derartiges, sondern bestätigt nur den Inhalt der ersten Urkunde: „. . . (habe ich) diese Schenkung durch gegenwärtige Urkunde frohen Herzens gemacht . . .“ Die Slawenmission soll also einfach in der Urkunde genannt werden. Klarheit bringt erst die Pönformel in ihrer hart zugespitzten Art: „. . . wobei ich keinesfalls annehme, daß jemand von meinen Erben oder Miterben, wer immer, diesem Schenkungsbrief entgegen handeln oder denselben entkräften möchte, wodurch er sich den Zorn Gottes und aller Heiligen zuziehen müßte.“ Es handelt sich also bei dem Nachtrag um eine ganz neue und sehr ernste Warnung an Gegner des Vertrages, die aus der Verwandtschaft Tassilos stammen müssen. Und nicht Tassilo hat zuerst an eine solche Möglichkeit gedacht. Der Nachtrag wird auf „das Verlangen und die demütige Bitte“ Attos angefügt! Zu einem solchen Vorgehen müssen schwerwiegende Gründe vorliegen. Das absolute „wer immer“ sagt deutlich, daß die Feinde des Vertrages möglicherweise in den höchsten Reihen der agilolfingischen Verwandten Tassilos — der „Miterben“ — befürchtet werden. Auf diese Pönformel folgt unmittelbar die Subskription: „Das Zeichen meiner Hand setze ich bei, ich Tassilo, zur Bekräftigung der Schenkung.“ Eine solche Sprache eines Herrschers — vgl. dagegen den Abschluß der ersten Urkunde — bedeutet den absoluten Willen seiner Entscheidung. Datumzeile: „Geschehen zu Bozen bei seiner Rückkehr aus Italien im 22. Jahr seiner Regierung“ (769). Zeugenreihe: 12 Prälaten und Äbte und als letzter der einzige Bischof Alim von Säben. Eine Apprektion fehlt.

Die Zusammenfassung des Aufbaues dieses Nachtrages ergibt folgendes Bild: Narration, Promulgation, Disposition, Pönformel und Subskription; an sich eine selbständige Urkunde! Datumzeile und Zeugenreihe stehen am Schluß der ganzen Urkunde wohl für beide Teile derselben. Es fehlen beim Nachtrag nur Intitulation und Inskription — beide in Rücksicht auf die erste Urkunde hier überflüssig — und Sanktion, die in diesem Falle nicht mehr notwendig ist. Da das Schriftstück durch Promulgation und Pönformel auch einen neuen Gegenstand der Verfügung erhält — Slawenmission und Beziehung der Strafandrohung auf die engere Verwandtschaft Tassilos — kann es auch von diesem Standpunkt aus als eine selbständige Urkunde betrachtet werden. Beide Dokumente sind ihrem Wesen nach Schenkungsurkunden, die Tassilo 769 dem Abt Atto von Scharnitz zu Bozen zur Gründung eines neuen Klosters verleiht.

Warum die Nachtragsurkunde? Vor 768 fällt die Heirat Tassilos mit Liutpiric, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius. „Man nimmt allgemein an, daß Tassilo bei dieser Gelegenheit Gebiete in Südtirol (Vintschgau und Noritalgau) zurückerhielt, die Bayern anlässlich der Auseinandersetzungen

zwischen Grimoald und Hucbert verloren hatte⁷⁴. Abt Atto bittet Tassilo um die Verleihung des Gebietes im Hochpustertal, wo schon eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus steht und von wo aus die Slawenmission starten soll. Die Bitte wird gerne gewährt; aber von einer Slawenmission wird in der ersten Urkunde nicht gesprochen, obwohl darin von den Grenzen der Slawen die Rede ist. Aus dem Nachtrag geht hervor, daß Atto dann um eine solche Erwähnung ersucht hat. Sie wird auch in der Promulgation des Nachtrages durchgeführt. Doch ist sie nicht das Hauptanliegen der Anfügung⁷⁵. Die Pönformel richtet sich, wie schon oben gezeigt, jetzt eindeutig an Tassilos „Erben und Miterben“ und zwar „wer immer“ unter ihnen. Es schützt also auch der höchste Stand und Rang nicht vor der dort ausgesprochenen Warnung. Wer mag darunter zu verstehen sein? An bayerische Verwandte oder Untertanen ist nicht zu denken. Dann wird das Wort „Erben“ zum reinen Deckmantel und es bleibt das ominöse „Miterben“ als klare Realität.

Das langobardische Gebiet reicht damals nördlich bis nahe vor Säben. Das anschließende bayerische Land ist erst seit kurzem wieder im Besitz der Agilolfinger. Am Hof in Regensburg haben die Langobarden durch Liutpirc Einfluß gewonnen. Atto muß schon jetzt von dieser Seite her Gefahr für sein Kloster und dessen Besitz befürchten und Tassilo davon so sehr überzeugt haben, daß dieser selbst das scharfe Wort „wer immer“ nicht scheut. Dazu kommt der ganz unfachliche Ausdruck „Miterben“, der auch sonst zu finden ist und deutlich auf die angeheiratete Verwandtschaft hinweisen will. Schließlich die sofort folgende Unterschrift: „Das Zeichen meiner eigenen Hand setze ich bei, ich Tassilo, zur Bestätigung der Schenkung.“ Atto hat also mit dem Nachtrag den Schutz des Herzogs in reichem Maß erhalten. Warum dann die dringende Bitte um Erwähnung der Slawenmission? Unter den angedeuteten Verhältnissen ist sie nicht ganz verständlich. Vielleicht erhofft sich Atto von einer solchen Erwähnung in der Urkunde, daß auch der Gegner des Klosters an einer derartigen Gründung doch Interesse haben muß oder sich vor Enteignung scheut.

Schon der äußere Aufbau der beiden Urkunden von Innichen und Kremsmünster ist auffallend ähnlich. Beide sind Doppelurkunden; die von Inni-

74) Reindel 128.

75) Schon nach 759 hatte Atto versucht, im oberen Pustertal eine Mission zur Bekehrung der heidnischen Slawen zu errichten. Der erste Teil des Dokumentes, die eigentliche Schenkungsurkunde, zeigt deutlich, daß Tassilo bei seiner Dotation nicht direkt an die Förderung der Slawenmission, sondern nur an die Möglichkeit der Errichtung eines Klosters denkt. Im Nachtrag wird diese dann auf ausdrücklichen Wunsch Attos in Erinnerung gebracht; aber sie ist nicht der eigentliche Zweck dieser Ergänzung. Auch in der Kremsmünsterer Dotationsurkunde wird über Slawen und ihr Land ausführlich verhandelt; aber es fällt kein Wort über Bekehrungsaufgaben. Man weiß überhaupt nicht, ob die Slawen noch Heiden waren. Es fehlt also in beiden Urkunden jeder Grund zur Annahme, der Herzog Tassilo habe Innichen oder Kremsmünster für eine Slawenmission gegründet.

chen durch ihren Nachtrag, und die von Kremsmünster durch ihren Gütervertrag. Gewisse Teile, wie Sanktion, Pönformel oder Disposition, Datumzeile, Zeugenreihen haben Haupt-, und Nebenurkunde gemeinsam. In der Intitulation, Narration, Sanktion usw. sind gleiche oder ähnliche Ausdrücke zu finden wie Hinweise auf das eigene Seelenheil und das der Vorfahren u. ä. Entscheidend ist jedoch die den beiden Doppelurkunden gemeinsame Furcht vor der langobardischen Verwandtschaft Tassilos und deren Einfluß. Diesem Umstand verdanken auch die beiden Nebenurkunden in erster Linie ihre Entstehung.

Wie sich dieser Einfluß ausgewirkt hat, kann am besten durch einen Vergleich der beiden Güterverleihungen von 769 und 777 beobachtet werden. 769 – Tassilo fühlt oder beobachtet selbst den langobardischen Einfluß noch nicht; die Heirat fand erst vor ein oder zwei Jahren statt – das übergebene geschlossene Gebiet hat eine Länge von etwa 40 km und eine durchschnittliche Breite von ca. 10–15 km, somit eine Gesamtfläche von 400–600 km². Rechnet man die entsprechenden Seitentäler dazu, so wächst das Gebiet noch beträchtlich. Und Herzog Tassilo sagt bei der Verleihung: „... schenke und übergebe (ich) aus eigener Vollmacht mit Bewilligung der vornehmsten Bajowaren ... frohen Herzens.“ Tassilo gibt unabhängig und mit vollen Händen und fühlt sich dabei glücklich.

777 – nur acht Jahre später – sind die – wenn man die Slawengebiete als eine Einheit zusammenfaßt – etwa 10 verliehenen kleinen und größeren Parzellen Landes auf ein Gebiet verteilt, das mindestens eine Länge von 50 km (Pettenbach–Aschach) und eine Breite von 40 km (Eberstallzell–Dittach), also einen Flächeninhalt von ungefähr 2000 km² hat. Um diese magere Begabung etwas zu bemänteln, wird manchmal angefügt: „... vom unkultivierten (Land) können sie (die Mönche) nehmen, soviel sie wollen.“ Tassilo stellt ausdrücklich fest: „... bei der Einweihung habe ich übergeben, soviel in meiner Macht stand; was wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen.“ Da zeigt sich der langobardische Einfluß unter dem Haß gegen Gunther.

d) Zum Abschluß des Kapitels möge – um die Feststellungen Tassilos in der Gründungsurkunde noch mehr zu untermauern – eine Privaturkunde aus der Zeit Tassilos zu Wort kommen. Über das Traditionsbuch von Schäftlarn aus dem 12. Jahrhundert⁷⁶ schreibt Otto Meyer (130): „(Dieses) steht als Ausnahme (den anderen Traditionsbüchern gegenüber), da es noch Material des Klosters aus der ältesten Periode umfaßt ... an seinem Anfang steht keine Gründungs-tradition, sondern eine Gründungsurkunde ...“ Sie lautet im Auszug: „Domino nostro Jesu Christo protegente et adiuvante (Invokation): Ego indignus Presbyter Waltrich (Intitulation) cogitans cogitavi pro remedio anime mee (Narratio) ... cepi edificare Ecclesiam Dei in loco Peipinbach, villa nuncupata Scestilari, prope fluvium Isure (Promulgation) ... Parentibus enim meis pari devotione consentientibus ... et quidquid habui

76) Monumenta Boica VIII 363.

ad ipsam Ecclesiam tradidi (Disposition) et firmiter in omnibus confirmavi . . . ut pro remedio animarum nostrarum ibidem perpetualiter permansisset cum omnibus acquisitionibus meis, cum mancipiis et pecoribus . . . tradidi et confirmavi ad presentem domum Dei (Sanktion) regnante Domino et illustrissimo Duce nostro Tassilone anno XV. Ind. XV. (763). Isti sunt testes: . . ." (29 Namen ohne Rangbezeichnung.)

Das Wesentliche an diesem Dokument besteht darin, daß es Otto Meier ausdrücklich als „Gründungsurkunde“ (gegenüber „Gründungsnarration“ Fichtenau) bezeichnet und den anderen Traditionsbüchern gegenüber stellt, obwohl es durchgehend im Perfekt abgefaßt ist⁷⁷.

Nach diesen ausführlichen Darlegungen darf also der Stiftbrief von Kremsmünster in Inhalt und Form als eine gut erhaltene echte Doppelurkunde aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts betrachtet werden.

3. Die Einheit

Im Schlußprotokoll meldet die Gründungsurkunde: „Geschrieben habe ich, Willaperth, diese Traditionsurkunde — ‚hanc cartam traditionis‘ — im Auftrag des obersten Fürsten Tassilo nach dem Diktat des Diakons Snelhard . . .“ Daraus geht hervor, daß die ganze Urkunde von amtlicher Seite her als „carta traditionis“, als Gründungsurkunde bezeichnet wird und Herzog Tassilo ihr alleiniger Urheber ist. Die Schenkungen, die von ihm bei der Einweihung durchgeführt wurden, sind in der Disposition der Urkunde ausdrücklich genannt. Es sind: Gründung und innerer Ausbau des Klosters und Güterzuweisung — einerseits solche, die durch die beiden Fürsten gemeinsam rechtlich festgelegt und zugesprochen, aber von Tassilo allein übergeben wurden, und andererseits solche, die Tassilo allein aus eigener Vollmacht zuwies. Der Herzog sagt darüber: „Ich habe ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers gebaut; habe es auch Gott gewidmet und bei der Einweihung (an Gütern) übergeben, soviel in meiner Macht stand; wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen . . . habe auch einen Abt eingesetzt . . . mit Mönchen, die dort ein Leben nach der Regel führen sollen.“ Nach dem Verzeichnis der weltlichen Güter fügt er diesem noch einige kirchliche hinzu: Dabei betont er: „ . . . kraft des mir zustehenden Rechtes habe ich bei Alpurg das Kirchengut an das Kloster überwiesen“; die Kirchengüter in Sulzbach und bei Nordfilusa werden dagegen wieder von den beiden Herzögen gemeinsam übergeben. Das alles bildet also Tassilos festgesetztes und bei der Einweihung des Klosters übergebenes Vermächtnis an den göttlichen Heiland: Gründung, innerer Ausbau und Begabung des Gotteshauses. In der Gründungsurkunde ist die Begabung schriftlich niedergelegt. Das Verzeichnis der in rechtlicher Vereinbarung zwischen den beiden Fürsten festgelegten Güter und der von Tassilos selbständiger Schenkung wird als eigenes Diplom der Gründungsurkunde eingefügt.

77) Vgl. Anm. 66.

In der der Disposition vorausgehenden Arenga hat er schon am Beispiel seiner Vorfahren ein solches Vermächtnis aufgezeigt: „Denn meine Vorfahren . . . haben Gotteshäuser gebaut und sie mit reichen Mitteln ausgestattet. Sie waren auch bestrebt, Klöster zu gründen und ihnen nicht geringe Güter zu vermachen.“ Es ist eben das „etwas“, das der Fürst seinerseits „Gott übergeben“ will, wie er wiederum schon gleich nach seiner feierlichen Initiolation hervorhebt.

Auf die Disposition, die oben schon besprochen wurde, folgt die Sanktion. Sie bestimmt: „Alles das, was wir (Tassilo und Theoto, auch Tassilo allein) vorstehend angeführt haben . . . übergebe und bestimme ich (Tassilo) dem genannten ehrwürdigen Ort, daß es vom heutigen Tag an sicher und beständig verbleibe.“ Der Urheber der Gründungsurkunde ist also Tassilo, sonst niemand. Die Pönformel sichert den Besitz: „Wenn aber jemand unter was immer für einem Vorwand dieser Traditions-(Gründungs)urkunde entgegengetreten wollte, soll er dem Zorn des allerhöchsten Gottes verfallen und teilhaben mit Judas, dem Verräter. Er wird sich verantworten müssen vor dem heiligen Erlöser . . .“ Nun . . . Zeugenreihe, Skriptumzeile und die schöne Apprektion: „. . . unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus“ beenden das ergreifende Vermächtnis Tassilos an sein Erlöserkloster. Die Einheit der Gründungsurkunde liegt klar vor Augen.

Der Zweck der Urkunde geht dahin, Abt Fater und den Mönchen von Kremsmünster nach der Einweihung ihres Klosters und Übergabe der Besitzungen ein auf Befehl des Gründers und regierenden Herzogs von Bayern abgefaßtes amtliches Dokument über alle Verpflichtungen, Rechte und Güter des Klosters zu übergeben und ihnen damit herzoglichen Rechtsschutz auch schriftlich zu überweisen. Wie später gezeigt werden soll, war die Urkunde noch 791 im Besitz des Abtes Fater. Ihr angedeuteter Zweck wird dadurch bestätigt, daß der Abt schon wenige Jahre nach dem Sturz Tassilos und des ganzen agilolfingischen Herrscherhauses (788) König Karl um eine neue Bestätigung der Gründung und sämtlicher Klosterbesitzungen bittet⁷⁸. Dies alles ist in der Erledigung des Ansuchens, dem Diplom, namentlich nach der Gründungsurkunde angeführt — auch jene von Tassilo allein verliehene Güter. Karl nimmt dabei persönlich Einsicht in die Gründungsurkunde und bestätigt gern ausnahmslos alle ihre Verfügungen von neuem durch seinen Erlaß: Das Diplom. Es sagt: „Weil dieses durch die Traditions-(Gründungs)urkunde — in der Sanktion⁷⁹ behauptete ‚sicher und beständig‘ in keiner Weise fortbestehen konnte.“ Darüber in dem Abschnitt Diplom und Gründungsurkunde ausführlicher.

Die Festsetzung der Güterzuweisungen durch die beiden Fürsten in der vorliegenden Form ist zunächst nur eine durch verschiedene Umstände notwendig gewordene Einfügung in die eigentliche Urkunde. Tassilo sagt ausdrücklich: „. . . wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen“ und: „Nun will ich mitteilen, was wir übergeben haben“. Was nun folgt ist also die Ein-

78) Vgl. S. 328 oben Zeile 3 dieser Abhandlung.

79) Vgl. S. 302 Zeile 8 von oben.

gliederung der rechtlich zwischen Tassilo und Theoto vereinbarten Güterzuweisung in die Gründungsurkunde. Die Widmung aller dieser Güter an den göttlichen Erlöser führt Tassilo — es muß nochmals betont werden — in dieser allein durch, wie auch Disposition, Sanktion und Datierungszeile deutlich zeigen. Die Gütereintragung in das Verzeichnis geschieht — gegen den normalen Vorgang — in feierlicher Weise durch Nennung von Namen und Stand der beteiligten Personen und durch Datumsangabe, was zur Rechtsgültigkeit der Vereinbarung eben notwendig erscheint und das Dokument zur selbständigen Schenkungsurkunde macht. Es geht daraus hervor, daß hier zwei Parteien gemeinsam Güterzuweisungen treffen, die durch Niederschrift festgehalten sind. Wie wichtig, vielleicht auch wie gefährlich diese Abmachungen zu sein scheinen, bezeugt der am Beginn immer wieder gebrauchte Satz: „... wir (Tassilo und Theoto) übergeben und bestätigen dem Kloster...“ und fast bei jeder einzelnen Bewidmung die Wiederholung: „... wir übergeben...“

— Das Datum 777 bezeugt bei seiner Verwendung in der Gründungsurkunde i. e. S. nach der Intitulation Tassilos den Beginn des Klosterbaues; bei der Dotationsurkunde weist es auf die Erhebung Theotos zum Mitregenten und zum Gleichberechtigten für die Güterauswahl und -zuweisung und zugleich auf den Beginn dieser Aufgabe hin. Beide Aktionen — Klostergründung und Klosterbegabung — werden also gleichzeitig gestartet, laufen aber — weil verschiedene Unternehmer — getrennt. Die Tatsache, daß Tassilo sogleich mit dem Beginn des Klosterbaues und den Gebietszuweisungen seinen von Liutpirc geborenen ersten Sohn zum Mitregenten und Mitbevollmächtigten erhebt, ist ein großes Zugeständnis an die langobardische Partei. Es deutet an, unter welchem indirektem Zwang Tassilo steht und wie er sichtbar bemüht ist, Liutpirc und ihren Anhang zufrieden zu stellen. Darüber in anderm Zusammenhang mehr.

Durch den Umstand, daß die Eintragungen in der Dotationsurkunde im Präsens geschehen sind, wird deutlich, daß diese Aufzeichnungen bei der Übernahme in die Urkunde direkt und wörtlich aus dem Verzeichnis der herzoglichen Kanzlei in Regensburg entnommen sind, in welchem die jeweiligen Zuteilungen an das Kloster laufend und zeitgerecht eingetragen worden waren. Die Verwendung des Präsens in Sätzen wie „In der Gegend, die Ipfa genannt wird und die ich (Tassilo) selbst am heutigen Tag genau festlegte und mit Furchen und Marksteinen abgrenzte...“ oder „Wir übertragen auch ein Wald- und Weidegebiet... das ich selbst (Tassilo) vom heutigen Tag an bestimmte und abgrenzte...“ u. a. bestätigt die Ansicht. Es beweist auch, wie sorgfältig bei der Anlage der Güterzuweisungen vorgegangen wurde. Es war eben mehr oder weniger eine „Kampfabstimmung“ — ein Kampf zwischen zwei Parteien.

Nach diesen Darlegungen steht mit Recht die Frage: Warum das alles? Sind hier nicht Vater und Sohn am gemeinsamen Werk? — Leider nicht ganz. Schon die Ausführungen über die Gründungsgeschichte des Klosters haben da und dort auf Schwierigkeiten hingewiesen, die das Dasein Gunthers in der herzoglichen Familie mit sich bringt. In diesem zweiten Teil der Arbeit

treten sie wohl noch schärfer zutage, wie die Güterverhandlungen zeigen. Bevor darüber mehr gesagt werden kann, muß aber erst noch ein anderer Zweifel behoben sein.

Mit schwacher Begründung wird die Echtheit der Einleitungs-Arenga am Beginn der Gründungsurkunde abgelehnt⁸⁰. Ihre Abfassung fällt in eine Zeit des triumphalen Glaubenssieges der Ostkirche über die Irrtümer der Zeit, an dem auch die lateinische Kirche lebhaften Anteil nimmt. Mehr als ein halbes Jahrtausend – vom dritten bis Ende des achten Jahrhunderts – tobt der Kampf um die richtigen Glaubensbegriffe über den Gottmenschen Jesus Christus mit seiner göttlichen und vollmenschlichen Doppelnatur in der einen göttlichen Person gegen Dokeristen, Arianer, Pelagianer, Semi-pelagianer, Nestorianer, Monotheleten, Adoptianer, Bilderstürmer u. a. Sieben allgemeine Konzile stellen in diesen schwierigen Fragen die grundlegenden Glaubenssätze auf, bis das Konzil von Nicäa II 787 den endgültigen Sieg über den Irrtum feiern kann. In dieser Zeit bildet sich in der christlichen Kunst die Darstellung des Gottmenschen aus, die fälschlich als ein – in griechischer Form – segnender Christus bezeichnet wird, während doch die Haltung der rechten Hand mit einem Segensgestus nichts zu tun hat; ja einfach schon physisch unmöglich ist. Sie bedeutet vielmehr – dem richtigen Sinn entsprechend – einen Selbstbezeugungs-, einen Repräsentationsakt seiner selbst, der sagen will „Ich bin der, den die Inschrift des Bildes nennt“. Für die Bezeichnung der Christusdarstellung werden nach dem Vorbild der Apokalypse besonders gern die beiden griechischen Buchstaben α (Alpha) und ω (Omega) verwendet. Die Handlung und ihre repräsentative Bedeutung kann im Profanen über Römer und Griechen bis zu den Babyloniern nachgewiesen werden. Wie sehr auch der Glaubenssieg in Mittel-, Süd- und Westeuropa gefeiert wird, beweist das Aufkommen solcher Christusdarstellungen auch in diesen Ländern. Zu den bedeutendsten unter ihnen gehört sicher das Heilandbild auf dem Tassilokelch, dem Hochzeitskelch Tassilos und Liutpirgas um 768 (Bild 5); wohl ein untrügliches Zeichen, wie sehr Tassilo schon damals den Welterlöser im Geheimnis seiner Doppelnatur verehrt hat. Auch die Gründungsurkunde bestätigt noch außer der großen Invokation diese Glaubenshaltung des Fürsten in reichem Maße. Sie beginnt: „Unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus“; Tassilo will „Eine Wohnung bei Christus“ verdienen; „... mit der höchsten Hilfe des Herrn Jesus Christus in seinem Namen“ ein Kloster bauen; „Ich habe ... ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers gegründet“; in der Pönformel: „... er wird sich verantworten müssen vor dem heiligen Erlöser“; „Gegeben ... unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus“. Das ist der Geist, von dem die Seele Tassilos erfüllt und die Frühkirche durchdrungen ist. Der Herzog kann für die Invokation der Gründungsurkunde seines Erlöserklosters kein würdigeres Thema finden als das Glaubensbekenntnis an den Gottmenschen Jesus Christus, den Welterlöser und Weltrichter. Hier spricht Tassilos tiefstes Glaubenserlebnis. An der Echtheit der

80) Über „Regnante“ und Predigtarenga vgl. Fichtenau 21.

Arenga kann nicht gezweifelt werden. In vorzüglicher Weise wird dieses Thema schon im Christusbild des Tassilokelches behandelt⁸¹.

81) Diese Glaubenshaltung Tassilos tritt auch in seinen anderen Urkunden entgegen. Fichtenau schreibt (7): „Die angeführten Cartae Tassilonis für Mondsee, Passau und Schäftlarn beginnen mit einer großen Invokation: ‚In nomine domine dei salvatoris nostri Jesu Christi.‘ Es ist der gleiche Glaubensgeist wie bei der Invokationsformel ‚Regnante in perpetuum domino nostro Jesu Christo.‘ Diese und ähnliche Invokationen dürften mehr oder weniger alle unter dem Einfluß des Glaubenssieges dieser Zeit entstanden sein, der die zweite göttliche Person so sehr in den Vordergrund stellt. — Im Anschluß an Pösinger (42) schreibt Fichtenau (21) von der Glaubensinvokation der Gründungsurkunde als von einer „Predigtarenga“. Nach Migne, *Patrologia latina* LXXVI Hom XXIX Gregorii Magni Spalte 1219 A lautet die in Frage kommende Stelle: „... Elevatus est ergo sol, et luna stetit in ordine suo. Quia cum Dominus coelum petiit, sancta ejus Ecclesia in autoritate praedicationis excrevit. Hinc ejusdem Ecclesiae voce per Salomonem dicitur: Ecce iste venit saliens in montibus et transiliens colles (Cant. II, 8). Consideravit namque tantorum operum culmina, et ait: Ecce iste venit saliens in montibus. Veni-ento (sic!), quidem ad redemptionem nostram, quosdam, ut ita dixerem, saltus dedit. Vultis, fratres charissimi, ipsos eius saltus agnoscere? De doelo venit in uterum, de utero venit in praesepe, de praesepe venit in crucem, de cruce venit in sepulchrum, de sepulchro rediit in coelum. Ecce, ut nos post se currere faceret, quia exultavit ut gigas ad currentum viam suam (Ps. XVIII, 6), ut nos ei diceremus ex corde: ‚Trahe nos post te, curremus in odorem unquentorum‘ (Cant. I, 3).“ Die beiden Autoren — Gregor der Große und Tassilo — mußten bei ihren Ausführungen trotz verschiedenem Ausgangspunkt und Ziel mehr oder weniger die gleichen Stationen im Heilandsleben wählen. Gregor nennt: Verlassen des Himmels, Schoß der Jungfrau, Krippe, Kreuz, Grab, Himmel; Tassilo geht, um seinen Glauben an den Gottmenschen und an dessen Heilsaufgaben zu bekennen, weiter: Verlassen des Himmels, Schoß der Jungfrau, Krippe, Kreuz, Grab, Vorhölle (tartara), Himmel, Wiederkunft zum Gericht. Die Darstellung bei Gregor ist Nachahmung der Sprünge des Geliebten im Hohenlied (gleich dem Hirsch: „... ecce iste venit saliens in montibus, transiliens colles.“ Daher Gregor: „Vultis... ipsos eius saltus agnoscere? De coelo venit in uterum; de utero venit in praesepe...“ Der Glaube Tassilos drückt sich anders aus: „Regnante... Jesu Christo, Qui ab arce poli descendere dignatus est in alvum virginis... ad postremum reversus ad iudicium.“ Bei Gregor fehlen, seinem Ziel entsprechend, Vorhölle und Wiederkunft zum Gericht. Deutlicher ist noch der Unterschied in der Ausdrucksweise:

T: ab arce poli — Gr. de coelo;	in sepulchro — in sepulchrum;
in alvum virginis — in uterum;	ad tartarum — — ;
in crucem — in crucem;	ad ethera — in coelum.

Nur drei Worte sind gleich: in presepio, in crucem, in sepulchro, da sie eben kaum anders ausgedrückt werden können. Wie verschieden sind dagegen die anderen Ausdrücke. Da kann man kaum von einer direkten Abhängigkeit sprechen. Übrigens ist die von Gregor verwendete Stelle auch in der Lesung des Marienofficiums zu finden, dürfte also dem Diakon Snelhart auch von dieser Seite her bekannt gewesen sein. Dann ist der Geist seiner Darstellung in der Gründungsurkunde umso mehr zu bewundern.

Nun zur Besprechung der drängenden Frage: Warum das alles, wenn doch die „Gegner“ Vater und Sohn sind?

Tassilo beginnt, wie eben gesagt, die Gründungsurkunde mit dem ergreifenden Glaubensbekenntnis an den Gottmenschen Jesus Christus, dem Patron des neuen Klosters. Die Narration, die die Gründe für die Ausführung des Vorhabens angibt, hält die gleiche Würde: „Darum – wegen der ewigen Liebe und der schrecklichen Furcht, um die Wohnung des Teufels vermeiden zu können und eine Wohnung bei Christus zu verdienen – habe ich . . .“ Nun folgt einer der Höhepunkte des Dokumentes, die überaus feierliche, ja amtliche Titulation des Urhebers der Urkunde: „(Ich) Tassilo, erlauchter Herzog der Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung in der ersten Indiktion . . .“ Das sind Worte, die wichtige Entschlüsse erwarten lassen – aber es kommt ganz anders. Der Herzog sagt: „. . . habe ich mir Gedanken gemacht, von dem, was der Herr mir zu geben sich gnädig würdigte, auch meinerseits Gott etwas zu übergeben . . .“ – Nach einer feierlichen Invokation, wie sie kaum ein zweites Mal in einer Urkunde dieser Zeit zu finden sein dürfte, nach der glaubensvollen Narration und der amtlichen Selbstbezeugung, wie sie nur bei besonderen Anlässen geschieht, weiß der regierende Herzog von Bayern und Gründer des Erlöserklosters – wie es scheint – nur zu berichten, daß er sich Gedanken gemacht habe, was er Gott schenken solle, und führt dann als Vorbild seine Vorfahren an, die Kirchen gebaut und Klöster gegründet haben. Und nun kommt es doch endlich heraus, aber in welcher Art: „Darum habe auch ich in meinem Geist beschlossen . . . ein Kloster zu bauen, was auch . . . geschehen ist.“ Diese Mitteilung könnte nach allem, was vorausgeht, empören. Das ist doch keine Sprache eines regierenden Herzogs und Gründers eines Klosters. Sie hat auch schwere Bedenken gegen die Echtheit dieses Teiles der Urkunde hervorgerufen. Ja, wenn man sich noch vergegenwärtigt, daß in der Klosterkirche an hervorragender Stelle das Gunthergrab seine Stätte hat, das den einzigen wirklichen Grund birgt für die Gründung des Klosters und sogar an diesem fast unmöglichen Ort – erscheint sie vielfach unverständlich. Da muß doch irgend etwas nicht stimmen oder – man kann oder will nicht sprechen. Die Gründe, die Tassilo auffallend in breiter Form für den Klosterbau angibt, sind wahr; aber unter den gegebenen Verhältnissen können sie in keiner Weise befriedigen.

In diesem Zwielficht des Berichtes steht der arme Vater Tassilo der Sage vor dem geistigen Auge, wie er damals in tiefer Nacht an der Leiche seines Sohnes wacht, weil er nicht weiß, wo er diesen begraben soll. Aber man ist informiert: Tassilo wußte sehr wohl, wo sein legitimer Erstgeborener eine entsprechende Ruhestätte finden müßte – aber er kann nicht tun, wie er sollte – Familienrücksichten stehen im Weg! Tassilo wußte auch jetzt in dieser neuen Krise sehr gut, was wirklich in der Urkunde stehen müßte, aber Rücksicht auf die Familie mahnen zur Vorsicht – zum Schweigen. Er braucht die Einheit in der Familie auch zur Sicherung des neuen Klosters. So macht er Liutpirgas Erstgeborenen zum Mitregenten und Gleichberechtigten bei der Güterauswahl und -zuweisung und schützt dadurch das Kloster und dessen Besitz durch die Unterschrift seines Nachfolgers auch für die Zukunft. So

muß und kann Tassilo zu vielem schweigen. Grab, Kirche und Kloster werden die volle Wahrheit sicherer der Zukunft überliefern als ein Stück beschriebenes Pergament, dessen Verlust so leicht möglich ist. Tassilo kann die wirkliche Ursache der Klostergründung auch in der Gründungsurkunde nicht nennen, um die Begabung des Heiligtums und die Ruhe in der Familie nicht zu gefährden. Die langobardische Partei — die „Miterben“, wie es in der Urkunde von Innichen heißt — deren nomineller Vertreter der Mitregent Theoto ist — bildet das Hindernis. Um aber doch einen Grund für die Erbauung des Klosters angeben zu können, nimmt Tassilo seine Zuflucht zum bewährten Beispiel seiner Vorfahren (Mondsee). So wird das an sich unverständliche Verhalten Tassilos in der Gründungsurkunde wohl sehr begreiflich. Tassilo muß Rücksicht nehmen und daher schweigen.

Trotzdem hat Tassilo auch in der Urkunde oder mehr noch durch sie seinem unglücklichen Gunther — freilich ohne dessen Namen nennen zu können — ein markantes Denkmal gesetzt, das durch Jahrhunderte — jetzt bald 1200 Jahre — fort kündigt — die Jahreszahl 777. Sie ist die einzige Jahreszahl, die in den Gründungsdokumenten genannt wird und zwar zweimal. Das erste Mal meldet sie in der Gründungsurkunde i. e. S. — wie schon gesagt — den Beginn des Klosterbaues: „Darum habe ich, Tassilo, erlauchter Herzog der Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung in der ersten Indiktion (777) mir Gedanken gemacht⁸² . . . auch meinerseits Gott etwas zu übergeben“ nämlich zu Ehren des Heilandes ein Kloster zu bauen. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß Tassilo den Beginn des Baues, ja noch viel weniger, schon das Aufsteigen des Gedankens allein an einen solchen Plan so genau und feierlich festlegt, als ob es sich um ein Staatsereignis handle. Normal entscheidet nicht der Beginn eines Werkes, sondern der glückliche Abschluß desselben, daß dessen Tag und Jahr durch Ausstellung einer Urkunde entsprechend gewürdigt wird. Für Tassilo scheint im vorliegenden Fall nur wichtig — das Wörtchen „nur“ im strengsten Sinne genommen — der Moment, da er sich mit dem Gedanken eines Klosterbaues an dieser Stelle befaßt. „Darum habe ich in meinem Geist beschlossen . . . ein Kloster zu bauen.“ Das geschah also „im 30. Jahr seiner Regierung“ — 777! Merkwürdig! Warum legt der Herzog auf diesen Moment ein so großes Gewicht, daß er ihn in derart feierlicher, ja amtlicher Weise mit seinem Regierungsjahr für ewige Zeiten festlegt? Dafür reicht auch der Gedanke an die Errichtung eines Klosters an sich nicht aus. Es muß Bedeutenderes, tiefer Gehendes dahinter stehen. Wann hat Tassilo diesen Gedanken gefaßt? Doch nur damals, als er sich nach dem Jagdunlück entschließt — mehr oder weniger entschließen muß — an dem entlegenen Ort der Katastrophe, der durch das Blut seines Erstgeborenen geheiligt ist, dessen Grab anzulegen. In diesem Moment muß er auch schon den Plan gefaßt haben, über demselben ein Heiligtum, — die Kirche — für dasselbe die Wohnung der „Wächter des Grabes“, das Kloster, zu bauen und so das Andenken an den Tod seines Erstgeborenen für alle

82) Über die Festlegung der Jahreszahl vgl. Pösinger, Die Stiftungsurkunde 29 ff.; dagegen Fichtenau, Die Urkunden 26, Holter, Die Gründung 54.

Zeiten festzulegen. Der Herzog sagt in der Urkunde: „Ich habe . . . ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers erbaut . . . habe auch einen Abt eingesetzt . . . mit Mönchen . . . damit am vorerwähnten Ort von den daselbst Wohnenden ein Leben nach der Regel geführt werde.“ So ist durch die genaue Festlegung der Entstehung des Gedankens an die Errichtung eines Klosters über diesem Grab das Todesjahr Gunthers für allezeit festgelegt. Die auffallende Bestimmung für die Mönche: „. . . damit am vorerwähnten Ort von den daselbst Wohnenden ein Leben nach der Regel geführt werde“, sagt deutlich, daß die dort wohnenden Mönche nach dem Vorbild ihres Ordensvaters St. Benedikt ihre erste Aufgabe in einem Leben des Gebetes und der Arbeit erblicken müssen. Also nicht so sehr den Gedanken an einen Klosterbau will Tassilo mit der Jahreszahl 777 hervorheben, ja verewigen, sondern vor allem die Erinnerung an den Tod seines Erstgeborenen. „. . . im 30. Jahr meiner Regierung in der ersten Indiktion“ — hat mein vielgeliebter erstgeborener Sohn Gunther in dem ungleichen Kampf sein Leben verloren. Das ist der Sinn von Tassilos Vorgehen bei der Festlegung der Jahreszahl 777. Dieser Gedanke soll auch in der Widmung der vorliegenden Arbeit zum Ausdruck kommen, der Gedanke an den Tod Gunthers, des Sohnes Tassilos, unseres Gründers, vor 1200 Jahren.

Bei der zweiten Verwendung — nun in der Dotationsurkunde — fixiert die Zahl 777 die Erhebung Theotos zum Mitregenten und Mitverantwortlichen und den Beginn der gemeinschaftlichen Güterzuweisung an das werdende Kloster. „Ich, Tassilo . . . im 30. Jahr meiner Regierung . . . und mein . . . Sohn Theoto im ersten Jahr seiner Regierung übergeben und bestätigen . . .“ Die Angabe des Jahres ist hier in erster Linie für die Gültigkeit des Rechtsaktes notwendig; ist aber doch auch eine Betonung des Regierungsantrittes seines jugendlichen Nachfolgers aus der Ehe mit Liutpirc. Fichtenau sagt also richtig (23): „Wenn wir die Urkunde beim Wort nehmen wollen, hat Tassilo allein Kremsmünster gestiftet, zusammen mit seinem Sohn dotiert und die Urkunde darüber, die Dotationsurkunde, ausgestellt von beiden“; dann aber nicht: „in einer eigenen Carta vom gleichen Jahr nur inseriert“, sondern von Tassilo allein in die Gründungsurkunde eingefügt. So wird in diesem Zusammenhang erst recht klar, warum Tassilo es unterläßt, am Ende der Gründungsurkunde die Einweihung des Klosters und die Entstehung des Dokumentes durch eine neue Zahl zu fixieren. Daß das nicht vergessen oder übersehen wurde, beweist auch die Doppelurkunde von Innichen, die in jedem Teil eine solche Datierung besitzt. Tassilo stellt also das Ereignis des Todes seines Erstgeborenen in der Gründungsurkunde ganz in den Vordergrund, ohne ihn nennen zu können. Würde er ein Abschlußdatum in die Urkunde gesetzt haben, so würde das entscheidende Ereignis — der Tod seines Erstgeborenen — noch mehr in den Hintergrund gedrängt werden.

Wenn man sich dabei den kaum achtjährigen Knaben vorstellt, möchte die Vermutung aufsteigen, daß dessen Teilhaberschaft doch nur formalrechtlicher Natur sein kann; die Regelung der Güterüberweisung aber tatsächlich ganz in den Händen Tassilos liegt. Das wäre ein gefährlicher Trugschluß. Schon die Gegenfrage beweist das: Warum dann dieses „einmalige Theater“

mit einem achtjährigen Mitregenten und Mitverantwortlichen, wenn der Herrscher noch in der Vollkraft seines Lebens steht? — Auf den richtigen Weg dürften die bekannten Worte Tassilos in der Gründungsurkunde führen: „. . . tradidi, quot potui“ — ich habe übergeben, soviel in meiner Macht stand. Zunächst die Feststellung, daß sie nicht sagen wollen — wie so oft behauptet wird — Tassilo habe ein ganzes Vermögen eingesetzt und das Kloster überreich ausgestattet. Schon die reine Wirklichkeit des übergebenen Besitzes spricht in seiner Streulage und Kleinheit der Einzelbegabung absolut gegen eine derartige Auffassung. Die Worte wollen vielmehr als eine Entschuldigung, als ein Bedauern gelten, daß er, Tassilo, nicht mehr geben kann. Aber warum soll der Regent des Herzogtums Bayern dieser seiner Gründung, an der ihm so viel gelegen ist, nicht mehr geben können?

Der in Frage kommende Satz lautet vollständig: „. . . und bei der Einweihung (habe ich an Gütern) übergeben, so viel in meiner Macht stand; wie wir (Tassilo — Theoto) unten (im Güterverzeichnis) aufzählen.“ Der Nachsatz gibt den Grund dieser Zwangslage Tassilos an. Stellt man ihn an die Spitze, so tritt der Sinn klarer hervor: Wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen, soviel stand in meiner Macht, dem Kloster zu übergeben. Daher betont Tassilo abermals: „Nun will ich anführen, was wir (Tassilo — Theoto) übergeben haben. So sehr läßt Tassilo durchblicken, daß das Ereignis dieser Güterzuweisung nicht sein alleiniges Werk ist; so klar zeigt er aber auch, wie sehr er in dieser Frage an die Zustimmung seines achtjährigen Mitregenten — besser dessen Stellvertreters — gebunden ist. Wurde der junge Prinz ihm also mehr oder weniger aufgedrängt? Theoto ist der Rechtsteilhaber bei den Güterzuweisungen. Die Rechte des Knaben müssen von einer Seite vertreten werden, die der Mutter des Kindes, also der langobardischen, der dem neuen Kloster feindlichen Partei, nahe steht und daher bestrebt ist, die Zuteilungen an das Kloster möglichst zu schmälern; den Bau verhindern kann sie nicht. Die tatsächliche Durchführung der Zuweisungen bringt für die feindliche Einstellung Beweise zur Genüge. In der Aufzeichnung wird wiederholt betont, daß Tassilo dieses oder jenes Gebiet persönlich ausgemessen hat. Es war kein direkter Zwang; wohl aber ein klug ausgedachter Ausweg.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Inschrift auf dem Tassilokelch, dem Hochzeitskelch des Herzogpaares, die Standes-, Rechts- und Besitzgleichheit der beiden Partner stark in den Vordergrund rückt⁸³. Die Inschrift, die im unteren Abschlußring des Kelchfußes eingegraben ist, teilt sich in zwei gleiche Hälften, die durch Kreuze bestimmt werden: „+ TASSILO DVX FORTIS + LIUTPIRC VIRGA REGALIS (+)“ — Tassilo, Herzog tapferer (erlauchter) + Liutpirc, Sprößling königlicher (+). Über der Mitte jeder Inschriftälfte der entsprechende Hauptpatron — bei Tassilo Theodor M, bei Liutpirc Mater Dei MT (Gottesmutter); über den trennenden Kreuzen der entsprechende Nebenpatron: Johannes Baptista und Panhagia Theodelinde; d. h. doch gleicher Stand, gleiches Recht, gleicher Besitz für beide Teile. Soll-

83) Vgl. Stollenmayer, Der Tassilokelch 60 (vergriffen).

ten aus dem gemeinsamen Familienbesitz Güter in den Sonderbesitz Tassilos als Eigenkirchenherrn übergehen, mußten sie in gemeinsamer rechtlicher Abmachung festgelegt werden. Diese Rechtsverhältnisse stehen hinter den gemeinsamen Güterzuweisungen Tassilos und Theotos an das neue Kloster. Es ist klar, daß die „Liutpircpartei“ an der Begabung des Kloster kein Interesse hatte und Tassilo die Güterauslese schwer gemacht hat: „Ich habe übergeben, was in meiner Macht stand.“

Fichtenau betont (S. 26): „In der Zeit des Eigenkirchenrechtes bedurfte es keines rechtlichen Aktes für die „fundatio“ Gründung eines Klosters; über den Altargrund erübrigt sich eine rechtliche Verfügung. Der gesamte Bewidmungsprozeß ist Dotatio, Überweisung des Eigenkirchenherrn und Schenkungen an den Eigenkirchenherrn für dessen kirchliches Sondervermögen, als das sich das Kloster darstellt.“ Auf die Gründungsurkunde angewendet würde das bedeuten: Als Eigenkirchenherr muß Tassilo über die Gründung des Klosters und die Güterzuweisungen an dasselbe keinen Rechtsakt anlegen. „Über den Altargrund (d. i. der ganze Klosterbesitz oder der einer Kirche) erübrigt sich eine rechtliche Verfügung. Der ganze Bewidmungsprozeß ist Dotation.“ Die für das Kloster bestimmten Güter werden aus dem Familienbesitz herausgehoben und in das kirchliche Sondervermögen des Eigenkirchenherrn, das nach bestimmten Grundsätzen verwaltet werden muß, übertragen. Aber Tassilo disponiert anders — muß anders handeln: „Ich, Tassilo, Herzog der Bayern, im 30. Jahr meiner Regierung, habe ein Kloster gebaut, habe es Gott geweiht und dabei (an Gütern) übergeben, soviel in meiner Macht stand, wie wir (Tassilo — Theoto) unten aufzählen; ... habe auch einen Abt eingesetzt ... mit Mönchen ... Nun will ich mitteilen, was wir übergeben haben. Ich, Tassilo, erlauchter Herzog, im 30. Jahr meiner Regierung und mein vielgeliebter Sohn Theoto im ersten Jahr seiner Regierung übergeben und bestätigen dem genannten Kloster ... Bei Alpurc habe ich das Kirchenvermögen ... kraft des mir zustehenden Rechtes dem genannten Kloster zugewiesen ...“

Tassilo handelt also anders; muß anders handeln, weil seine Verhältnisse teilweise andere sind. Er stellt über Aufbau, Ausbau und die volle Begabung des Klosters — also die ganze „Dotation“ — in feierlicher Weise eine Gründungsurkunde aus, die auch in ihrem Schluß in der Skriptumzeile ausdrücklich als „carta traditionis“ bezeichnet wird. In diese Urkunde ist das gemeinsame Güterverzeichnis Tassilos und Theotos ausdrücklich als Sonderabmachung mit vollem Rechtsbestand in der Form einer eigenen Dotationsurkunde eingefügt. Als 788 Tassilo und das ganze agilolfingische Herrscherhaus von König Karl abgesetzt wird und die Gründungsurkunde und mit ihr auch die Dotationsurkunde ihren rechtlichen Bestand verliert, bemüht sich Abt Fater schon 790 bei Karl um eine neue Bestätigung des gesamten Besitzes, die auch schon 791 sofort und gern gegeben wird. Die schriftlichen Abmachungen im Rahmen der Familie: „... Wir (Tassilo und Theoto) übergeben und bestätigen dem neuen Kloster ...“ fallen weg, da sie bedeutungslos geworden sind. Es werden in der neuen Urkunde, dem Diplom, einfach der Klosterbau und alle Güter, die in der Gründungsurkunde enthalten waren, aufgezählt und

übernommen. Darüber später mehr. Das sind die rechtlichen Verhältnisse in der Gründungsurkunde. Tassilo kann über seine Familiengüter nicht selbständig verfügen; Karl kann frei handeln, wie das Diplom zeigt.

Eine Abschlußdatierung der Urkunde ist nach dem Dargelegten nicht möglich. Sie würde die einmalige Bedeutung der Zahl 777 sehr stark beeinträchtigen. Für die Beendigung des Klosterbaues könnte ungefähr das Jahr 784 angesetzt werden. Die Zahl ist errechnet aus den Angaben des Todesjahres der Bischöfe und Äbte, die in der Zeugenreihe der Gründungsurkunde genannt sind⁸⁴ und aus der durchschnittlichen Dauer eines Klosterbaues in der Größe Kremsmünsters der damaligen Zeit: z. B. Lorsch II bei Worms, St. Emmeram, u. a.

Im vorliegenden Kapitel wird also festgelegt: Die Abfassung der ganzen Gründungsurkunde hat Tassilo allein durchgeführt, wobei die von ihm und Theoto ausgestellte „cartola dotationis“ an geeigneter Stelle eingefügt werden muß. Der Zweck der Gründungsurkunde besteht darin, Abt Fater und den Mönchen nach der Einweihung ihres Klosters und der Güterübergabe ein auf Befehl des Gründers und regierenden Herzogs abgefaßtes amtliches Dokument über Pflichten, Rechts und Besitz der Mönche zu übergeben und ihnen damit zugleich schriftlich herzoglichen Rechtsschutz zu sichern. Die Festsetzung der Güterzuweisungen durch die beiden Fürsten ist zunächst nur eine für die Gründungsurkunde notwendige Aufzeichnung und Einfügung, bekommt aber durch die Form den Charakter einer eigenen, für diesen Zweck bestimmten Urkunde. Die Echtheit der großen Invokation wird aus dem Zeitgeschehen nachgewiesen. Die Jahreszahl 777, die einzige der Urkunde, will in erster Linie das Todesjahr Gunthers verewigen; dann den Beginn des Klosterbaues, die Ernennung Theotos zum Mitregenden und den Beginn der Güterauswahl und -zuwendung festlegen. Die Ernennung Theotos zum Mitregenten ist ein kluger Schachzug, der aus der Not der Umstände hervorgeht. Der in der Heirat Tassilos und Liutpirgas festgelegte gemeinsame Besitz — Beweis am Tassilokelch — zwingt den Fürsten mehr oder weniger zur Mitregentschaft seines, aus dieser Ehe Erstgeborenen. Eine Abschlußdatierung der Gründungsurkunde würde der überragenden Stellung der Jahreszahl 777 schaden. Sie ist auch nicht erforderlich. An der Einheit des Stiftbriefes in Inhalt und Form kann also kaum mehr gezweifelt werden.

4. Zweites Privileg („Diplom Karls des Großen“)

Übersetzung aus dem lateinischen Text

791. 3. Jänner Worms: Karl der Große bestätigt die Stiftung Tassilos⁸⁵.

Karl, von Gottes Gnaden König der Franken und Langobarden und Schutzherr der Römer. Wenn Wir die Anliegen der Priester und Diener Gottes — soweit sie zu Unseren Ohren gebracht worden sind — gerne anhören und sie

84) Pösinger 35 f.

85) Hagn, Urkundenbuch 5 ff.

im Namen Gottes zum Erfolg führen, üben Wir eine königliche Gewohnheit aus. Wir vertrauen, daß dies Uns zum Lohn oder zur Befestigung Unserer königlichen Macht dient. Daher sei allen Unseren Untertanen kund, den gegenwärtigen und zukünftigen, in welcher Weise der ehrwürdige Mann Abt Fater Unserer königlichen Huld dahin unterbreitet hat, daß Tassilo, einst Herzog von Bayern, unterhalb⁸⁶ Unseres Waldes, in der Gegend, die Chremisa genannt wird, in einem Gau mit Namen Traungau von Grund auf ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers erbauen ließ und durch ein Schenkungsverzeichnis (per cartolam donationis) diesem heiligen Ort einige Gebiete in dem oben genannten Gau oder unterhalb des erwähnten Waldes gewidmet hat. Es sind: Sulzibah, Sicbah, Liubilinbah und was zwischen den beiden Fließchen liegt, die Ipf genannt werden; auch eine Dekanie der Slawen, über welche Taliup und Sparuna als Anführer gesetzt waren; 30 Slawen an dem Fließchen Todicha mit Namen: das Gebiet, soweit es zu der oben genannten Dekanie gehört oder Physso beschworen und Bischof Arno und Abt Fater mit dem Grafen Hleodrus und dem Richter Chunibert umschritten haben; dazu jenes Gebiet an der Todicha und Sirna, das Slawen ohne Erlaubnis Herzog Tassilos gerodet haben; wie auch an einem anderen Ort, der Epostal genannt wird, das Gebiet, welches gleichfalls ohne Erlaubnis Tassilos gerodet worden ist und das dessen Boten Saluhho, Wanilo und Gaerbertus umschritten haben. Doch sollen die Leute im selbigen Epostal, die in dem genannten Gebiet wohnen, wenn sie auf dem genannten Grund im Dienst des Gotteshauses verharren wollen, daselbst bleiben; wenn sie aber nicht wollen, mögen sie frei wegziehen. Auch hat er (Tassilo) bei Bettinbah (ein Gebiet) gegeben von jener Quelle bis zum Albina genannten Fluß (und) — wie Tassilo selbst festlegt — bis zu den Alpen, wo er ihnen jene Weide zugesprochen hat. Desgleichen einen Meierhof namens Alinchova zur Gänze mit allem Dazugehörigen und allem Umliegenden; bei Alburc jene Kapelle, die zu Ehren des heiligen Martinus errichtet wurde, mit den entsprechenden Gütern; zu Sulzibah eine zweite Kirche mit dem dazugehörigen Besitz und in Nordfilusa im Donaugau eine dritte Kirche samt Gütern; im obgenannten Traungau in einer Gegend mit Namen Aschaha zwei Weingärten mit zwei Weinbauer; in einem Gebiet namens Raotula drei Weingärten und drei Weinbauer; ferner zwei Fischer, zwei weitere Männer, die die Obsorge für die Bienen haben, und sechs Handwerker.

Der obgenannte Abt Fater behauptet, er habe dieses alles vorstehend Beschriebene für das erwähnte Kloster unangefochten inne und im Besitz. Weil aber dieses durch die Traditions (Gründungs)urkunde des genannten Tassilo („per dicti Tassilonis traditionem“)⁸⁷ behauptete ‚sicher und be-

86) Im Diplom Karls d. Gr. wird das zweimalige „infra“ mit innerhalb übersetzt (Fichtenau, Holter). Innerhalb heißt lateinisch intra, infra dagegen unterhalb. Ein Abschreibfehler kann in der Urkunde kaum vorliegen, weil der Ausdruck zweimal gebraucht wird. Da die Lage des Klosters durch den Stiftbrief eindeutig festgelegt ist, scheint der Gebrauch von infra oder intra nicht von Wichtigkeit zu sein.

87) Perdicti = per dicti Tassilonis traditionem.

ständig' in keiner Weise fortbestehen konnte⁸⁸, deshalb hat er (der Abt) von Unserer Gunst erbeten, daß Wir von neuem in Unserem Erbarmen kraft Unserer Autorität das, was sich auf den heiligen Ort selbst bezieht, mit umfangreicherer Macht (*plenius hoc circa ipsum sanctum locum*) überlassen und bestätigen möchten, wie Wir auch getan haben. Nach Einsichtnahme in die Gründungsurkunde Tassilos selbst (*inspecta ipsa traditione*) befehlen Wir kraft Unseres Amtes, daß es weiterhin so bestehen bleibe, wie es durch sie dargelegt wird: Der oft genannte Abt Fater und seine Nachfolger, die Leiter des Erlöserklosters selbst sein werden, sollen kraft dieser Anordnung Unseres Wohlwollens und der Bestätigung das Übergebene (*donum*) in vollem Umfang ohne Behinderung durch irgend jemand in Ruhe inne haben und behalten, da in Unseren und künftigen Zeiten die Vermehrung Unseres Verdienstes an diesem Gotteshaus selbst im Zunehmen ständig fortschreiten möge. Und damit dieser Herrscherakt kräftiger wirke oder mit der Gnade Christi durch die Zeit besser erhalten bleibe, haben Wir ihn mit eigener Hand unterfertigt und mit Unserem Ring siegeln lassen.

Handzeichen Karls, des glorreichen Königs.

Gegeben am 3. Jänner im Jahre 789⁸⁹ nach der Geburt des Herrn, in der 14. Indiktion, im 23. Jahr der Regierung des Herrn und allergnädigsten Königs Karl.

Glücklich geschehen zu Worms im Namen Gottes Amen.

5. Diplom und Gründungsurkunde

Das Jahr 788 — das Jahr der Absetzung und Verurteilung Tassilos und seiner Familie — ist nicht nur für Bayern verhängnisvoll; auch das Kloster Kremsmünster verliert seinen Stifter und mächtigen Schutzherrn.

Seit Beginn der Gründung 777 bis zur Abfassung des Diploms am königlichen Hof zu Worms 791 sind wohl 14 Jahre, aber seit der Einweihung und endgültigen Güterzuweisung an dasselbe um 783 kaum acht Jahre vergangen — eine Zeit, die nicht ausreicht, um die Schenkungen Tassilos und Theotos an das neugebaute Heiligtum an der Krems in den weiten Gebieten des Traungaus der dortigen Bevölkerung als Rechtsverfügungen einzuprägen. An Stelle der Gefährdung des Klosters und seiner Besitzungen „von innen“, droht nun eine solche „von außen“. Das muß umso eher erfolgen, je mehr unter der Bevölkerung bekannt wird, daß Tassilo und seine Familie nicht nur abgesetzt, sondern — als Landesverräter gebrandmarkt — während dieser Zeit in verschiedenen Klöstern in Gefangenschaft leben — ihre früheren Erlässe daher nicht mehr als rechtskräftig betrachtet werden können. Dazu ist eben Kremsmünster doch eine „Tassilogründung“. War nicht Abt Fater Vertrauensmann oder gar Hofkaplan des Herzogs? — Der Hauptgrund

88) Vgl. S. 302, Zeile 8 von oben: Die Sanktionen der Gründungsurkunde.

89) Hagn 7³: „Das Jahr 789 stimmt mit den anderen Angaben nicht überein. Die Induktion und das Regierungsjahr treffen zusammen und ergeben 791.“

der Besorgnis liegt jedoch in der Rechtsunsicherheit der Gründungsurkunde durch den Dynastiewechsel.

Im Drang der Not wagt Abt Fater schon zwei Jahre nach der Verurteilung Tassilos — Ende 790 — den gefährlichen, aber drängenden Schritt, bei König Karl um Schutz für das Kloster und um Bestätigung des Besitzes zu bitten. Das Diplom sagt: „... wie es der ehrwürdige Abt Fater unserer königlichen Huld unterbreitete...“ Der Abt hat also nicht nur persönlich beim König vorgesprochen, sondern seine Anliegen auch schriftlich vorgelegt und begründet — eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Karl und seine Räte müssen wissen und schriftlich vor Augen haben, worüber es sich handelt — nicht so sehr um die Existenz des Klosters selbst, sondern vor allem um dessen Besitzungen. Das alles muß eindeutig vorgelegt und handfest nachgewiesen sein. Abt Fater und seine Mönche stehen also vor einer verantwortungsvollen Aufgabe, ehe der entscheidende Schritt bei König Karl unternommen werden kann. Die Gründungsurkunde enthält wohl alle erforderlichen Nachweise. Doch kann sie nur als Grundlage und „Fundgrube“ für die Eingabe an den König dienen; sie selbst vorzulegen, könnte vielleicht ungut ausgelegt werden. Die politischen Verhältnisse haben sich von Grund auf geändert. Die schriftliche Vorlage an den Königshof wird anderen Behörden vorgelegt werden, für welche die Gründungsurkunde nicht geschrieben worden war. Daher haben die persönlichen Gründe Tassilos für die Klostergründung hier keine Berechtigung mehr. Sie müssen ausscheiden. Die große Ausführlichkeit, ja Weitschweifigkeit der Güterbegrenzungen usw. ist für diesen Zweck überflüssig; ja, sie könnte eher schaden, weil sie die Gebiete größer und wertvoller erscheinen läßt, als sie es wirklich sind. Natürlich müssen alle Schenkungen angeführt sein, aber nur im Wesentlichen. Gibt es Anhaltspunkte, wie das Problem gelöst wurde?

Das Diplom weist auch hier den Weg, indem es berichtet: „Also sei allen kund, in welcher Form der ehrwürdige Abt Fater Unserer königlichen Huld dahin unterbreitet hat...“ Im Diplom ist demnach im großen und ganzen alles enthalten, was und wie es Abt Fater König Karl vorgelegt hat und was noch im Besitz des Klosters ist. Das Diplom meldet darüber: „... daß Tassilo unterhalb Unseres Waldes, in der Gegend⁹⁰, die Chremisa genannt wird⁹¹... von Grund auf ein Kloster zu Ehren des heiligen Erlösers erbauen

90) Holter, Die Gründung von Kremsmünster (53 ff.) möchte das Wort locus nicht allgemein als Ort oder Gegend auffassen, sondern in Anschluß an Bosl, Franken um 800, als „ein grundherrschaftlich organisiertes Land“ verstehen. Dafür kämen in den einschlägigen Urkunden folgende Stellen in Frage:

A für Kremsmünster:

Gr. Ur.: „... monasterium construxi iuxta flenta nuncupante Chremsa.“

Dot. Urk.: „... tradimus atque confirmamus ad predicctum monasterium... inprimis namque eos homines, qui in ipso loco habitant.“

Dipl.: „Tassilo... monasterium... infra waldo nostro loco, qui dicitur Chremisa... construere fecisset!“

Die Angaben weisen keinerlei Organisation, sondern primitive Verhältnisse auf. Die Lage des neuen Klosters, wie sie im 1. Kap. des ersten Teiles der Ab-

ließ und ihm durch ein Schenkungsverzeichnis (per cartulam dotationis) einige Grundstücke widmete.“ Das Güterverzeichnis ist in folgender Weise angelegt. Es werden zuerst die Besitzungen in der Nähe von Kremsmünster (Sulzbach, Sipbach, Leombach) genannt, die schon in der Gründungsurkunde nicht näher abgegrenzt sind. Abt Fater gibt also nur ihre Namen — Kremsmünster selbst ist ganz übergangen — und setzt dann fort: „... und alles, was zwischen den beiden Ipfbächen liegt.“ Auffallend in der Gründungsurkunde ist die breite Ausführlichkeit, aber auch — wegen der Anlehnung an die amtlichen Aufzeichnungen in Regensburg — die geringe Geschicklichkeit, mit der die Slawengebiete dort behandelt sind. Da sich hier sonst noch einiges geändert hat, können die Angaben in der Fassung der Gründungsurkunde nicht vorgelegt werden. Hier kommt bei der Neugestaltung des Textes für die Eingabe ein „Wissender“ zu Wort, ein Mann, der das Gebiet aus eigener Anschauung bestens kennt — Abt Fater selbst, der das Land mitvermessen hat. Schon durch das Einfügen des Wörtchens „una“ zu decania wird der Besitz des Klosters auf sein wirkliches Ausmaß zurückgeschraubt. Das „fuerunt“ bei den beiden Vorstehern Taliup und Sparuna zeigt an, daß diese nicht mehr an der Spitze der Slawendekanie stehen wie noch in der Gründungsurkunde. Sehr bezeichnend die Neuordnung der Männer, die einst unter Führung des Physso — der noch im Amt ist — die Gebiete abgegrenzt haben. In der Gründungsurkunde werden aufgezählt: Abt Fater, der Priester Arn, der Richter Khuniperht, Graf Hleodro und Kehrperht; im Diplom: Bischof Arn — seit 785 Bischof von Salzburg — Abt Fater, Graf Hleodro und der Richter Chunibert. Die Umstellung bei der Geistlichkeit ist durch die geschichtliche Entwicklung bedingt; die vom Grafen und Richter aus rechtlicher Auffassung. Kehrperht scheint im Diplom an dieser Stelle nicht auf. Er muß von Abt Fater als Nichtteilnehmer an der Abgrenzung der

handlung dargestellt ist, läßt keinen Raum für „grundherrschaftlich organisiertes Land“ aufkommen. Im Diplom wird der Platz nicht einmal genannt. In der Gründungsurkunde wird das Gebiet nach dem Fließchen bezeichnet wie bei Sipbach usw.

B für die übrigen Gebiete:

Gr. Urk.: Sanktion: „Hec omnia que supra diximus per singulas locas.“

Dot. Urk.: Die Orte Sulzbach, Sipbach, Leombach, Pettenbach, Eberstallzell kommen für ein so geordnetes Landgebiet nicht in Frage. Sie zeigen — bis auf Pettenbach — überhaupt keine Grenzen, keine Gliederungen und die Mönche können dort roden soviel sie wollen.

Diplom — Wie in der Sanktion — „aliqua loca“.

Doch könnten zwei Gebiete der Auffassung von „einem“ grundherrschaftlich organisierten Gebiet entsprechen, das Ipfland und das Slawengebiet. Sie weisen die erforderlichen Maßnahmen auf. Aber von ihnen wurde jeweils nur der kleinere Teil dem neuen Kloster zugesprochen. Vgl. Anm. 70 und oben Zeile 15 „una“.

- 91) In der Gründungsurkunde heißt es: „Denn ich habe nahe dem Fließchen, das Cremisa heißt, ein Kloster gegründet.“ Mit dieser Ortsbestimmung kann man in Worms nicht viel anfangen und gibt obige Ortslage, wobei der Fehler „in der Gegend“ bewußt oder unbewußt unterlaufen ist. Vgl. Pösinger, Die Stiftungsurkunde 47².

Slawengebiete gestrichen worden sein. Im Bericht über Eberstallzell kommt er dagegen vor. Pösinger bemerkt zu diesem Abschnitt treffend (S. 56): „In diesem (Stiftbrief) wird zwischen Land und Leuten nicht ausdrücklich unterschieden; im Diplom wird dagegen die Unterordnung der Slawen selbst und dann die Übergabe der von ihnen bewohnten Gebiete besprochen. Darum wurde die Einordnung der 30 Dietachslawen, die der Stiftbrief erst nach der erwähnten Gebietsabgrenzung bespricht, unmittelbar mit der Übergabe der Dekanie verbunden.“ Die Zuweisung der Slawen an der Toticha und Sirnica, die ohne Erlaubnis Tassilos dort gerodet haben, leitet im Diplom richtig nach Eberstallzell über, wo Ähnliches geschehen ist — während in der Gründungsurkunde vorher noch Alkoven und Pettenbach eingefügt erscheinen. Die Gründungsurkunde spricht von einem Grundstück im Gebiet von Eberstallzell, das die Markboten Saluhho, Wenilo und Kehrperht abgegrenzt und dem Kloster übergeben haben. Zugleich bekommen die Mönche die Erlaubnis, in einem Wald bei Eberstallzell zu roden — ohne Einschränkung. Das Diplom berichtet nur über die Abgrenzung des Gebietes durch die Markboten und seine Übergabe an das Kloster. Von einem Wald wird nicht gesprochen. Dagegen betont es, daß sich auf dem gemarkten Gebiet ohne Erlaubnis Tassilos Leute niedergelassen haben. Die Entscheidung König Karls geht dahin, daß die Leute auf dem Grundstück bleiben können, sofern sie sich dem Kloster unterstellen; wenn nicht, können sie frei abziehen. In diesem Fall treten also alle drei Autoritäten in Erscheinung: Der Text der Gründungsurkunde (Tassilo), der etwas unklar ist; die genauen Angaben des kundigen Abtes Fater (Eingabe) und die wohlwollende Entscheidung König Karls (Diplom). In letzterem folgt nun das etwas weiter südlich gelegene Gebiet von Pettenbach. Es handelt sich hier nur um Wald- und Weideflächen mit Rodungsmöglichkeit. Obwohl von Tassilo selbst genau abgegrenzt, beruft sich das Diplom nur auf diesen Akt des Gründers, gibt aber bloß einige markante Punkte der Abgrenzung an: eine Quelle, den Almfluß und im Süden die Alpen. Es soll damit wohl der geringe Wert des Gebietes angedeutet, auch dessen Größe verschleiert werden. Endlich wird im Diplom der kostbare Besitz, das Landgut „alinhofa“ (Alkoven), das Tassilo dem Kloster nur als Leihgabe überweisen konnte, mit allem Zubehör als Eigentum der Stiftung verzeichnet. Von der Gründungsurkunde abweichend, bringt das Diplom schon jetzt den Kirchenbesitz: eine Kapelle bei Alburch, dem hl. Martin geweiht; eine Kirche am Sulzbach und eine andere bei Norfilusa im Donaugau; alle drei mit dem zugehörigen Besitz. Die Rechtsverhältnisse, die bei der Kirche bei Alburch in der Gründungsurkunde so scharf hervorgehoben werden, sind im Diplom nicht einmal angedeutet. Sie spielen keine Rolle mehr. Die ehemaligen Familienschwierigkeiten sind erloschen. Es werden noch genannt zwei Weinberge bei Aschach mit zwei Weinbauer, drei Weinberge mit drei Weinbauer in der Rodelgend, zwei Fischer, zwei Männer mit Bienenbetreuung und sechs Handwerker.

So ist der gesamte Inhalt der Gründungsurkunde i. e. S. im wesentlichen, der des Güterverzeichnisses vollständig, aber in äußerster Knappheit und Prägnanz — entsprechend dem Zweck — dargelegt. Folgende Zusammenstel-

lung mag das klarmachen. In den bei Hagn abgedruckten beiden Dokumenten umfaßt die Aufzählung der reinen Güterabgabe bei der Gründungsurkunde 63 Zeilen, beim Diplom 27. Da bei der Gründungsurkunde etwas mehr als 20 Worte für die Erklärung in Klammer gesetzt sind, wird das Bild klarer, wenn nur die für den reinen Text gebrauchten Worte gezählt werden: Gründungsurkunde 517 (–20), Diplom 238. Der Text wird also auf ungefähr die Hälfte zusammengedrängt, ohne Wesentliches auszulassen. So kann Pösinger (67) feststellen: „. . . wir haben alle Traditionen (Begabungen) des Stiftbriefes der Reihe nach angeführt und jeder Stelle konnten wir, wenn wir, von Kremsmünster (selbst) absehen, eine entsprechende Bestimmung des Diploms gegenüberstellen, so daß also jede Übergabe des Stiftbriefes irgendwie auch im Diplom aufscheint.“ Dann weist Pösinger noch darauf hin: „. . . daß nicht bloß die Zahl der Schenkungen . . . sondern auch die Reihenfolge, in der sie genannt werden, im großen und ganzen gleich ist. Die Abweichungen charakterisieren sich als Abkürzungen, Verbesserungen und Zusätze.“ Das alles zeigt daß Abt Fater bei der Abfassung seiner Eingabe an König Karl ausschließlich die Gründungsurkunde zu Rate zieht; aber das Übernommene klarer und straffer darstellt; also klug gearbeitet hat. Die Zusätze sind nicht Vermehrung des Inhaltes, sondern als Erklärung des Vorhandenen zu werten. Weggelassen werden verständlicherweise Tassilos persönliche Bekenntnisse, dessen Familienverhältnisse (Theoto) und alle Urkundenteile, die zum Vorhaben des Abtes Fater nichts beitragen können. Das ist das Ergebnis der Arbeit des Abtes, wie es sich aus dem Diplom ergibt. Zum Schluß betont er noch, er habe dies alles vorstehend Beschriebene für das oben erwähnte Kloster unangefochten inne und im Besitz.

So war es auch von Tassilo in der Sanktion der Gründungsurkunde als „Sicher und beständig“ festgelegt worden. Das ist nun für immer vorbei. Das Diplom sagt: „Da aber dieser durch die Traditionsurkunde Tassilos (– in der Sanktion –) behauptete ‚sicher und beständig‘ in keiner Weise fortbestehen konnte . . .“ Der alte Rechtszustand ist demnach nicht mehr haltbar. „Der Abt bittet also von unserer Gunst“, meldet das Diplom weiter, „daß wir von neuem in Unserem Erbarmen kraft unserer Autorität, das, was sich auf den heiligen Ort selbst bezieht, (hoc circum ipsum sanctum locum) mit umfangreicherer Macht (plenius) zu überlassen und zu bestätigen . . .“ Und König Karl? – Das Diplom berichtet zunächst nur die wenigen, aber inhaltsschweren Worte: „. . . wie Wir auch getan haben.“ Karl hat also das Gesuch Faters im vollen Umfang bestätigt. Aber das genügt ihm nicht.

Bis jetzt hat das Diplom nur berichtet, was Abt Fater für die Sicherheit des Erlöserklosters unternommen und daß das alles vom König bestätigt wird. Nun greift Karl persönlich in die Angelegenheit ein. Das Diplom berichtet: „. . . inspecta ipsa traditione Tassilonis . . .“ (Nachdem Karl selbst in die Gründungsurkunde Einsicht genommen hat) befiehlt er kraft seines Amtes: „. . . daß es (mit dem Kloster) weiterhin so bleibe, wie es durch sie (per eam sc. cartam traditionis) dargelegt wird. Der oft genannte Abt Fater und seine Nachfolger, die (einmal Leiter des Erlöserklosters sein werden, sollen kraft dieser Anordnung seines Wohlwollens und der Bestätigung den

Besitz (donum) in vollem Umfang ohne Behinderung durch irgend jemand in Ruhe inne haben und behalten, weil in Unseren und künftigen Zeiten die Vermehrung Unseres Verdienstes an diesem Gotteshaus selbst im Zunehmen ständig fortschreiten möge.“ Karl hat sich also mit der Eingabe Abt Faters nicht begnügt; wie es mehr oder weniger zu erwarten war. Er nimmt persönlich Einblick in die Gründungsurkunde Tassilos und deren Bestimmungen; aber nicht um zu vernichten oder zu verschenken, sondern zu bewahren, ja das Vorhandene noch weiter zu fördern. Er sagt: „... wie es durch sie (die Gründungsurkunde – nicht durch die Eingabe des Abtes) dargelegt wird.“ Was verfügt Tassilo in der Gründungsurkunde? Er stellt fest: „Ich habe am Flußchen Kreams zu Ehren des hl. Erlösers ein Kloster gebaut...“ Karl erkennt die Gründung an und bestätigt sie. – Tassilo sagt: „Ich habe auch einen Abt eingesetzt namens Fater mit Mönchen, damit am vorgenannten Ort ein Leben nach der Regel geführt werde.“ Karl bestätigt es. Er betont: „... der oft genannte Abt Fater und seine Nachfolger, die Leiter des Erlöserklosters sein werden...“ Tassilo sagt in der Urkunde: „... bei der Einweihung (des Klosters) habe ich übergeben, soviel in meiner Macht steht, wie wir (Tassilo und Theoto) unten aufzählen (Güterverzeichnis).“ Karl bestimmt im Diplom: „... der oft genannte Abt Fater und seine Nachfolger... sollen kraft dieser Anordnung Unseres Wohlwollens und der Bestätigung den Besitz in vollem Umfang inne haben und beibehalten.“

Worin besteht also der Gesamthalt des Diploms? Nicht nur in der Wiedergabe der Bittschrift Abt Faters und deren positiven Erledigung, sondern auch in der rechtsgültigen Anerkennung des Gesamthaltendes der Gründungsurkunde Tassilos und endlich in der Zusicherung des beständigen Wohlwollens von Seiten der Karolinger. Der von Tassilo in der Gründungsurkunde so deutlich festgelegte Dreiklang: Klostergründung, Klosterregierung, Klosterausstattung wird von Karl neu bestätigt und dessen Förderung verheißen. Gewiß, die Rechtskraft der Gründungsurkunde als Werk Tassilos ist mit dessen Absetzung erloschen; aber König Karl gibt den Bestimmungen derselben durch seine Anordnungen im Diplom mehr (plenius) – und – wie er hofft – dauerndere Rechtskraft als sie früher hatten. Aus dem herzoglichen Kloster ist ein königliches (später kaiserliches) Reichskloster geworden, das direkt unter dem Schutz des Frankenkönigs steht, dessen Wohlwollen gegen dasselbe jetzt und in Zukunft ständig im Wachsen sein soll. Die Befürchtungen Abt Faters sind verschwunden; seine Erwartungen wohl weit übertroffen. Daß dieses großzügige Vorgehen Karls gegen Kremsmünster nicht so selbstverständlich erscheint, beweist das traurige Schicksal zweier benachbarter Klöster – beide agilolfingische Gründungen – Mondsee, das Mutterkloster Kremsmünsters, verleiht König Karl seinem Freund Hiltibald, Erzbischof von Köln; Kloster Herrenchiemsee seinem Freund Angilram, Erzbischof von Metz⁹². Kremsmünster bewahrt die Gunst der Karolinger bis zu deren Aussterben. Erst unter ihnen wurde es – zunächst allerdings

92) Ein Grund für die Bevorzugung Kremsmünsters könnte in dieser Zeit auch in seiner Grenzlage zu den Avaren zu suchen sein.

auch nur für diese Zeit — das, als was es noch in unserer Zeit angesehen wird, der große Kulturträger, besonders für die oberösterreichische Heimat. Tassilo hatte ihm eine andere Aufgabe zugewiesen — wenn er in der Gründungsurkunde sagt: „... monasterium construxi ... in honore (sic) Sancti Salvatoris ... abbatem constitui ... cum monachis ... ut ibi ... vita ... regulariter ducatur“ (... ich habe ein Kloster gebaut ... zu Ehren des heiligen Erlösers ... einen Abt eingesetzt ... mit Mönchen ... daß dort ein Leben nach der Regel geführt werde). Gott erhebt oft das Kleine, Bescheidene zu ungeahnter Höhe.

III.

Die lateinischen Texte

A. Die Gründungssage

Monumenta Germaniae Historica (MGH)

Scriptorum (SS) Tomus XXV 641.

„6. De origine et causa fundacionis monasterii Chremsmunstrensis

Sane monasterium istud nostrum fundator coepit construere hac de causa.

Nam cum excellens Tassilo idem dux quodam tempore hyemali apud Laureacum, ubi Anesus fluvius Wawariam a Pannonia tunc temporis separabat, moraretur, cui illis diebus vicina silva et vasta heremus adherebat, diversis habundans bestiis atque feris, strenue agilitatis iuvenis Guntharius, eius natus, considerans oportunitatem temporis atque loci, de assensu patris illo venatum ivit, comitibus negotio commodis secum sumptis. Qui dum per vastitatem silve feras aliquanto remocius insectatur, silvestrem suem repperit et in loco, ubi fons qui nunc Gundraeich dicitur, forte ab eventu necis et a nomine principis sic vocatur, limpidas fundit aquas, ipsum solus aggreditur, casu famulis absentibus, et cuspide hunc transfodit. Bestia vero ex ferientis vulnere irritata, ferociter acutos retorquet dentes et in sura pedis percussum iuvenem letaliter, proh dolor! sauciavit, sicque homo ac fera pariter corruerunt. Catulo autem quodam, qui sequi dominum consueverat in venatu. Laureacum redeunte, cum hec innata canibus sit natura, ut amisso domino domum redeant non reducti, ex gestu sui corporis ac sono gutturis quiddam triste suo domino indicat evenisse, quo facile in horrorem omnium animi vertentur, presertim cum abesse inclitum cernerent domicellum. Misit ergo pater anxius satellites suos ad puerendum filium circumquaque. Qui sequentes vestigia catuli precedentis, venerunt ubi exanime corpus iuvenis cum occisore suo pariter et occiso terre humero adherebat. Quo viso, cunctorum in celum voces cum lacrimis elevantur. Huius rei triste omen cum pater ac proceres cognovissent illuc venientes deliberare ceperunt, ubinam tam carum funus quodcenti traderent sepulture. Porro sapientia Dei Deus, qui ex tristibus quorundam eventibus eternam salutem pluribus operatur, cum in hoc Wawarie provincie territorio incolis huius loci animarum commoda providisset, intempeste noctis silencio pater cum suis circa

funus excubans cari nati, vidit cervum quendam a vastitate silve venientem et in erectis cornibus candelas igneas ostendentem ac in loco ipso cominus subsistentem, quem dominus Deus nostre structure ac defuncti corporis preordinaverat sepulture. A quo loco divelli non potuit a quoquam, donec presagii secreta ad veritatis intellectu coniecturam publice deferrentur. Hinc mane facto corpus iuvenis cum debitis exequiarum sollempniis terre gremio commendatur, ibique lignea basilica primitus fabricatur, que deinde surrigitur in culmen monasterii sumptuosi. Deinde fragiles homines, sed celesti conversatione sublimes, congregantur in unum, prodeunt in altum habitacula monachorum, monasterii fastigia exaltantur, altaria sacra consurgunt, augeatur devocio, et multiplicatur numerus devotorum. Ecce ex hac causa plantatio ecclesie Chremsmunstrensis est incepta et nobiliter cum sollempni scemate consummata a predicto et sepius dicendo principe Tassilone anno ducatus sui 30, indictione prima, et anno primo ducatus sui filii Theodonis.“

B. Die Gründungsurkunde

Hagn, P. Theodorich, Urkundenbuch, Nr. 1 S. 1 ff.

777. Kremsmünster. — Herzog Thassilo II. von Baiern gründet die Abtei und dotiert sie. Incipit primum privilegium, ecclesie Chremsmvnstrensi datum a domini Tassilone.

(Codex Tradit. Passav. saec. XIII. — Codex Fridrician. Fol 51)¹.

Regnante In perpetuum domino nostro Jesu Christo qui ab arce poli descendere dignatus est in alvum virginis, ac deinde in presepio, de presepio in crucem, de cruce in sepulchro, de sepulchro ad tartara, de tartara rediit ad ethera, binis viris albis indutis adstantibus /testantibus/ ad postremum reversurus ad iudicium, in quo iudicio unusquisque quod gessit retributionem accipiet, deputantur iniusti ad supplicia, iusti autem ad vitam eternam, que retribucio nullum habet terminum nec in malo nec in bono. Quam ob rem propter amorem eternum et timorem horribilem, ut devitare valeam mansionem dyaboli et habere merear mansionem cum Christo, ego Tassilo, vir inlustris /illuster/ dux Waioraiorum anno ducatus /ducatus/ mei tricesimo, indictione prima, mente tractavi ut de hoc quod michi dominus dignatus est concedere, pro memetipso aliquid deo conferrem. Nam bone memorii /me-

1) Aus dem Passauer Traditions-Codex ist auch der Abdruck dieser Urkunde in den Monument. boic. T. XXVIII. V. II. p. 196. Hier finden sich alle Werke aufgeführt, die dieses Dokument enthalten oder besprechen, zu denen etwa noch hinzugefügt werden können: Meibomius, Rerum germanicar. T. III. p. 192–200 mit den von ihm angezogenen Schriftstellern; Koch-Sternfelds Beiträge, I. S. 237, und Rudharts Aelteste Geschichte Bayerns, S. 307. Als Handschrift besitzt die Stifts-Bibliothek: Observationes in diplomata, quibus facta et confirmata est fundatio monasterii Cremifanensis; auctore P. Silvestro Langhayder, professore scient. jurid. Academie Cremifan., in einem Foliobande 73 juristische und historische Abhandlungen enthaltend. — Dem Cod. Fridric. sind hier nur die abweichenden eingeklammerten Stellen, die Randnoten und der Zusatz am Ende entnommen.

morie/ antecessores mei in quantum potuerunt res suas deo devoverunt, ecclesias Dei construxerunt, easque suis opibus ditaverunt, monasteria quoque studuerunt construere, et non modicas ad easdem pecunias tradere. Quae de re statui quoque et ego in animo meo, ut cum summa opitulacione Jesu Christi domini, in ipsius nomine monasterium edificare /edificarem/ qui /quod/ ipso adiuvente ita factum est, Nam monasterium construxi iuxta fluenta nuncupante Chremisa /nuncupata Chremisa/ in honore Sancti Salvatoris, quem et deo dicavi, et in dedicacione tradidi quod potui, quod subter adnotamus, Qui etiam abbatam constitui nuncupante Fater, cum monachis² sibi deputatis, ut in predicto venerabili loco, vita ibi commorancium regulariter ducatur. Nunc ergo ea quae tradidimus intimabo, Ego igitur Tassilo vir illustis /illuster/ dux, ut supra annotatum est anno XXX^{mo} ducatus /ducatus/ mei, simulque dilectissimus filius meus Theoto, anno etiam ducatus /ducatus/ eius primo, tradimus atque confirmamus ad predictum monasterium Sancti Salvatoris, in primis namque eos homines qui in ipso loco habitant, et ea cuncta quae ibidem culta videbantur, de incultis vero ex omni parte quantum voluerint cultum faciant. Tradimus quoque et Salinam quae ad Sulzibach/Sulzbach/ est, et tres homines ibi habitantes salem coquentes. Simili modo etiam in circuitu cultum faciant, /ibidem cultum faciant/ quantum velint sine omni prohibicione. Item in tercio loco nuncupante Sibpach /sippach/ ad utilitatem loci illius quantumcunque sufficiat, agros vel pratas faciendi licenciam concedimus. Item in quarto loco nuncupante Liupilinspach, /livpilinspach/ similiter ut in ceteris locis supradictis precepimus, ita fiat. In loco vero quod vocatur Ipfa, quod sic est ipse /ego ipse/ a die presenti definire decrevi, et terminis /terminis et sulcis/ interposui, ea quae inter utrasque Ipfas adiacere videntur definivimus, ubi illas duas ipfas /Ipfas/ oriuntur, et illud quod³ inter illas duas Ipfas est cultum et incultum, usque dum similiter iunguntur, cuncta absque ullo termino vel contrario ad prefatum monasterium tradidimus. Nam et quadraginta casatas aliunde adtractus /casetas aliunde adtractos/ tradimus in hiis componere locis. Tradimus autem et decaniam sclavorum, cum opere fiscali seu tributo iusto, quod nobis antea persolvi consueverant. Hos omnes predictos sclavos quos sub illos actores sunt qui vocantur Talivb et Sparuna, quos infra terminum manent quae coniuravit ille iopan qui vocatur Physso, et conduxit per girum, illos nimirum Fater abbatem et archipresbiter, /abbas et Arn presbiter/ et Chvnipreht /Chumperht/ iudex, et Hleodro comes, et Kerpreht /Gaerperht/ iussi a summo principi Tassilone, definire decreverunt, et terminum posuerunt, totum et integrum /ex integro/ ad eum tradimus locum, et XXX^a sclavos ad Todicha cum opere fiscali seu tributo iusto, Tradimus autem et terram quam illi sclavi cultam fecerunt sine consensu nostro, infra qui vocatur forst, ad Todicha et ad Sirnicha, Tradimus autem ad villam publicam nuncupantem Allinchofa a die quo usquo cum

2) Randnote: quos de Altah inferiore vocabit.

3) Randnote: Istud nunc possident Floriani et nobiles de Volchenstorf. — Diese Stelle spricht gegen Koch-Sternfeld, der jenes Gebiet am Oetscher und bei Gaming sucht.

alia curte istius similem redimere nos cum consensu abbatis seu fratrum loci illius qui tunc tempore fuerunt omnia ex integro quicquid ad predictum /predictam/ pertinet curtem, et illi homines tributarii arare debent ad ipsam curtem similiter quod antea fecerunt. Tradimus autem silvas et pratas que vocatur Petinpach, quod ego ipse a die presenti definire decrevi et terminis interposui, quod est a fonte qui vocatur Zuffinprunno⁴, usque ad flumen nuncupante Albina, de illo termino ad plagam meridianam infra monte qui dicitur Warminc /Warminch/, et infra /inter/ flumen qua supra diximus Albina, usque terminum /nostrum/ quod est usque in Alpa ad profectum illorum pecudum pascere et cultum facere absque ulla contradictione. Tradimus autem aream /terram/ in loco dicitur eporestal /Aeporestal/, que Salubho /Saluhho/ et Wenilo et Kerpreht /Gaerperth/ iussi a summo principe Tassilone definire decreverunt et terminum posuerunt, et de illa silva ad predictum locum Eporestal /Aeporestal/ cultum facere quantum voluerint sine ullo impedimento. Tradimus vero ad Ascha duas vineas et ad Racotulu /Raotula/ tres, et totidem vitatores, et duos apium cultores, et sex fabros, et ad campos alboni /albomi/ piscatores duos. Et ad Alburch ecclesiastica /ecclesiasticam/ pecuniam que ibidem adesse videtur, /videtur/ ad ipsum predictum monasterium iure quo potui concessi. Similiter et in Sulzipach /Sulzpach/⁵ rem ad ipsam ecclesiam pertinentem, similiter ut diximus ad ipsum monasterium concessimus. Similiter tradimus ad Nordfilusa ipsam pecuniam ecclesiasticam. In salina vero maiore unum hominem salem coquentem concessimus. De pascuis vero illorum quos vulgus nominat Forst, in omnibus pascuis quolibet pecudum ubi nostri accessum habuerint, communitatem similiter in omnibus ut nostris concedimus nullo contradicente, et ad Crvzninwiten /Crvznwitim/⁶ sclavum unum cum iusto tributo. Hec autem omnia que supra diximus per singulas locas /singula loca/ omnia ex integro domos et curtes servos et ancillas et homines tributales et quicquid illorum est mobile et immobile, cultum vel incultum, rures pratas campos silvas aquarumque decursus, vel quicquid ad ipsas pecunias pertinere videtur, trado atque confirmo ad predictum venerabilem locum, ut ab hodierna die et deinceps ibi sit firmum et stabile. Si quis quolibet pretextu, /quolibet persona/ contra hanc cartam tradicionis contraire voluerit iram dei omnipotentis incurrat, et partem habeat cum Juda traditore, et causam cum Sancto salvatore, et carta hec nichilominus, firma permaneat. Acta sunt autem hec coram multis testibus videntibus et audientibus ex quibus hic aliquos inseremus, Virgilius⁷ episcopus, Sinprecht /Sindperht/⁸ episcopus, Walter /Waltrich/⁹ episcopus, Oportunus abbas, Wolfperht abbas, Atto abbas, Gaozrich abbas, Hrodhart abbas, Vtli /Vtich/ comes, Magilo /Megilo/ comes, Saluhho comes, Reginolf, Adal-

4) Cod. Fridric. als interlinear: „versus trunse“.

5) Randnote: que nunc filia in Waldneunkirchen quam Ulricus de Grunperch construxit.

6) Ober diesem Worte steht im Cod. Fridric. „Grvznfvrt“ und eine Randnote sagt: hoc Ludwicus pius infra legitur confirmasse et terminis designasse.

7) 8) und 9) haben im Cod. Fridric. über sich die Angaben: Salzburger, Ratisponensis und Laureacensis.

ger, Hartnid, Scripsi autem ego Willaperh /Willaperht/ indignus tamen diaconus, hanc cartam tradicionis, iussus a summo principe Tassilone ex ore Snelhardi diaconi. Acta sunt autem hec in predicto monasterio regnante domino nostro Jesu Christo in secula seculorum Amen.

Der Codex Friderician fährt fort:

Anno Domini DCC, LCCVII¹⁰, indictione prima, Fundatum est Monasterium Nostrum, scilicet Chremsmvnstrense, ab illustri duce ac rege magnifico Tassilone, qui tenuit principatum Wawarie¹¹, Karinthie, Austrie et Styrie, sub honore Sancti Salvatoris, tempore Caroli magni imperatoris, et domini Adriani pape primi, ac S. Virgilio episcopi Salzpurgensis, in pago qui dicitur Travngaeu, et datum est hoc privilegium primum sub Fater, /Chrismon/ Epytaphum¹², Tassilonis nostri fundatoris, /Chrismon/ Tassilo dux primum, post rex, monachus sed ad ymum, Ydibus in ternis discesserat iste Decembris.

C. Das Diplom

Hagn, P. Theodorich; Urkundenbuch Nr. 2 S. 5

791. 3. Jan. Worms. — Karl der Große bestätigt die Stiftung Thassilos. —

Secundum privilegium domini Karoli imperatoris de confirmatione fundationis Chremsmunstr et omnibus rebus suis.

(Cod. millenar. major ante evangel. S. lucae. — Cod. Fridric. Fol. 52, Nr. II¹.)

Carolus gratia dei rex Francorum et langobardorum et patricius romanorum. Si petitionibus sacerdotum vel servorum dei — in quo nostris auribus fuerint prolate-libenter obaudimus et eas in dei nomine ad effectum perducimus regiam consuetudinem exercimus et hoc nobis ad mercedem vel stabilitatem regni nostri pertinere confidimus. Igitur notum sit omnibus fidelibus nostris presentibus et futuris qualiter vir venerabilis Fater abbas clementiam regni nostri suggessit eo quod Tassilo dudum baeariorum dux monasterium in honore sancti salvatoris infra uualdo nostro loco qui dicitur Chremisa in pago nuncupante Drungaeo (Travngaeu) novo opere construere fecisset atque cartolam donationis loca aliqua ad ipsum sanctum locum concessisset in supra dicto pago vel infra memorato uualdo, id est Sulzibah et Sicbah, Liubilinbah et quicquid inter duo flumina que vocantur Ipphas esse cernitur nec non decania una de illis sclavis super quos fuerunt actores Taliup et

10) Das dreißigste Regierungsjahr Thassilos endigte am 18. Jänner 778, da sein Vater Odilo an diesem Tage 748 starb, und die indictio prima begann im September 777: somit fällt die Zeit der Ausstellung in das zweite Halbjahr 777, das erst mit dem 24. März zu Ende ging.

11) Randnote: scilicet a lico flumine usque anasum.

12) Vergleiche: Chronic. Laurisheim. apud Struvium T. I. Rer. german. script. p. 89, und Meibonius Rer. german. T. III. p. 192.

1) Nur die eingeklammerten Worte, die Randnoten und die letzten Zeilen „Data III. Nonas Januar usw.“ sind aus der zweiten Quelle, dem Cod. Fridric. —

Sparuna, nec non secus fluvium quod dicitur Thodicha, triginta sclavos et terretorium sicut ad supra dictam decaniam pertinet vel Phisso coniuravit et Arno² episcopus seu Fater abbas simul cum Hleodro comiti et Chuniberto iudici circumierunt insuper etiam terram illam ad Thodicham et Sirnicam quam illi sclavi sine licentia Tasslioni ducis stirpaverunt similiter et in alio loco qui vocatur Eporestal, terram illam Que simili modo absque licentia Tassilioni fuit stirpata quam circumierunt eius missi Saluhho, Vanilo et Gaerbertus, homines tamen in ipso Eporestal super ipsam terram commanentes si voluerint, iam fatam terram tenere ad proserviendum contra ipsam casam dei teneant si vero noluerint liberi discedant. Dedit etiam ad Bettinbah de illa fontana usque ad fluvium quod dicitur Albina sicut ipse Tassilo consignavit usque illa alpe ubi eis illa(m) pastura(m) concesserat similiter et villam nuncupante Allinchova cum integritate una cum apendiciis vel adiacentiis suis et Adalbuo illam capellam in honore sancti Martini constructam et rebus ibidem pertinentibus et ad Sulzibah aliam ecclesiam cum omnia secum pertinentia et ad Nordfilusa tertia ecclesiam cum rebus secum pertinentibus in Tonahgae. In supra scripto vero pago Drungaoe in loco nuncupante aschaha vineas duas cum viniatoribus duobus et in alio loco qui dicitur Raotola vineas tres cum tribus viniatoribus nec non piscatores duos. Et insuper alios homines duos qui apes prevident et fabros VI. Hec omnia supra scripta adserit se prefatus Fater abbas ad partem ante dicti monasterii quieto ordine tenere et possidere. Sed quia iam per dicti Tassilioni (Tassilonis) traditionem (= cartam traditionis) hoc firmiter et stabile minime permanere poterat idcirco petiit serenitati nostre, ut denuo in nostra elemosina per nostram auctoritatem plenius hoc circa ipsum sanctum locum cedere atque confirmare deberemus sicuti et fecimus. Precipientes ergo iubemus ut inspecta ipsa traditione Tassilioni sicut per eam declaratur, ita et deinceps valeat sepe dictus Fater abbas sui que successores qui fuerint rectores ipsius monasterii sancti salvatoris per hoc nostre serenitatis preceptum atque confirmationis donum cum omni integritate absque ullius impedimento quieto tramite tenere et possidere quatenus nostris futuri sive (sive futuris) temporibus pro mercedis nostre augmentum ad ipsam casam dei perenniter proficiant in augmentis et ut hec auctoritas firmitus habeatur vel per tempora Xro propitio melius conservetur manus propria subter firmavimus et de anulo nostro sigillari iussimus.

Signum (monogramma) Caroli gloriosissimi regis.

Data. III. Nonas Januarii. Anno incarnationis domini dclclxxxviii. Indictioni xiiii³. Anno xxiii regni domini Caroli serenissimi regis.

Actum Wormacie in nomine feliciter. Amen.

2) Randnote: iam creatus in Salzberch post virgilium.

3) Randnote: „non concordat cum precedenti“. — Das Jahr 789 stimmt nicht zusammen und geben 791.

Quellen und Literatur

- Altlinger Dr. P. Altmann: Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster, Wien 1897.
- Altkremsmünsterer Festschrift, vgl. Festschrift, herausgegeben vom Kremsmünsterer Verein.
- Aventinus, vgl. Turmair.
- Bacci Antonii: *Varia latina scripta I Lexikon Romae A. MDCCCCLV* (1955).
- Bernardus Noricus: *Liber de origine et causa foundationis monasterii Chremsmunstrensis* MGH XXV 641, Hannover 1880.
- Boeckelmann Walter: Grundformen im frühkarolingischen Kirchenbau des östlichen Frankenreiches; Wallraf-Richartz-Jahrbuch Bd. XVIII (1956) 27–29 Köln.
- Bosl Karl: Die Gründung Innichens und die Überlieferung; Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd. 33, Heft 2 S. 451, München 1970.
- Bosl Karl: Franken um 800, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 58, München 1959.
- Bosl Karl: Zur Geschichte der Bayern; Wissenschaftliche Buchgemeinschaft Darmstadt 1965 (Wege der Forschung Bd. LX).
- Braunfels Wolfgang: Karl der Große. 5 Bde., Düsseldorf 1965.
- Brockhaus: Enzyklopädie VI „Friedelehe“, Wiesbaden 1968.
- Bruschius Caspar: *Monasteriorum Germaniae: Centuria Prima*, Ingolstadt 1551.
- Doberer E.: Lettner, Lexikon für Theologie und Kirche VI 987, Freiburg/Baden 1961².
- Dorn Dr. P. Theophilus: Abriß der Baugeschichte Kremsmünsters, Linz 1931.
- Drosdowski Günther: Lexikon der Vornamen; Dudentaschenbücher Bd. 4, Mannheim-Zürich 1968.
- Du Gange: *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* 6 Bde., Paris 1840.
- Eckhart Lothar: Die Römersteine des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines Bd. 114, (1969) 49 ff.
- Ertl Franz: *Topographia Norici* I² 1971 Kremsmünster II 169.
- Fasciculus temporum omnes antiquorum cronicas complectens; Weltchronik, Straßburg 1490.
- Vgl. Neumüller Willibrord: Wiegendrucke des Stiftes Kremsmünster, Linz 1947 Nr. 696.
- Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Herausgegeben vom Kremsmünsterer Verein 1949 (Altkremsmünsterer Festschrift).
- Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster. Herausgegeben vom Professorenkollegium. Kremsmünster 1949 (Professoren-Festschrift).
- Fichtenau Heinrich: *Das karolingische Imperium*. Zürich 1949.
- Fichtenau Heinrich: *Arenga*, *MIÖG* Ergänzungsband XVIII (1957).
- Fichtenau Heinrich: Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster, *MIÖG* 71 (1963) S. 1 ff.
- Förstemann Ernst: *Altdeutsches Namenbuch* 2 Bde., Bonn 1900².

- Gebler Nikolaus: Geschichte des Klosters Thierhaupten, Donauwörth 1908 f.
 Gunthersage: MGH SS XXV 641: vgl. Bernardus Noricus.
- Hagn P. Theodorich: Urkundenbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1852.
- Herzberg-Fränk: Liber confraternitatum (Cod. Vind. 511), Neues Archiv 13, 295.
- Holter Kurt: Über die Gründungssage von Kremsmünster, O.Ö. Nachrichten am Abend 14. 8. 1948 Linz.
- Holter Kurt: Zur Geschichte des Herrschafts- und Sozialgefüges zwischen Krens und Alm 1957 in Jandaurek Herbert, Das Alpenvorland zwischen Alm und Krens.
- Holter Kurt: Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Mitteilungen des o.ö. Landesarchivs Bd. 8 (1964), S. 43 f.
- Jandaurek Herbert, Oberösterreichische Altstraßen: Die Straßen der Römer, Wels 1951; Das Alpenvorland zwischen Alm und Krens, Wels 1957.
- Kastner Julius: Die Ortsnamen der Gerichtsbezirke St. Florian, Kremsmünster und Steyr, Phil. Diss., Wien 1964.
- Kathedrale Chur (Franz Tomamichel — Herbert Gröger — Johannes Vonderach), Zürich 1972.
- Kellner Dr. P. Altman: Das Stiftergrab von Kremsmünster. Die Furche IV (1948) Nr. 30.
- Kellner Dr. P. Altman: Beiträge zur Gründungsgeschichte von Kremsmünster. Professorenfestschrift S. 235, Kremsmünster 1949.
- Kellner Dr. P. Altman: Zeugnisse des Stiftergrabes, Professorenfestschrift S. 245, Kremsmünster 1949.
- Kellner Dr. P. Altman: Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1968.
- Kühebacher Egon: Die Hofmark Innichen, Innichen 1969.
- Künzel Karl: Mittelhochdeutsche Klostergründungsgeschichten des 14. Jahrhunderts, Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte Bd. 8 (1933) S. 1 f., 81 f., 150 ff. NB: Geht über das Jahr 1000 nicht zurück; trotzdem wertvoll.
- Lehmann Edgar: Die Architektur zur Zeit Karls des Großen; Braunfels Wolfgang, Karl der Große III 301.
- May Vieillard-Troiekouff: L'architecture en France du temps des Charlemagne; Braunfels W., Karl der Große, Bde. III 336.
- Messerer Wilhelm: Vorromanische und romanische Kunst in der Zeit der Agilolfinger und Karolinger; Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte I. 537 ff., München 1967.
- Meyer Otto: Die Klostergründung in Bayern, Savigny-Zeitschrift f. Rechtsgeschichte Bd. 51 (Kanonist. Abt. 20, 1931) S. 123 ff.
- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica Scriptorum.
- Migne I. P.: Patrologiae cursus completus tom LXXVI Paris 1849.
- MIÖG = Mitteilungen des österr. Institutes f. Geschichtsforschung Wien.
- Monumenta Boica VIII Monachii MDCCL XVII (1767); p. 363 ss Monumenta Schefflariensia, Codex Traditionum Num. I. Carta foundationis Anno 762.
- MGH Necrologia Germaniae Tomus II, Dioecesis Salzburgensis Berolini MCMLXIV (1964). Liber Confraternitatum Secoviensis 375 Nr. 80. 30.
- Neumüller Willibrord: Tassilo III. von Bayern und Karl der Große, Sonderdruck aus dem 110. Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster 1967.
- Pachmayr P. Marianus: Historico-Chronologica Series Abbatum et Religiosorum Monasterii Cremifanensis Styrae 1777.

- Pösinger P. Bernhard OSB: Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster; Programm des Stiftsgymnasiums Kremsmünster 1909.
- Professoren-Festschrift = Festschrift zum 400jährigen Bestand des öffentlichen Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, herausgegeben vom Professorenkollegium 1949.
- Reindel Kurt: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788); Spindler Max, Handbuch der bayerischen Geschichte I 75 ff.
- Rettenpacher P. Simon OSB: Annales Monasterii Cremifanensis, Salzburg 1677.
- Rusche Helga und Häussermann Ulrich: Fresken auf Frauenchiemsee, Frauenwörth im Chiemsee 1970.
- Scheinecker Gallus: Die Klosteranlage Kremsmünsters bis 1300. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens Bd. 58 (1940), S. 152 ff., München.
- Schieffer Theodor: Eheschließung und Ehescheidung im Hause der karolingischen Kaiser und Könige. Theologisch-praktische Quartalschrift 1968 (116. Jahrg.), 1. Heft S. 37 ff., Linz.
- Schiffmann Konrad: Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich, Linz 1935.
- Sparber Anselm: Zur ältesten Geschichte Innichens „Der Schlern“, 29. Jahrg. (1955) 54 ff., Bozen.
- Spindler Max: Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I 1967, München.
- Stollenmayer P. Pankraz: Der Tassilokelch, Professoren-Festschrift 1 ff. 1949, Stift Kremsmünster (vergriffen).
- Stollenmayer P. Pankraz: Tassiloleuchter — Tassilozepter. 102. Jahresbericht des Gymnasiums Kremsmünster 1959.
- Stollenmayer P. Pankraz: Das Grab Herzog Tassilos III. von Bayern. 105. Jahresbericht 1962.
- Turmair Johannes: gen. Aventinus (1477—1534): Sämtliche Werke, München 1882.
- Urkauff P. Johannes von Kremsmünster: Weltchronik Straßburg um 1490. Stiftsbibliothek Kremsmünster 2⁰ Inc. 275.
- Urkundenbuch von Kremsmünster: vgl. Hagn P. Theodorich.
- Wahl Rudolf: Karl der Große, Fischer-Bücherei Frankfurt/M. 1954.
- Weltchronik: Vgl. Fasciculus oder Urkauff.
- Werner P. Konstantin: Kremsmünster in Wort und Bild, Steyr 1929.
- Weyres Wilhelm: Der karolingische Dom zu Köln; Braunfels, Karl der Große III 384, Düsseldorf 1965.
- Wiegendrucke der Stiftsbibliothek Kremsmünster: sign. 2⁰ Inc. 274 und 275.
- Wolfram Herwig: Intitulation I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrh. MIOG Erg. Bd. 21, Wien 1967. VI. S. 156: Die Titel des bayerischen Stammeshergogs.
- Zöllner Erich: Der bayerische Adel und die Gründung von Innichen MIOG 68 (1960) 362 ff.
- Zöllner Erich: Die Lorcher Tradition im Wandel der Jahrhunderte MIOG LXXI (1963) Wien 221 ff.
- Zöllner Erich: Die Herkunft der Agilolfinger in Bosel Karl, Zur Geschichte der Bayern S. 163, Darmstadt 1965 (Wege der Forschung Bd. LX).
- Zöllner Erich: Geschichte Österreichs, Wien 1966³.

Nachwort

Ergebnis der Untersuchung:

1. Gunther, der Sohn Tassilos, ist eine geschichtliche Person.
Sein Kampf mit dem Eber fand an der Stelle der jetzigen Kirche statt.
Gebeine des Prinzen sind vorhanden.
2. Der Stiftbrief ist in Inhalt und Form echt überliefert.
Als Patron der Gründung wird der „heilige Erlöser“ genannt.
Die Aufgabe der Mönche: „... daß sie ein Leben nach der Regel führen.“

U. I. O. G. D.